

**Bericht gem.
CRR Art. 113 Abs. 7 lit. e
für das L-IPS Steiermark**

26. Juni 2018

Landes-IPS Steiermark

Bericht mit

- der aggregierten Bilanz,
- der aggregierten Gewinn- und Verlustrechnung,
- dem Lagebericht und
- dem Risikobericht

Inhaltsverzeichnis

I	Aggregierte Bilanz	6
II	Aggregierte Gewinn- und Verlustrechnung	7
III	Lagebericht 2017	9
1	Allgemeine Beschreibung	9
1.1	Raiffeisen im Überblick.....	9
1.2	Rolle der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG innerhalb des Sektors.....	11
1.3	Haftungsaspekte des Sektorverbundes.....	11
1.4	Institutionen des Verbundes.....	11
1.4.1	Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark eGen.....	11
1.4.2	Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Steiermark.....	12
1.4.3	Institutionelles Sicherungssystem.....	13
1.5	L-IPS Vertragsauszüge.....	13
2	Grundlagen der Rechnungslegung	16
2.1	Einheitlicher Rechnungslegungsstandard.....	16
2.2	Konsolidierungskreis.....	17
2.3	Konzerneinheitliche Bilanzierung.....	17
2.4	IFRS-Überleitung.....	17
2.4.1	Finanzinstrumente.....	18
2.4.2	Sozialkapitalrückstellungen.....	21
2.4.3	Latente Steuern.....	22
2.5	Konsolidierungsarten.....	22
2.5.1	Kapitalkonsolidierung.....	22
2.5.2	Schuldenkonsolidierung.....	23
2.5.3	Aufwands- und Ertragskonsolidierung.....	23
2.5.4	Zwischenergebniseliminierung.....	23
3	Entwicklung der Märkte	24
4	Finanz- und Ergebnisentwicklung	26
4.1	Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage.....	26
4.1.1	Geschäftsverlauf der RBG-Steiermark.....	26
4.1.2	Steirische Raiffeisenbanken.....	27
4.2	Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des L-IPS Steiermark ..	30
4.2.1	Gewinn- und Verlustrechnung / Ertragslage des L-IPS Steiermark.....	30
4.2.2	Bilanz des L-IPS Steiermark.....	33
4.3	Kapitalmanagement und Eigenmittel nach CRR/CRD IV bzw. BWG.....	35

4.3.1	Kapitalmanagement	35
4.3.2	Transformationsrechnung	37
5	IKS inkl. Bescheid Auflagen und deren Erfüllungskontrolle	37
5.1	Kontrollumfeld	38
5.2	Information und Kommunikation	38
5.3	Bescheid	38
5.4	Nebenbestimmungen.....	38
5.5	Bedingungen und Auflagen	39
5.6	Überwachung	39
6	Fundingstruktur.....	40
7	Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag.....	40
8	Ausblick	41
9	Risikomanagement in der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark	42
10	Konsolidierungskreis	43
IV	Risikobericht (gem. ÖRE Risikobericht)	45
1	Risiken von Finanzinstrumenten	45
2	Institutionelles Sicherungssystem	45
2.1	Grundsätze der Früherkennung	45
2.2	Organisation des Risikomanagements	46
3	Risikostrategie.....	47
3.1	Risikorat	47
3.2	Sektorrisikokomitee.....	48
3.3	Qualitätssicherung und Revision	48
3.4	Gemeinsame Risikobeobachtung	49
3.5	Risikosteuerung, -überwachung	49
4	IPS-Risikosteuerung	50
4.1	Extremfall-Perspektive.....	51
4.2	Going-Concern-Perspektive.....	51
4.3	Nachhaltigkeits-Perspektive (Stresstest)	52
4.4	Risikodeckungsmassen	53
4.5	Kreditrisiko	54
4.5.1	Kreditportfolio – Unternehmen	54
4.5.2	Kreditportfolio – Retail-Kunden	55
4.5.3	Kreditportfolio – Kreditinstitute	55
4.5.4	Kreditportfolio – Öffentlicher Sektor	56
4.5.5	Kreditrisikominderung	56

4.5.6	Problemkreditmanagement.....	57
4.5.7	Ausgefallene notleidende Kredite (NPL) und Kreditrisikovorsorgen.....	58
4.5.8	Länderrisiko	58
4.6	Beteiligungsrisiko	59
4.7	Marktrisiko	59
4.7.1	Organisation des Marktrisikomanagements.....	59
4.7.2	Value at Risk (VaR)	60
4.7.3	Zinsrisiken im Bankbuch	60
4.7.4	Währungsrisiko/Offene Devisenposition	61
4.7.5	Preisrisiko.....	61
4.7.6	Credit-Spread-Risiken	61
4.8	Liquiditätsrisiko	61
4.9	Operationelle Risiken	62
4.10	Sonstige Risiken.....	62

I Aggregierte Bilanz

Die aggregierte Bilanz per 31.12.2017 stellt sich wie folgt dar:

	<i>Aktiva</i>	<i>31.12.2017 in TEUR</i>	<i>31.12.2016 in TEUR</i>	<i>Veränderung in TEUR</i>
1.	Barreserve	180.473	170.947	9.525
2.	Forderungen an Kreditinstitute	2.918.117	3.362.120	-444.003
3.	Forderungen an Kunden	16.465.004	16.200.821	264.183
4.	Risikovorsorge für das Kreditgeschäft	-701.778	-784.980	83.203
5.	Handelsaktiva	760.691	962.880	-202.189
6.	Sonstiges Finanzumlaufvermögen	0	0	0
7.	Finanzanlagen	3.639.437	3.403.148	236.289
8.	Unternehmensanteile	93.585	95.605	-2.020
9.	Anteile an at-equity bewerteten Unternehmen	988.894	762.831	226.063
10.	Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	349.129	362.576	-13.447
11.	Laufende und latente Steueransprüche	27.869	23.457	4.412
12.	Sonstige Aktiva	242.577	250.857	-8.280
	SUMME Aktiva	24.963.998	24.810.262	153.736

	<i>Passiva</i>	<i>31.12.2017 in TEUR</i>	<i>31.12.2016 in TEUR</i>	<i>Veränderung in TEUR</i>
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.644.415	1.892.298	-247.883
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	16.703.029	16.296.059	406.970
3.	Verbriefte Verbindlichkeiten	3.295.880	3.509.539	-213.659
4.	Rückstellungen	238.361	227.685	10.676
5.	Laufende und latente Steuerverbindlichkeiten	33.271	49.597	-16.326
6.	Handelspassiva	193.026	276.906	-83.879
7.	Sonstige Passiva	117.866	132.441	-14.576
8.	Nachrangkapital	55.843	45.401	10.441
9.	Eigenkapital	2.682.307	2.380.335	301.972
	<i>Auf die Anteilseigner des L-IPS entfallendes Eigenkapital</i>	<i>2.537.543</i>	<i>2.278.717</i>	<i>258.826</i>
	<i>Anteile nicht beherrschender Gesellschafter</i>	<i>144.764</i>	<i>101.618</i>	<i>43.147</i>
	SUMME Passiva	24.963.998	24.810.262	153.736

II Aggregierte Gewinn- und Verlustrechnung

Die aggregierte Gewinn- und Verlustrechnung 2017 stellt sich wie folgt dar:

	<i>Gewinn- und Verlustrechnung</i>	<i>31.12.2017 in TEUR</i>	<i>31.12.2016 in TEUR</i>	<i>Veränderung in TEUR</i>
1.	Zinsen und ähnliche Erträge	566.625	617.101	-50.476
2.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-162.200	-181.233	19.033
3.	Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	251.701	-54.993	306.694
I.	Zinsüberschuss	656.126	380.875	275.251
4.	Risikovorsorge für das Kreditgeschäft	-4.138	-5.305	1.167
II.	Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	651.988	375.570	276.418
5a.	Provisionserträge	187.444	179.131	8.313
5b.	Provisionsaufwendungen	-29.563	-27.684	-1.879
5.	Provisionsergebnis	157.881	151.447	6.434
6.	Handelsergebnis	7.624	14.868	-7.243
7.	Ergebnis aus dem sonstigen Finanzumlaufvermögen	0	0	0
8.	Veränderung der fortgeschriebenen Anschaffungskosten, bewertet nach der Fair Value Option	-942	-645	-297
9.	Ergebnis aus dem Rückkauf eigener Emissionen	3.227	6.229	-3.002
10.	Ergebnis aus Derivaten und designierten Verbindlichkeiten	-10.929	-20.938	10.009
11.	Ergebnis aus Finanzanlagen	497	4.445	-3.948
12.	Personalaufwand	-260.179	-260.468	289
13.	Sachaufwand	-124.184	-126.951	2.767
14.	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielles AV	-24.580	-27.397	2.817
15a.	sonstige betriebliche Erträge	27.948	25.238	2.710
15b.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-26.901	-57.619	30.718
15.	Sonstiges betriebliches Ergebnis	1.047	-32.381	33.428
III.	Jahresüberschuss vor Steuern	401.450	83.779	317.671
16.	Steuern	-41.104	-24.070	-17.034
IV.	Jahresüberschuss nach Steuern	360.346	59.709	300.637
	Den Anteilseignern des L-IPS zurechenbares Jahresergebnis	303.900	60.260	243.639
	Den nicht beherrschenden Gesellschaftern zurechenbares Jahresergebnis	56.447	-551	56.998

Überleitung vom Jahresüberschuss zum Gesamtergebnis:

<i>Gesamtergebnisrechnung</i>	<i>31.12.2017 in TEUR</i>	<i>31.12.2016 in TEUR</i>	<i>Veränderung in TEUR</i>
	360.346	59.709	300.637
Posten, die nicht in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert werden (OCI non reclassified)			
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen	-5.693	5.827	-11.520
Steuerlatenz auf versicherungsmath. Gewinne und Verluste	1.415	-1.431	2.846
Bonitätsinduzierte FV-Änderungen finanzieller Verbindlichkeiten	-47.248	0	-47.248
Steuerlatenz auf bonitätsinduzierte FV-Änderungen finanzieller Verbindlichkeiten	11.812	0	11.812
Anteilige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung der at equity bilanzierten Unternehmen	-13.514	1.280	-14.793
Steuerlatenz auf anteilige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung der at equity bilanzierten Unternehmen	-21	-135	114
Posten, die in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert werden können (OCI reclassified)			
Bewertungsänderung der finanziellen Vermögenswerte available for sale (Afs)	-14.027	4.545	-18.572
Steuerlatenz auf die Bewertungsänderung der finanziellen Vermögenswerte available for sale (Afs)	3.456	-794	4.251
Anteilige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung der at equity bilanzierten Unternehmen	-7.401	13.400	-20.801
Steuerlatenz auf anteilige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung der at equity bilanzierten Unternehmen	1.175	1.145	30
Währungsumrechnungsdifferenzen	11	9	2
Summe Sonstiges Ergebnis	-70.035	23.845	-93.880
Gesamtergebnis	290.311	83.554	206.757
Den Anteilseignern des L-IPS zurechenbares Gesamtergebnis	246.570	81.114	165.456
Den nicht beherrschenden Gesellschaftern zurechenbares Gesamtergebnis	43.741	2.440	41.301

III Lagebericht 2017 des institutsbezogenen Sicherungssystems der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark

Der vorliegende Bericht gem. CRR (Capital Requirements Regulation) Art. 113 Abs. 7 lit. e wird für das institutsbezogene Sicherungssystem (IPS - Institutional Protection Scheme) für die Steiermark insgesamt erstellt. Der Bericht umfasst den Lagebericht, den Risikobericht sowie eine aggregierte Bilanz und GuV zum 31. Dezember 2017. Lt. FMA Bescheid setzt sich das IPS in der Steiermark aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- RLB-Stmk Verbund eGen (in der Folge: RLB Verbund; CRR-Kreis der RLB Verbund)
- 60 Raiffeisenbanken in der Steiermark
- Solidaritätsverein der Raiffeisen-Geldorganisation Steiermark

1 Allgemeine Beschreibung

1.1 Raiffeisen im Überblick

Kooperation stärkt Marktposition

Die Raiffeisen Bankengruppe Österreich (RBG) ist die größte Bankengruppe des Landes und verfügt über das dichteste Bankstellennetz Österreichs. Sie verfügt über einen Kundenanteil von 39 % und einer (unkonsolidierten) Bilanzsumme von 334 Milliarden Euro. In der Finanzierung liegt der Schwerpunkt bei klein- und mittelständischen Handels-, Dienstleistungs-, Gewerbe- und Industrie-Unternehmen, im Tourismus und der Landwirtschaft. Österreichweit beschäftigt die RBG rund 26.000 Mitarbeiter (Quelle: Raiffeisenverband Österreich).

Die dreistufig aufgebaute RBG besteht aus autonomen und lokal tätigen Raiffeisenbanken (1. Stufe), den ebenfalls selbständigen acht Raiffeisen-Landeszentralen (2. Stufe) sowie der Raiffeisen Bank International (3. Stufe).

Die 419 selbständigen Raiffeisenbanken (Quelle www.oenb.at, Stand 31.12.2017) (2016: 448) mit ihren rund 1.458 Bankstellen (2016: 1.505) sowie die Landeszentralen und Spezialgesellschaften bilden ein flächendeckendes und weitläufiges Bankstellennetz. Insgesamt bietet Raiffeisen somit 1.593 Bankstellen (Quelle www.raiffeisenverband.at). Die lokal tätigen Raiffeisenbanken sind Universalbanken, die sämtliche Bankdienstleistungen anbieten und gleichzeitig Eigentümer ihrer jeweiligen Landesbank sind.

Raiffeisen Steiermark

Die Raiffeisenbanken sind als Kreditinstitute im genossenschaftlichen Verbund den Grundsätzen der Subsidiarität, der Solidarität und der Regionalität verpflichtet.

Die Eigentümer der RLB Verbund sind zu 100 % die steirischen Raiffeisenbanken (plus Funktionäre). Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG ist ihrerseits ein Aktionär der Raiffeisen Bank International AG.

Nach der Einführung der Gesamtbanksteuerungssoftware „R-Control“ gewährleistet diese ein einheitliches Controllinginstrument bei allen IPS-Mitgliedern. Sie ist auch das zentrale Risikocontrolling und Risikomesssystem im L-IPS-Steiermark. R-Control ist eine Standardsoftware, die stark verbreitet im Einsatz ist. Die Software in Verbindung mit der durchgehend einheitlichen Anwendung im L-IPS-Steiermark ist die zukunftsorientierte Basis für eine solide Gesamtbanksteuerung im L-IPS Steiermark.

Daten und Fakten

		2017	2016
	Anzahl der Raiffeisenbanken	60	66
	Anzahl der Raiffeisen-Bankstellen (inkl. RLB Stmk AG)	257	270
	Mitglieder	508.943	501.268
	Funktionäre	799	800
	Mitarbeiter	2.963	3.028
Einlagen			
	Ersteinlagen	14.839 Mio.	14.212 Mio.
	Spareinlagen	9.454 Mio.	9.297 Mio.
	Sicht-, Termin- und Fremdwährungseinlagen	5.385 Mio.	4.915 Mio.
Konten			
	Anzahl der Sparkonten	1.057.851	1.001.480
	Anzahl der Girokonten	630.975	635.383
Bausparen			
	Stand der Bauspareinlagen	1.002 Mio.	992 Mio.
	Stand der Bauspardarlehen	723 Mio.	737 Mio.
	Anzahl der Bausparverträge	268.435	274.555
Kunden- Wertpapiere			
	Anzahl der Wertpapierdepots	93.241	92.794
	Wertpapierbestand	3.683 Mio.	3.842 Mio.
Lebens- versicherung			
	Anzahl der Verträge	250.605	257.889
	Kalkulierte Jahresprämie	173 Mio.	209 Mio.
	Gewertete Versicherungssumme	5.867 Mio.	5.835 Mio.
	Gesamtvolumen Rückkaufswerte	1.258 Mio.	1.305 Mio.
Kredite			
	(Ohne Bauspardarlehen)	14.112 Mio.	13.512 Mio. *)

Beträge in Euro

*) der Vorjahreswert von 13.508 Mio. EUR hat sich im Rahmen von Altbuchungen auf 13.512 Mio. EUR erhöht

1.2 Rolle der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG innerhalb des Sektors

Als Zentralinstitut der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark versteht sich die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG als Spezialbank, das heißt sie übernimmt für die Universalbanken vor Ort folgende Aufgaben:

- Alle Bankdienstleistungen, wo vor Ort die kritische Masse fehlt und daher keine wettbewerbsfähige Kostenstruktur möglich wäre.
- Sie begleitet örtliche Mitinhaber und Kunden überregional.
- Sie versorgt den Verbund mit neuem Bank-Knowhow.
- Sie achtet auf Risiko und Fristentransformation, das heißt sie versteht sich auch als Liquiditätsschutzschild im Verbund.
- Sie bearbeitet den Kapitalmarkt als Emittent und besorgt auf diese Weise langfristige Liquidität, aber auch interessante Veranlagungsinstrumente für vorsorgende Kunden.
- Sie besorgt die Aus- und Weiterbildung, und das nicht nur mit Fachwissen, sondern auch im Führungsmarketing und organisatorischen Bereich.
- Sie koordiniert und konzipiert strategische Weiterentwicklungen zur effektiven Marktbearbeitung unter Berücksichtigung neuer digitaler Technologien.

1.3 Haftungsaspekte des Sektorverbundes

Die Raiffeisen-Bankengruppe in der Steiermark hat sich für eine dezentrale Organisation entschieden, das heißt jede Raiffeisenbank ist im Rahmen des Verbundes autonom. Es gibt eine Reihe von Verbundeinrichtungen, die alle den Zweck haben, Sicherheit gegenüber den Kunden zu gewährleisten und im Verbundinteresse bei Bedarf eine Hilfestellung der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG und den steirischen Raiffeisenbanken zukommen zu lassen.

1.4 Institutionen des Verbundes

1.4.1 Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark eGen

Alle Mitgliedsinstitute der RBG STMK sind gemeinsam über die Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark eGen Mitglied der Österreichischen Raiffeisen-Einlagensicherung eGen. Diese Einlagensicherungsgenossenschaft stellte die Haftungseinrichtung für die gesamte Raiffeisen-Bankengruppe dar. Sie übernimmt bis 31.12.2018 die Aufgaben gem. ESAEG zur Sicherung der Einlagen und Anlegerentschädigung.

Mit 1.1.2019 ist die „ESA“ Einlagensicherung AUSTRIA G.m.b.H. die gesetzliche Einlagensicherung für die Raiffeisenbankengruppe Steiermark.

Zum Zwecke der Einlagensicherung ist in der RBG Österreich ein entsprechendes Frühwarnsystem implementiert. Im Rahmen des Frühwarnsystems werden – basierend auf einem umfassenden Meldewesen über Ertrags- und Risikoentwicklung seitens aller Mitgliedsinstitute – laufende Analysen und Beobachtungen durchgeführt.

Gesetzliche Einlagensicherung

Die gesetzliche Einlagensicherung ist im Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz geregelt. Die Sicherungseinrichtungen haben die darin geregelten Aufgaben wahrzunehmen.

Alle Institute der Raiffeisen-Bankengruppe Österreich (RBG) unterliegen uneingeschränkt diesen Bestimmungen.

Mit der Einlagensicherungsrichtlinie hat die EU einen Wettbewerb um die Sicherheit von Spareinlagen zwischen den Mitgliedstaaten vermieden. Zu diesem Zweck wird europaweit ein einheitlicher Schutz von Einlagen bis zu 100.000 EUR (mit Ergänzungen) sowie einheitliche Auszahlungsfristen vorgesehen. Für die österreichischen Sparer bleibt der bestehende Schutz erhalten.

Seit 2015 ist von sämtlichen Kreditinstituten ein Einlagensicherungsfonds zu dotieren. Bisher sah das österreichische System einen allfälligen Beitrag der Kreditinstitute erst nach Eintreten eines Einlagensicherungsfalls vor. Dieses System wurde umgestellt. Kreditinstitute müssen nun in einen Einlagensicherungsfonds vorab einzahlen. Der Einlagensicherungsfonds ist bis 3. Juli 2024 mit 0,8 % der gesicherten Einlagen von den Instituten zu befüllen. Die Dotierung des Raiffeisensektors für 2017 hat 68 Mio. EUR betragen.

1.4.2 Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Steiermark

Die Sicherheit der Kundeneinlagen ist oberstes Ziel der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark. Durch die Raiffeisen Kundengarantiegemeinschaft STMK sind die Einlagen unserer Kunden bei Raiffeisen STMK weit über die gesetzliche Einlagensicherung hinaus abgesichert.

Im Rahmen der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Steiermark haben sich die Mitglieds-Raiffeisenbanken und die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG vertraglich verpflichtet, im Falle der Insolvenz eines der Mitglieder solidarisch für die zeitgerechte Erfüllung aller Kundeneinlagen und der Eigenemissionen zu haften. Damit soll garantiert werden, dass Kunden keinerlei Schaden entsteht.

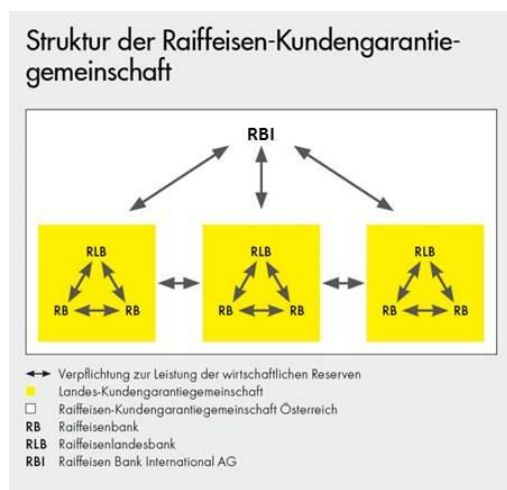
Gewährleistet wird diese umfangreiche Haftung, indem die wirtschaftlichen Reserven der Mitglieder der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft zur Absicherung der Einlagen herangezogen werden.

Welches Mitglied in welchem Umfang haftet, regelt ein genauer Verteilungs- und Belastungsschlüssel.

Die Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark steht daher mit ihrer ganzen Stärke für Sicherheit und Vertrauen bei Kunden und Mitinhabern.

Darüber hinaus besteht auf Bundesebene die Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich, die dann die Kundeneinlagen sichert, wenn die Landessicherung nicht ausreichen sollte.

Die Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich



Im Jahr 2000 war die RBG mit der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich (RKÖ) Vorreiter bei der Einlagensicherung in Österreich. Die RKÖ hat rechtlich verbindlich gemacht, was innerhalb der RBG von Beginn an galt: die Raiffeisenbanken, die Raiffeisen-Landeszentralen und die Raiffeisen Bank International AG unterstützen einander so, dass kein Kunde und Gläubiger zu Schaden kommt. Die RKÖ garantiert in Ergänzung zur gesetzlichen österreichischen Einlagensicherung nach Maßgabe der wirtschaftlichen Reserven der teilnehmenden Banken die Einlagensicherheit für bis zu 100 % der Kunden-

einlagen. Sie umfasst – im Gegensatz zur gesetzlichen Einlagensicherung – sämtliche Einlagen der Sparer. Darüber hinaus gilt sie auch für alle Fremdwährungseinlagen sowie die eigenen Wertpapieremissionen der Mitgliedsbanken.

Die Landes-Kundengarantiegemeinschaften haben sich auf Bundesebene mit der Raiffeisen Bank International AG (RBI) in der RKÖ zusammengeschlossen. Derzeit sind Raiffeisenbanken und Raiffeisen-Landesbanken aus sechs Bundesländern und die RBI Mitglieder der RKÖ.

Im Bedarfsfall werden die wirtschaftlichen Reserven aller beigetretenen Banken in rechtlich verbindlicher Weise nach einem genau geregelten Verteilungs- und Belastungsschlüssel herangezogen, sodass Kundeneinlagen selbst im Falle eines – noch nie da gewesenen – Konkurses einer teilnehmenden Bank auch über die gesetzliche Einlagensicherung hinaus werthaltig bleiben. Sollte die Tragfähigkeit einer Landes-Kundengarantiegemeinschaft die Einlösung sämtlicher geschützter Kundenforderungen gegen eine insolvente Bank nicht ermöglichen, stehen die Vereinsmitglieder der RKÖ gemäß der Satzung für die Erfüllung aller Kundeneinlagen und Eigenemissionen der insolventen Bank ein. Den Kunden werden dann werthaltige Forderungen gegenüber anderen Instituten der RBG angeboten.

1.4.3 Institutionelles Sicherungssystem

Im Zuge der Basel III-Regelwerke ergaben sich für dezentrale Bankengruppen zusätzliche Anpassungserfordernisse. Ein IPS ist eine vertragliche oder satzungsmäßige Haftungsvereinbarung, die die teilnehmenden Institute dezentraler Bankengruppen absichert. Damit wird das solidarische Zusammenstehen geregelt. Gemäß Art. 49 CRR müssen Kreditinstitute bei der Ermittlung ihrer Eigenmittel grundsätzlich deren Positionen in Eigenmittelinstrumenten anderer Kreditinstitute in Abzug bringen, sofern nicht eine Befreiung aufgrund von Art. 49 Abs. 3 CRR i. V. m. Art. 113 Abs. 7 CRR durch gebildete IPS mit diesen besteht. Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG ist Mitglied im Landes-IPS, dem auch alle Raiffeisenbanken in der Steiermark sowie der Solidaritätsverein angehören. Die Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark eGen nimmt die Funktion der Treuhänderin für das zu verwaltende Vermögen wahr.

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG ist weiters Mitglied im Bundes-IPS, dem neben der RBI auch sämtliche österreichische Raiffeisen-Landesbanken, die Raiffeisen Wohnbaubank AG, die Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien reg. Gen.m.b.H., die Posojilnica Bank eGen sowie die Raiffeisen Bausparkasse GmbH angehören. Die Österreichische Raiffeisen-Einlagensicherung eGen nimmt hier die Funktion als Treuhänderin wahr. Gemäß Art. 113 Abs. 7 CRR dürfen Kreditinstitute mit Genehmigung der zuständigen Behörden Risikopositionen – mit Ausnahme von Risikopositionen, die den Posten des harten Kernkapitals, zusätzlichen Kernkapitals oder Ergänzungskapitals gemäß CRR bilden – gegenüber Gegenparteien, mit denen sie ein IPS abgeschlossen haben, mit einem Risikogewicht von 0 % bewerten.

Die Finanzmarktaufsicht hat beide IPS, an denen die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG teilnimmt, per Bescheid genehmigt und die Begünstigungen nach Art. 49 Abs. 3 CRR und Art. 113 Abs. 7 CRR zuerkannt.

1.5 L-IPS Vertragsauszüge

Allgemeine Informationen zum Landes-IPS

Im Zuge der regulatorischen Änderungen durch Basel III ergaben sich auch einige wesentliche Anpassungen betreffend der bis dato im BWG enthaltenen Regelungen für einen nach genossenschaftlichen Grundsätzen organisierten dezentralen Bankenverbund. Gemäß der EU-Verordnung müssen Kreditinstitute bei der Ermittlung ihrer Eigenmittel grundsätzlich deren Positionen in Eigenmittelinstrumenten anderer Kredit-

institute in Abzug bringen, sofern nicht eine Befreiung durch gebildete institutionelle Sicherungssysteme (IPS) besteht.

Deshalb wurde in der RBG ein IPS etabliert und dazu vertragliche oder satzungsmäßige Haftungsvereinbarungen geschlossen, welche die teilnehmenden Institute absichern und insbesondere bei Bedarf ihre Liquidität und Solvenz sicherstellen. Basis für dieses Landes-IPS ist die einheitliche und gemeinsame Risikobeobachtung gemäß Artikel 49 CRR. Basierend auf der Aufbauorganisation der RBG wurde der Aufbau des IPS in zwei Stufen konzipiert (Bundes- bzw. Landes-IPS) und dementsprechend Anträge bei der zuständigen Aufsichtsbehörde gestellt. Die Finanzmarktaufsicht hat die Anträge im Oktober und November 2014 genehmigt.

Das Landes-IPS ist ein eigenes aufsichtsrechtliches Subjekt. Als Folge sind auch auf Ebene des Landes-IPS die Eigenmittelbestimmungen der CRR einzuhalten. Damit erfolgt für die Mitglieder des Landes-IPS kein Abzug ihrer Beteiligung an der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG. Darüber hinaus können die IPS-internen Forderungen mit einem Gewicht von 0 % angesetzt werden.

Basis für das Landes-IPS ist die einheitliche und gemeinsame Risikobeobachtung im Rahmen des Früherkennungssystems der ÖRE. Das IPS ergänzt somit als weiterer Baustein die gegenseitige Unterstützung im Rahmen der RBG im Falle wirtschaftlicher Probleme eines Mitgliedsinstitutes.

In Erfüllung der Anforderungen gemäß Art. 113 Abs. 7 CRR enthält der Vertrag insbesondere folgende Regelungen:

Früherkennung

Um eine vollständige und zeitnahe Kenntnis der wirtschaftlichen Situation, insbesondere der Risikosituation der einzelnen Mitglieder des L-IPS, aber auch des L-IPS in seiner Gesamtheit zu haben, ist ein Früherkennungssystem einzurichten. Die Früherkennung ist ein wesentlicher Eckpfeiler des L-IPS.

Die Vertragsparteien verstehen unter dem Begriff „Früherkennung“ die Notwendigkeit, bei den Mitgliedern des L-IPS, aber auch beim L-IPS in seiner Gesamtheit den Fall ökonomischer Fehlentwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen.

Für das L-IPS wird das bestehende Früherkennungssystem der Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark eGen bzw. der ÖRE verwendet.

Risikorat des L-IPS Steiermark

Gemäß § 6 Abs. 1 des L-IPS-Vertrages wurde als Entscheidungsgremium der IPS-Risikorat eingerichtet, er entscheidet in allen Angelegenheiten, die diesen IPS-Vertrag und seine Umsetzung betreffen, sofern sie nicht der Versammlung der Vertragsparteien vorbehalten sind. Dies betrifft Änderungen dieses Vertrages sowie die Beendigung dieses Vertrages und die Aufnahme neuer Mitglieder.

Gemäß § 6 Abs. 2 besteht der IPS-Risikorat aus mindestens zwei und höchstens 12 Mitgliedern, darunter dem Vorsitzenden und mindestens einem Vorsitzenden-Stellvertreter (4 Spitzenfunktionäre, 4 Geschäftsleiter von steirischen Raiffeisenbanken und 4 Vertreter der RLB Stmk). Zum Vorsitzenden kann nur eine Person gewählt werden, die dem Ausschuss des Fachverbandes der Kreditgenossenschaften nach dem System Raiffeisen angehört. Derzeit besteht der L-IPS Risikorat aus 11 Mitgliedern.

Der Vorsitzende des Risikorats (im Falle seiner Verhinderung dessen Stellvertreter) vertritt gemeinsam mit einem weiteren Ratsmitglied das IPS in allen gerichtlichen und außergerichtlichen Angelegenheiten, insbesondere gegenüber den nationalen und Europäischen Aufsichtsbehörden (einschließlich des Verfahrens zur Anerkennung des

IPS), nach außen. In dieser Funktion sind sie auch berechtigt, Schriftstücke entgegenzunehmen und Anträge zu stellen. Mittels Vollmacht kann auch ein Substitut bevollmächtigt werden.

Sämtliche Beschlüsse des Risikorates sind für alle Mitglieder des L-IPS verbindlich. Im Sinne einer effektiven Bestandssicherung sowie des gesetzlichen Erfordernisses der Unverzüglichkeit der Unterstützungsleistung sind Beschlüsse des Risikorates von den Mitgliedern demgemäß rasch umzusetzen.

Jedes Mitglied im L-IPS Steiermark hat zuerst alle zumutbaren Möglichkeiten auf Institutsebene (Solo- und KI-Gruppe) und erst dann im regionalen Bereich auszuschöpfen (Antragstellung an ein L-IPS) (Anspannungsgrundsatz).

Einflussnahme

Die gesetzlich geforderte Einflussnahme ist charakterisiert wie folgt:

- sie erfolgt ausschließlich durch Beschluss des Risikorates;
- sie ist immer mit einer Maßnahme verbunden und
- sie ist zu messen an § 39 BWG sowie an den Grundsätzen der Subsidiarität, der Proportionalität und der sachlichen Angemessenheit.

Maßnahmen

Der Risikorat wird Maßnahmen insbesondere dann beschließen, wenn

- (i) eine ökonomische Fehlentwicklung im Sinne des § 2 Absatz 4 des Vertrages vorliegt; oder
- (ii) ein Mitglied einen entsprechenden Antrag gestellt hat, wobei der Risikorat nicht an die beantragten Maßnahmen gebunden ist; oder
- (iii) ein Mitglied gegen diesen Vertrag verstoßen hat.

Die möglichen Maßnahmen sind vielfältig und reichen von der Auferlegung von Berichtspflichten bis zur Zurverfügungstellung von Eigenmitteln.

Monetäre Maßnahmen können an Auflagen und Bedingungen geknüpft werden. Über die Art und den Umfang von Auflagen und Bedingungen entscheidet der Risikorat. Auflagen und/oder Bedingungen können beispielsweise sein:

- besondere Berichtspflichten
- Managementgespräche
- Analyse auf Nachhaltigkeit des gegebenen Geschäftsmodells des betroffenen Mitgliedes
- Ausarbeitung von Struktur- und Sanierungskonzepten
- Unterstützung bei der Eintreibung von Problemkrediten
- Angebot zur Übernahme von Assets
- Zurverfügungstellung von Liquidität
- Bilanzierungshilfen
- Zurverfügungstellung von Eigenmitteln (im weitesten Sinn).

Monetäre Unterstützung

Im Geschäftsjahr 2017 wurde eine Hilfeleistung von einer Raiffeisenbank in Anspruch genommen. Eine Nachtragsdotierung des L-IPS-Fonds erfolgte in gleicher Höhe.

Beitragsleistung

Die Mitglieder sind zur Leistung von jährlichen Zahlungen zum Aufbau eines Sondervermögens (Stufe 1) sowie Ad-hoc Zahlungen verpflichtet. Ad-hoc Zahlungen werden vom Risikorat dann vorgeschrieben, wenn das Sondervermögen nicht zur

Erfüllung des Vertragszwecks ausreicht (Stufe 2). Die Obergrenze für Ad-hoc Zahlungen im Rahmen von Stufe 2 liegt pro Geschäftsjahr bei 50 % des Durchschnitts der Betriebsergebnisse der drei letztvorangegangenen Geschäftsjahre.

Sofern auch die Zahlungen aus Stufe 2 nicht zur Erfüllung des Vertragszwecks ausreichen, kann der Risikorat den Mitgliedern zusätzliche Ad-hoc-Zahlungen bis zu einer Höhe von maximal 25 % jener Eigenmittel vorschreiben, die die „Eigenmittelgrenze“ überschreiten. Die „Eigenmittelgrenze“ besteht aus den aufsichtsrechtlich zum Konzessionserhalt vorgeschriebenen Mindesteigenmitteln (CET1-Quote, T1-Quote und EM-Gesamtquote) jeweils zuzüglich eines Puffers von 10 %.

Vertragslaufzeit

Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Jedes Mitglied ist berechtigt, diesen Vertrag unter Einhaltung einer mindestens zweijährigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Kalenderquartals zu kündigen.

Die FMA hat im Bescheid vom 3.11.2014 für das L-IPS einige Auflagen festgeschrieben. Diese umfassen mit Übergangsfristen den Nachweis entsprechender Kapitalquoten, die Dotierung eines ex ante Sondervermögens, die Sicherstellung eines einheitlichen Rechnungslegungsstandards für Zwecke der Eigenmittelrechnung, Vorgaben in Zusammenhang mit der Liquiditätsmessung sowie diverse Berichtspflichten. Die Auflagen wurden umgesetzt und im Rahmen einer OeNB Prüfung bestätigt.

Der vorliegende Bericht gem. Art. 113 Abs. 7 lit. e wird für das L-IPS erstellt. Der Bericht umfasst den Lagebericht, den Risikobericht sowie eine aggregierte Bilanz und GuV zum 31.12.2017. Darin einbezogen sind die CRR Gruppen der Mitglieder des L-IPS. Siehe dazu Kapitel Konsolidierungskreis.

2 Grundlagen der Rechnungslegung

2.1 Einheitlicher Rechnungslegungsstandard

Beim vorliegenden L-IPS Abschluss 2017 handelt es sich um einen Bericht mit der aggregierten Bilanz, der aggregierten Gewinn- und Verlustrechnung, dem Lagebericht und dem Risikobericht gemäß CRR Art. 113 Abs. 7 lit. e. In weiterer Folge wird der Bericht mit der erweitert aggregierten Bilanz und der erweitert aggregierten Gewinn- und Verlustrechnung auch als „L-IPS-Bericht“ oder „L-IPS Konzernabschluss“ bezeichnet.

Die FMA hat mit Bescheid vom 3.11.2014 für das L-IPS Steiermark einige Auflagen festgeschrieben. Diese umfassten mit entsprechenden Übergangsfristen u.a. die Anwendung eines einheitlichen Rechnungslegungsstandards für Zwecke der Eigenmittelrechnung als auch für Zwecke des Berichts gemäß CRR Art. 113 Abs. 7 lit. e. Für das L-IPS Steiermark wurden die International Financial Reporting Standards (IFRS) mittels Beschluss des Risikorates vom 11. November 2015 als einheitlicher Rechnungslegungsstandard festgelegt. Die im vorliegenden L-IPS Bericht angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden orientieren sich daher an den Bestimmungen der IFRS, wie sie im Konzernabschluss der RLB-Stmk Verbund eGen (RLB-Stmk Verbund) bzw. im Konzernabschluss der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG (RLB Steiermark AG), angewendet werden.

Die Umsetzung der einheitlichen Rechnungslegung und Bewertung im L-IPS Steiermark folgt den folgenden Grundsätzen:

- Die Datengrundlage für den Bericht gemäß CRR Art. 113 Abs. 7 lit. e bilden der IFRS-Konzernabschluss des CRR-Kreises der RLB-Stmk Verbund eGen, die UGB/BWG-Jahresabschlüsse der steirischen Raiffeisenbanken (Primärbanken) sowie der

UGB/BWG-Jahresabschluss des Solidaritätsvereines der Raiffeisen-Geldorganisation (RGO) Steiermark, jeweils mit Stichtag 31. Dezember 2017.

- Für den Bericht gemäß CRR Art. 113 Abs. 7 lit. e werden die Jahresabschlüsse der Raiffeisenbanken und des Solidaritätsvereins vereinfacht auf die IFRS-Rechnungslegung übergeleitet („Vereinfachte IFRS-Überleitung“).
- Die vereinfachte Überleitung setzt auch gleichzeitig die einheitliche Bewertung um.

Als **Übergangsstichtag** auf IFRS wurde der **31.12.2015** definiert. Sämtliche Umwertungen bzw. IFRS-Überleitungen wurden zu diesem Stichtag vorgenommen und ähnlich eines IFRS-Erstanwenders (gemäß IFRS 1.11) erfolgsneutral über das Eigenkapital (Neubewertungsrücklage bzw. available-for-sale-Rücklage) geführt.

2.2 Konsolidierungskreis

Die 60 Primärbanken stellen die rechtlich selbständigen, gleichgeordneten Mutterunternehmen des L-IPS Steiermark dar, während der RLB-Stmk Verbund Konzern und der Solidaritätsverein der Raiffeisen-Geldorganisation Steiermark als Tochterunternehmen in den L-IPS Konzernabschluss einbezogen werden.

2.3 Konzerneinheitliche Bilanzierung

Der Konzernabschluss der RLB-Stmk Verbund eGen für das Geschäftsjahr 2017 mit den Vorjahresvergleichszahlen 2016 wurde gemäß EU-Verordnung (EG) Nr.1606/2002 in Verbindung mit § 245a UGB (Unternehmensgesetzbuch) und § 59a BWG (Bankwesengesetz) erstellt. Es wurden alle vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen und von der EU übernommenen, für den Konzernabschluss verpflichtend anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) und Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRIC) berücksichtigt. Der Konzernabschluss erfüllt die Voraussetzungen des § 245a UGB und des § 59a BWG über befreiende Konzernabschlüsse nach international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen. Die Grundlage für den Konzernabschluss der RLB-Stmk Verbund eGen bilden die auf Basis konzerneinheitlicher Standards und die nach IFRS-Bestimmungen erstellten Einzelabschlüsse aller vollkonsolidierten Unternehmen. Die vollkonsolidierten Gesellschaften sowie das at equity bilanzierte Unternehmen erstellen Jahresabschlüsse per 31. Dezember. Zwei Tochtergesellschaften wurden mit Stichtag 30. September in den Konzernabschluss einbezogen.

Die gemäß UGB/BWG erstellten Jahresabschlüsse der steirischen Raiffeisenbanken sowie der UGB/BWG-Jahresabschluss des Solidaritätsvereines der RGO Steiermark, werden jeweils mit Stichtag 31. Dezember 2017 einbezogen. Die in den L-IPS-Bericht einbezogenen Einzelabschlüsse der Raiffeisenbanken und der Konzernabschluss der RLB-Stmk Verbund eGen weisen unterschiedliche Aufstellungszeitpunkte auf. Im Geschäftsjahr 2017 wurden die nach UGB/BWG bilanzierenden Mitglieder des L-IPS, gemäß dem Grundsatz der konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, vereinfacht auf IFRS übergeleitet.

2.4 IFRS-Überleitung

Die folgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf jene Bilanz-Positionen der Primärbanken, welche seit dem Geschäftsjahr 2015 im Rahmen einer vereinfachten Überleitung (Bewertung und Ausweis) auf IFRS berücksichtigt werden:

- Finanzinstrumente
 - Kredite und Forderungen der Kategorie LaR (Loans and Receivables)
 - Einzelwertberichtigungen
 - Unterbewertung gemäß § 57 Abs. 1 BWG
 - Portfoliowertberichtigungen
 - Wertpapiere
 - Wertpapiere der Kategorie HtM (Held-to-maturity)
 - Wertpapiere der Kategorie Afs (Available for sale)
 - Wertpapiere der Kategorie dFVTPL (designated at fair value through profit or loss)
 - Beteiligungen
 - Derivate
- Sozialkapitalrückstellungen (insbesondere Pensions- und Abfertigungsrückstellungen)
- Latente Steuern

2.4.1 Finanzinstrumente

Die Bewertung der Finanzinstrumente richtet sich nach der Zugehörigkeit zu bestimmten Kategorien.

▪ Kredite und Forderungen / Loans and Receivables (LaR)

Dieser Kategorie werden Kredite und Forderungen mit festen oder bestimmbareren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notieren, zugeordnet. Die Zugangsbewertung von Krediten und Forderungen der Kategorien „loans and receivables“ erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, die Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Fortgeführte Anschaffungskosten (amortised cost) sind nach IAS 39.9 als der Betrag definiert, der sich aus den ursprünglichen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Tilgungsbeträgen, der Amortisierung von Agien oder Disagien nach der Effektivzinsmethode und von Wertberichtigungen (Impairment) oder Abschreibungen aufgrund von Wertminderungen oder Uneinbringlichkeit ergibt.

Sämtliche Forderungen gegenüber Kunden und Kreditinstituten der Primärbanken werden grundsätzlich als „Loans and Receivables“ kategorisiert. Dazu zählen auch die unter den Positionen A.3. und A.4. des BWG-Gliederungsschemas ausgewiesenen, nicht börsennotierten Wertpapiere.

▪ Einzelwertberichtigungen (EWB)

Seit dem Geschäftsjahr 2016 werden aufgrund der im RÄG 2014 normierten Zuschreibungspflicht auch in den Einzelabschlüssen der Primärbanken die gegebenenfalls erforderlichen Auflösungen der Einzelwertberichtigungen gebucht. Für die Zwecke des L-IPS Berichtes sind daher ab dem Geschäftsjahr 2017 keine Anpassungen im Bereich der Einzelwertberichtigungen vorzunehmen.

▪ Unterbewertung gemäß § 57 Abs. 1 BWG

Österreichische Kreditinstitute können auf Basis der lokalen Gesetzgebung für gewisse Aktiva einen niedrigeren Wert ansetzen, soweit dies aus Gründen der Vorsicht in Anbetracht der besonderen bankgeschäftlichen Risiken erforderlich ist (§ 57 Abs. 1 BWG). Seit dem Geschäftsjahr 2016 wird auch in den Einzelabschlüssen der Raiffeisenbanken eine Unterbewertung gemäß § 57 Abs. 1 BWG gebildet. Solcherart gebildete pauschale Risikovorsorgen sind – analog dem Konzernabschluss der RLB

Steiermark bzw. RLB-Stmk Verbund eGen – im L-IPS-Abschluss zu stornieren und gehen daher nicht in das Periodenergebnis ein.

■ Portfoliowertberichtigungen (PoWB)

Sind im Rahmen der Einzelprüfung von finanziellen Vermögenswerten der Kategorien Loans and Receivables (LaR) und Held-to-Maturity (HtM) (z.B. Forderungen gegenüber Kunden und Kreditinstituten, Wertpapiere) keine Wertberichtigungen identifiziert worden, so kann für diese Forderungen trotzdem bereits ein noch nicht entdeckter Wertberichtigungsbedarf (Impairment) vorliegen. Nach IAS 39 werden daher auch Wertpapiere sowie Kredite, die nicht der Bonitätsstufe 5.0 oder schlechter zugeordnet sind, einer Portfoliowertberichtigung unterzogen. In diese portfoliobasierte Betrachtung gehen neben den Wertpapieren der Kategorie HtM sämtliche signifikanten und nicht signifikanten LaR- Forderungen sowie Unter-Strich-Positionen (Haftungen, Kreditrisiken) ein, für die auf Kreditnehmerebene kein Impairment festgestellt wurde. Ziel der Portfoliowertberichtigung ist es, diejenigen Verluste, die bereits eingetreten, aber noch nicht berücksichtigt sind (IBNR; incurred but not yet reported losses), abzudecken.

Im L-IPS Steiermark wird daher eine Portfoliowertberichtigung für Wertpapiere der Kategorie HtM sowie Forderungen gegenüber Kunden und Kreditinstituten (ausgenommen Forderungen gegenüber der RLB Steiermark, da vollkonsolidiert) nach den folgenden Grundsätzen gebildet:

- Kreditgeschäft inkl. Haftungen und Kreditrisiken
- Wertpapiere der Kategorie „Held-to-maturity“
- lebende Bonitäten (d.h. bis inkl. Rating 4,5) sowie Forderungen der Ratingklasse 5,0

Im Gegensatz zur Portfoliowertberichtigung von Forderungen gegenüber Kunden und Kreditinstituten erfolgt für außerbilanzielle Geschäfte (Haftungen, Kreditrisiken) eine Bevorsorgung durch die Bildung von Rückstellungen, deren Höhe entsprechend der für bilanzielle Geschäfte angewendeten Methodik berechnet wird.

Zur Ermittlung von Portfoliowertberichtigungen müssen homogene Portfolien gebildet werden¹. Dies erfolgt im RLB Steiermark Konzern bzw. L-IPS Steiermark entsprechend den verwendeten Ratingklassen (0,5 bis 4,5). Für die Ermittlung der Wertberichtigung auf Portfolioebene erfolgt eine Einschätzung der künftig erwarteten Cashflows basierend auf historischen Ausfallwahrscheinlichkeiten (probability of default (PD)).

Die Berechnung erfolgt nach der Formel: Ausfallwahrscheinlichkeit PD² x erwartete Verlusthöhe (Loss Given Default³ (LGD)) x Loss Identification Period⁴ (LIP), mit Ausfallwahrscheinlichkeit PD < 100 % und Verlusthöhe LGD unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes. Dieser – je nach Ratingklasse unterschiedliche – Wert multipliziert mit der Inanspruchnahme am Bilanzstichtag, das ist die Bruttoforderung (bilanzielle Geschäfte) bzw. die Haftung oder offene Rahmen unter Berücksichtigung eines CCF in Höhe von 50 % (für außerbilanzielle Geschäfte), ergeben den Absolutbetrag für die Risikovorsorge (Wertberichtigung oder Rückstellung).

Seit dem Geschäftsjahr 2016 (mit dem Inkrafttreten des RÄG 2014) werden auch in den Einzelabschlüssen der Primärbanken Portfoliowertberichtigungen gebildet. Für Zwecke des L-IPS Berichtes sind daher ab dem Geschäftsjahr 2017 keine Anpassungen im

¹ Vgl. IAS.39.AG87

² PDs für das Retailgeschäft und Corporates beruhen auf den Sätzen gemäß der Masterskala (tourliche Anpassung der PD's erfolgen ausschließlich in den jeweiligen PD-Ratingmodellen); PDs für das sonstige Geschäft (Staaten, Kreditinstitute, Fonds, etc.) basieren auf den seitens der ÖRE zur Verfügung gestellten Daten (Raiffeisensektor Österreich gesamt). Bei L-IPS-Mitglieder welche nach IFRSg bilanzieren, werden die PIT (point in time)-modellierten PD-Vektoren berücksichtigt.

³ LGD's (Loss Given Default) für das Retailgeschäft und Corporates beruhen auf Datensätze des L-IPS Steiermark. LGDs für das sonstige Geschäft (Staaten, Kreditinstitute, Fonds, etc.) basieren auf den seitens der ÖRE zur Verfügung gestellten Daten (Raiffeisensektor Österreich gesamt). Bei L-IPS-Mitglieder welche nach IFRSg bilanzieren, werden die PIT (point in time)-modellierten LGD-Sätze berücksichtigt.

⁴ Loss Identification Period (Zeitraum zwischen Eintritt des Verlustereignisses und dessen Erkennen) wird für alle Gesellschaften mit 1 angesetzt. Bei L-IPS-Mitglieder welche nach IFRSg bilanzieren, wird auf die tatsächliche Restlaufzeit (max. 1) abgestellt.

Bereich der Portfoliowertberichtigung vorzunehmen. Ebenso können die seitens der Raiffeisenbanken darauf gebuchten latenten Steuern unverändert übernommen werden.

- Wertpapiere / Held-to-maturity (Htm)

Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen der Bewertungskategorie „Held-to-maturity“ sind nach der Definition in IAS 39.9 nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen sowie einer festen Laufzeit, die ein Unternehmen bis zur Endfälligkeit halten will und (rechtlich und wirtschaftlich) auch halten kann.

Die Zugangsbewertung von Finanzinvestitionen der Kategorie „Held-to-maturity“ erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, die Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten. Sämtliche festverzinslichen Wertpapiere (Positionen A.2. bis A.5. des BWG-Gliederungsschemas) im Eigenbestand der RBen sind dem Anlagevermögen gewidmet und werden im UGB zum gemilderten Niederstwertprinzip bewertet (Ausnahme: Deckungsstock Mündelgeld), die Bewertung von Wertpapieren der Position A.6. erfolgt zum strengen Niederstwertprinzip. Da die im UGB angewendete Bewertungsmethode im Wesentlichen jener für einen HtM-Bestand gemäß IFRS entspricht, erfolgt im IPS die IFRS-Kategorisierung von börsengehandelten Fremdkapitaltiteln (Pos. A.2 und A.5. des BWG-Gliederungsschemas) von RBen generell als „Held-to-maturity“, während nicht börsennotierte Wertpapiere (Pos. A.3. und A.4. des BWG-Gliederungsschemas) wie alle anderen Forderungen gegenüber Kunden und Kreditinstituten als „loans and receivables“ eingestuft werden (siehe dazu oben). Beiden IFRS-Kategorien ist gemein, dass die Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten erfolgt.

Aufgrund der im RÄG 2014 normierten Zuschreibungspflicht haben Zuschreibungen bei Wertpapieren bereits in den Einzelabschlüssen der Primärbanken zu erfolgen. Eine IFRS-Überleitung (Umwertung) kann bei diesen Wertpapieren unterbleiben, da die im UGB/BWG angewendete Bewertungsmethode im Wesentlichen jener für einen HtM- bzw. LaR-Bestand gemäß IFRS entspricht.

- Wertpapiere / Available for sale (Afs)

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sind jene nicht derivativen finanziellen Vermögenswerte, die als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert oder keiner der vorgenannten Kategorien zugeordnet wurden. Die Bewertung dieser Vermögenswerte erfolgt gemäß IAS 39 mit dem beizulegenden Zeitwert. Alle positiven und negativen Wertänderungen, die sich aus der Bewertung ergeben, werden bis zur Veräußerung oder Eintritt einer Wertminderung (Impairment) erfolgsneutral in einer gesonderten Position des Eigenkapitals (Afs-Rücklage) ausgewiesen. Bei Veräußerung des Vermögenswerts wird das in der Afs-Rücklage kumulierte Bewertungsergebnis aufgelöst und in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst. Im Falle einer Wertminderung wird die Afs-Rücklage um den Wertminderungsbetrag angepasst und in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung eingestellt. Bei Ansteigen des beizulegenden Zeitwerts wird die Wertminderung erfolgswirksam (bei Schuldinstrumenten) oder erfolgsneutral (bei notierten Eigenkapitalinstrumenten) rückgängig gemacht. Sind die Gründe für eine Wertminderung bei zu Anschaffungskosten bewerteten Eigenkapitaltiteln weggefallen, wird auch in Folgeperioden keine Wertaufholung – weder über die Gewinn-und-Verlust-Rechnung noch GuV-neutral – vorgenommen (IAS 39.66).

Die in den Einzelabschlüssen der RBen ausgewiesenen Wertpapiere der Position A.6. „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ (v.a. Aktien, Investmentzertifikate) erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als HtM und werden dementsprechend als Afs kategorisiert. Im Gegensatz zur Bewertung in den Einzelabschlüssen ist im IFRS-Abschluss für diese Wertpapiere eine Bewertung zum Fair Value verpflichtend vorzunehmen. Dementsprechend werden für die Darstellung im L-IPS Steiermark

sämtliche Aktien und Investmentzertifikate als „available-for-sale“ kategorisiert. Aufgrund der nach IFRS zwingenden Bewertung zum Fair Value (through OCI) ist daher eine Überleitung erforderlich.

- Wertpapiere / Designated at fair value through profit or loss (FVTPL)

Die Ausübung der Fair-Value-Option ist für ein Finanzinstrument u.a. zulässig, wenn das (strukturierte) Finanzinstrument ein oder mehrere trennungspflichtige eingebettete Derivate enthält. In diesem Fall kann das gesamte zusammengesetzte Instrument als finanzieller Vermögenswert (oder finanzielle Verbindlichkeit) der Bewertungskategorie „designated at fair value through profit or loss“ zugeordnet werden, es sei denn das eingebettete Derivat, verändert die ansonsten anfallenden Cash-Flows aus dem Vertrag nur unerheblich oder ist ein Derivat, für das im Rahmen einer erstmaligen Beurteilung eines vergleichbaren strukturierten (zusammengesetzten) Instruments ohne oder mit nur geringem Analyseaufwand ersichtlich ist, dass eine getrennte Bilanzierung nicht zulässig ist. Einige der von den Primärbanken im Eigenbesitz befindlichen Wertpapiere beinhalten solche eingebetteten Derivate und werden daher der Kategorie „designated at fair value through profit or loss“ (FVO) zugeordnet.

Anleihen mit trennungspflichtigen, eingebetteten Derivaten (Indexzertifikate), welche im UGB nach dem strengen Niederstwertprinzip (mit Wertaufholung) bewertet werden, werden unter Ausnutzung der Fair Value Option (FVO) der Kategorie „designated at fair value through profit or loss“ zugeordnet und somit zum Fair Value bewertet.

- Beteiligungen / Available for sale (Afs)

Die Beteiligungen der Primärbanken (abgesehen von der Beteiligung an der RLB Steiermark AG bzw. RLB-Stmk Verbund sind diese unwesentlich) werden der IFRS-Kategorie „available for sale“ zugeordnet und gem. IAS 39.46 (c) at cost bewertet, womit keine Überleitung erforderlich ist.

- Derivate / Held for trading (Hft)

Derivate sind stets der Kategorie „Held for trading“ zuzuordnen und werden mit ihrem Fair Value in der Bilanz angesetzt, wobei Wertänderungen erfolgswirksam in der GuV erfasst werden.

Seitens der Primärbanken werden Derivate mit der RLB Steiermark AG im Rahmen der Zinsrisikosteuerung abgeschlossen. Diese Sicherungsderivate (IRS, Caps) der RBen dienen einerseits zur Absicherung von Aktivpositionen (i.d.R. Payer-Swaps zu Fixzinsdarlehen, festverzinsliche Wertpapiere) und andererseits zur Absicherung von Passivpositionen (Receiver-Swaps zu fix verzinsten Spareinlagen) und erfolgen i.d.R. in der Gestalt von „Makrohedges“. Entsprechend den unternehmensrechtlichen Bilanzierungsregelungen werden die Marktwerte dieser Derivate in den Einzelabschlüssen der RBen nicht bilanziert, wodurch eine Überleitung auf IFRS erforderlich ist.

Die von den Primärbanken mit der RLB Steiermark AG abgeschlossenen Derivate werden von der RLB Steiermark AG durchgehandelt, wodurch der Fair Value des durchgehandelten Derivats bei der RLB Steiermark AG im Ergebnis näherungsweise dem Fair Value der Derivate in der jeweiligen RB entspricht.

2.4.2 Sozialkapitalrückstellungen

Sämtliche leistungsorientierte Sozialkapitalrückstellungen (Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeldverpflichtungen) werden im RLB Steiermark- bzw. RLB-Stmk Verbund Konzern gemäß IAS 19 (2011) „Leistungen an Arbeitnehmer“ nach der Projected Unit

Credit Method (Anwartschaftsbarwertverfahren) ermittelt. Die Bewertung der künftigen Verpflichtungen erfolgt auf der Grundlage von versicherungsmathematischen Gutachten, welche unter Berücksichtigung verschiedener Parameter (z.B. Rechnungszinssatz, Pensionsalter, Lebenserwartung, Fluktuation) erstellt werden. Ist Planvermögen vorhanden, führt die Saldierung des Barwerts der Verpflichtung und des Fair Values des Planvermögens unter Berücksichtigung von versicherungsmathematischen Gewinnen oder Verlusten zur Bilanzierung der tatsächlichen Nettoverpflichtung (IAS 19.131). Der Unterschied aufgrund der Neubewertung der Verpflichtung zum Bilanzstichtag im Vergleich zu dem am Jahresanfang prognostizierten Wert wird als versicherungsmathematischer Gewinn oder Verlust bezeichnet – dieser ist für Abfertigungs- und Pensionsverpflichtungen nach IAS 19.57 sofort im Eigenkapital in den Gewinnrücklagen zu erfassen. Neubewertungen aus Jubiläumsgeldverpflichtungen werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung im Posten „Verwaltungsaufwendungen“ erfasst. Die daraus resultierende Verpflichtung ist in der Bilanz im Posten „Rückstellungen“ enthalten.

Der Ansatz der Personalrückstellungen in den Einzelabschlüssen der RBen erfolgt entsprechend den Grundsätzen des UGB, womit eine Überleitung auf IAS 19 erforderlich ist. Für die IFRS-Überleitung erfolgt eine zentrale Ermittlung der Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs- und Jubiläumsgeldverpflichtungen mittels versicherungsmathematischen Gutachten.

Die Parameter (insb. Diskontierungszinssätze) basieren auf jenen, welche im IFRS-Konzernabschluss der RLB Steiermark AG bzw. RLB-Stmk Verbund zur Anwendung gelangen.

2.4.3 Latente Steuern

Seit dem Inkrafttreten des RÄG 2014 (d.h. seit 1.1.2016) gelten im UGB und IFRS vergleichbare Temporary-Konzepte und erfolgt eine Berücksichtigung von Steuerlatenzen bzw. eine erfolgswirksame Buchung der temporären Differenzen bereits in den Einzelabschlüssen der Raiffeisenbanken.

Daher müssen Steuerlatenzen grundsätzlich nur auf Grundlage der Buchwertdifferenzen aus der vereinfachten IFRS-Überleitung gerechnet werden, wobei insbesondere Stornobuchungen (aus den UGB-Abschlüssen) ebenfalls entsprechend berücksichtigt werden müssen.

Die latenten Ertragssteueransprüche und -verpflichtungen werden innerhalb der Bilanzpositionen „Laufende und latente Steuerforderungen“ bzw. „Laufende und latente Steuerverbindlichkeiten“ ausgewiesen.

2.5 Konsolidierungsarten

Die im Rahmen der Vollkonsolidierung durchgeführten Konsolidierungsschritte umfassen die Kapitalkonsolidierung, die Schuldenkonsolidierung, die Zwischenergebniseliminierung sowie die Aufwands- und Ertrags-Konsolidierung.

2.5.1 Kapitalkonsolidierung

Ausgangspunkt für die Erstellung des L-IPS Berichts sind die addierten Einzelabschlüsse der in den L-IPS-Konzernabschluss einzubeziehenden Unternehmen. Zielsetzung der Kapitalkonsolidierung ist es, die aus der konzerninternen Kapitalverflechtung resultierende doppelte Erfassung des Kapitals der zu konsolidierenden Tochtergesellschaften und der Beteiligungswerte zu eliminieren. Dementsprechend wird bei der Kapitalkonsolidierung der Buchwert der dem Mutterunternehmen zustehenden Anteile an dem jeweiligen Tochterunternehmen mit dem anteiligen Eigenkapital des Tochterunternehmens verrechnet. Entsprechend dem Einheitsgrundsatz werden daher

die Beteiligungsbuchwerte bei den Raiffeisenbanken (in Summe in der Bilanz der Muttergesellschaft „Raiffeisenbanken“ dargestellt) und das anteilige Eigenkapital der Tochterunternehmen (Teilkonzern RLB-Stmk Verbund Konzern und Solidaritätsverein der Raiffeisen-Geldorganisation Steiermark) gegeneinander aufgerechnet. Bei der Erstkonsolidierung handelt es sich um die erstmalige Einbeziehung eines Tochterunternehmens in den Konzernabschluss. Aus Konzernsicht handelt es sich dabei um einen Vorgang der grundsätzlich GuV-neutral ist. Der aus der Kapitalkonsolidierung resultierende Unterschiedsbetrag wurde daher mit den Gewinnrücklagen verrechnet.

2.5.2 Schuldenkonsolidierung

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen Unternehmen des Vollkonsolidierungskreises miteinander aufgerechnet. Davon betroffen sind insbesondere die Posten „Forderungen an Kreditinstitute“ und „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“, aber auch alle übrigen Bilanzposten mit Forderungs- oder Verbindlichkeitscharakter (z.B. Wertpapiere und Emissionen).

Die Eliminierung der aus der Schuldenkonsolidierung resultierenden Aufrechnungsdifferenzen richtet sich nach deren Charakter. Unechte (buchungstechnische und stichtagsbedingte) Aufrechnungsdifferenzen werden weitestgehend durch Nach- bzw. Umbuchungen eliminiert. Echte Aufrechnungsdifferenzen, die entstehen, wenn sich Forderungen und Verbindlichkeiten nicht in identischer Höhe gegenüberstehen, werden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung neutralisiert.

Die im aktuellen Geschäftsjahr GuV-wirksam bzw. GuV-neutral entstandenen Differenzen werden entsprechend ihrer Ursache ebenfalls GuV-wirksam oder GuV-neutral eliminiert. Aus Vorjahren resultierende Aufrechnungsdifferenzen werden GuV-neutral eliminiert. Verbleibende unwesentliche Differenzen werden nicht konsolidiert (IFRS 10.B86(c)).

2.5.3 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die im Rahmen der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung aus Geschäften mit Unternehmen des Vollkonsolidierungskreises resultierenden Aufwendungen und Erträge werden konsolidiert, verbleibende unwesentliche Differenzen - insbesondere aus abweichenden Bilanzstichtagen - werden nicht eliminiert (IFRS 10.B86 (c)).

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung umfasst auch konzerninterne Gewinnausschüttungen. Beteiligungserträge (Dividenden) die innerhalb des L-IPS Konzerns vereinnahmt wurden, werden daher storniert.

2.5.4 Zwischenergebniseliminierung

Geschäfte zwischen vollkonsolidierten Unternehmen erfolgen grundsätzlich zu marktkonformen Bedingungen. Zwischenergebnisse, die für die Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung von untergeordneter Bedeutung sind, werden nicht eliminiert (IFRS 10.B86 (c)).

Es kann die Situation auftreten, dass die vom Mutterunternehmen im Konzernabschluss voll konsolidierten Anteile an Tochterunternehmen im Einzelabschluss des Mutterunternehmens aufgrund einer Wertminderung abgeschrieben werden müssen. Da im Konzernabschluss die Wertminderung des Reinvermögens der Tochterunternehmen abgebildet wird, ist eine Abschreibung auf die Beteiligung im Einzelabschluss des Mutterunternehmens im Jahr der Entstehung im Konzernabschluss im Rahmen der Zwischenergebniseliminierung GuV-wirksam rückgängig zu machen. Teilwertabschreibungen innerhalb des L-IPS Konzerns werden daher storniert. Gleiches gilt für Zuschreibungen bzw. Aufwertungen. Um die Eigenkapitalminderung im Falle von

Teilwertabschreibungen im Konzern nicht doppelt auszuweisen, findet die Eliminierung der Abschreibung in den nachfolgenden Geschäftsjahren GuV-neutral gegen die Gewinnrücklagen statt.

3 Entwicklung der Märkte

Die globale Konjunktur gewinnt weiter an Fahrt. Die Prognosen (IWF, OECD) wurden während des Jahres 2017 stetig nach oben revidiert und lagen zuletzt bei ca. 3,5 %, nach 3,2 % in 2016. Für die Industriestaaten liegen die Schätzungen bei rund 2,2 %. Das Wachstum der USA liegt 2017 bei 2,2 %. Dieses wird hauptsächlich von der starken Binnennachfrage getragen. Der private Konsum, unterstützt von der niedrigen Arbeitslosenquote von 4,1 %, lieferte dabei weithin einen wichtigen Beitrag. Der Anstieg der Binnennachfrage wurde vor allem durch eine steigende Haushalts- und Unternehmensverschuldung finanziert. Die Inflation blieb ungewöhnlich niedrig, insbesondere die Reallohnentwicklung schwächte sich spürbar auf 0,4 % ab. Die US-Notenbank setzte die Normalisierung der Geldpolitik langsam fort und erhöhte die Zinsen in drei Schritten. Im Oktober begann sie zusätzlich mit der schrittweisen Reduktion ihrer durch diverse Ankaufprogramme nach der Finanzkrise aufgeblähten Bilanz.

Ein Blick über den Pazifik auf die Volkswirtschaft Japans zeigte im dritten Quartal 2017 ein deutlich schwächeres Wachstum als noch ein Jahr zuvor. Der Grund dafür lag bei der schwachen Entwicklung der Investitionen und des Privatkonsums. Der Außenhandel zeigte sich hingegen aufgrund der guten Weltwirtschaftsentwicklung besonders positiv. Die insgesamt abnehmende Bevölkerung und die damit einhergehende Überalterung der Gesellschaft lassen das Angebot an Arbeitskräften schrumpfen, wodurch die Arbeitslosenquote auf einem sehr niedrigen Niveau (2,8 %) liegt. Trotzdem konnte dadurch weder ein Anstieg des Reallohns noch eine positive Auswirkung auf die Inflation beobachtet werden.

Chinas Wirtschaft zeigte ein erfreuliches Bild und dürfte 2017 um 6,8 % gewachsen sein. Vor allem der private Konsum und die Investitionen lieferten weiterhin einen starken Beitrag. Jedoch stieg auch die Verschuldung, insbesondere bei privaten Haushalten deutlich an. Das starke Wachstum ist daher zum Teil auch kreditfinanziert.

Auch in der Eurozone zeigte sich eine positive Konjunktorentwicklung. Nach 1,9 % Wachstum im Jahr 2016, legte die Wirtschaft 2017 laut Eurostat um 2,5 % zu. Deutschlands Wirtschaft blieb mit einem Wachstum von 2,2 % in 2017 ein starker Motor. Auch in anderen Ländern ist die Wachstumsbeschleunigung bemerkenswert. In Frankreich erhöhte sich das Wirtschaftswachstum von 1,1 % im letzten Quartal 2016 auf 2,4 % im letzten Quartal 2017, in Italien lag das Wachstum im dritten Quartal aber nur bei 0,5 %. Die generelle Wachstumsbeschleunigung ist vor allem der guten globalen Konjunktur und der expansiven Geldpolitik geschuldet. Nach zahlreichen Wahlen im Jahr 2017 wirken sich verringerte politische Risiken positiv auf die Vorlaufindikatoren aus. Ein positives Bild zeigte auch der Arbeitsmarkt: So lag die Arbeitslosenquote Ende 2017 bei 8,7 %, das ist 1 %-Punkt unter dem Vorjahresniveau und auch der niedrigste Wert seit 2009. In diesem Kontext sind sowohl der Anstieg als auch das absolute Niveau der Inflation weiterhin niedrig. Die um Energie und Nahrungsmittel bereinigte Kerninflation ist nur von 0,9 % auf 1 % gestiegen.

Die Europäische Zentralbank hat angesichts niedriger Inflationzahlen die Leitzinsen 2017 nicht erhöht. Im Oktober hat sie aber entschieden, ihr Anleiheankaufprogramm ab Jänner 2018 von monatlich 60 Mrd. EUR auf 30 Mrd. EUR zu reduzieren. Das Programm wurde vorerst bis September 2018 verlängert. Die Europäische Zentralbank behält sich aber vor, gegebenenfalls das Programm auszuweiten beziehungsweise wieder zu erhöhen.

In Großbritannien war 2017 das Hauptaugenmerk auf die BREXIT-Verhandlungen gerichtet. Die nur zögerlich voranschreitenden Austrittsverhandlungen verunsicherten die Märkte. Für 2017 liegt die britische Wachstumsrate mit 1,8 % leicht unter dem Niveau von 2016. Aufgrund der Abwertung des Pfundes stieg die Inflationsrate weiter an und erreichte im September 3 %. Die Bank of England reagierte im November mit einer Anhebung der Leitzinsen um 25 Basispunkte auf 0,5 %.

In den EU-Mitgliedsstaaten Zentral-, Ost- und Südeuropas setzte sich eine starke wirtschaftliche Entwicklung fort. Das durchschnittliche Wachstum in der Region wird auf 4 % bis 4,3 % geschätzt. Mit einer Wachstumsprognose von 5,7 % sticht dabei besonders Rumänien hervor. Die durchschnittliche Inflation in Zentral-, Ost- und Südeuropa lag im Oktober bei 1,9 %. Deutlich angestiegen ist die Inflation in Rumänien. Sie kam zuletzt bei 2 % zu liegen.

Besonders positiv entwickelte sich die Wirtschaft in Österreich: Nach 1,5 % im Jahr 2016 wuchs sie 2017 mit 2,9 % außergewöhnlich stark. Eine derartig hohe Wachstumsrate hat es zuletzt in den Hochkonjunkturjahren 2006 und 2007 gegeben. Auch die Inflation ist mit 2,2 % deutlich höher als in den vergangenen Jahren. Die Arbeitslosenquote lag zuletzt bei 5,4 % (Quelle: Eurostat).

Die Profitabilität der österreichischen Banken verbesserte sich 2017. So konnte das Periodenergebnis der österreichischen Banken im ersten Halbjahr 2017 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 16 % auf 3,4 Mrd. Euro gesteigert werden. Treiber hierfür waren besonders der Anstieg des Provisionsergebnisses, aber auch die gesunkenen Kreditrisikovorsorgen. Die konsolidierte Kapitalausstattung wurde weiter verbessert und lag im März 2017 über dem europäischen Durchschnitt.

Im Bundesland Steiermark wuchs die Wirtschaft 2016 mit 0,9 % und lag damit etwas unter dem österreichischen Durchschnitt. Der Arbeitsmarkt entwickelte sich hingegen im Bundesländervergleich besonders gut. Die Arbeitslosenquote nach nationaler Definition verringerte sich um 0,9 % auf 7,3 % (Quelle: Arbeitsmarktservice AMS). Erwähnenswert ist auch die Forschungs- und Entwicklungsquote von rund 5,16 %. Damit ist die Steiermark nicht nur österreichweit Spitzenreiter, sondern auch europaweit. Erfreulich ist zudem, dass die Steiermark bundesweit das größte Minus bei den Firmenkursen aufweist. So sind die Firmenpleiten um genau 13,51 % zurückgegangen. Auch die betroffenen Gesamtpassiva haben sich von 565 auf 368 Millionen reduziert und die Zahl der gefährdeten Arbeitsplätze ist um gut ein Drittel – von 3.269 auf 2.034 – zurückgegangen (Quelle: Kreditschutzverein KSV).

Auch 2017 setzten die Aktienmärkte den positiven Trend fort. Die US Indizes (Dow Jones +25 %, S&P +19 %) erreichten All Time Highs. Geschlagen wurden die US-amerikanischen Indizes nur vom Hongkonger Hang Seng Index, der überragend 36 % zulegen konnte. Auch der Nikkei 225 entwickelte sich mit 19 % vergleichsweise stark. Die Märkte in Europa konnten in dieser Größenordnung zwar nicht mithalten, lieferten jedoch auch ein beachtliches Ergebnis: Der DAX legte knapp 13 %, der französische CAC 40,9 % und der EURO STOXX 50 knapp 8 % zu.

Am Anleihenmarkt kletterten die Renditen von zehnjährigen deutschen Bundesanleihen nach mehreren Anstiegen und darauffolgenden Rücksetzern letztendlich von 0,21 % auf 0,43 %. Mitte des Jahres erreichten die Renditen kurzfristig sogar die 0,6 % Marke. Die Renditen der zehnjährigen US-Treasurys schlossen hingegen das Jahr mit stark volatilen Bewegungen in etwa auf dem Jahresanfangsniveau bei 2,41 % ab: So stiegen die zehnjährigen US-Treasury-Renditen Mitte März auf knapp 2,63 % und erreichten dann im September den Jahrestiefststand bei rund 2,04 %.

Das Jahr 2017 war vor allem von der US-Dollar-Schwäche geprägt. Im Vergleich zu den führenden Währungen hat sich der Wert des US-Dollars um knapp 10 % reduziert. Andererseits präsentierte sich der Euro robust, der gegenüber dem US-Dollar um 14 %, dem japanischen Yen um 10 % und dem britischen Pfund um 4 % deutlich stärker wurde. Der Ölpreis gab im ersten Halbjahr zunächst von knapp 57 USD auf 45 USD pro Barrel nach, um dann im zweiten Halbjahr auf 67 USD pro Barrel zu steigen. Gegenüber dem Euro bewegte sich der Ölpreis auf Jahressicht kaum. Ähnlich verhielt es sich beim Gold, das in US-Dollar 13,5 % zulegen konnte, aber in Euro kaum eine Bewegung zeigte.

4 Finanz- und Ergebnisentwicklung

4.1 Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

4.1.1 Geschäftsverlauf der RBG-Steiermark

Die erfreulichen Konjunkturdaten sind für die RLB Steiermark ein guter Nährboden für nachhaltiges Wachstum. Dennoch bleibt der Ertrags- und Kostendruck hoch. Die Gründe liegen einerseits margenbedingt im Kreditgeschäft - aufgrund des anhaltenden Niedrigzinsniveaus bei gleichzeitig hohem Wettbewerb -, andererseits in regulatorischen Herausforderungen und einzelnen gesetzlichen Entscheidungen. So hat der Oberste Gerichtshof (OGH) im September 2017 das letzte mehrerer Urteile veröffentlicht, wonach bei Krediten mit variablem Zinssatz negative Zinsindikatoren an die Kunden weiterzugeben sind. Auch das veränderte Kundenverhalten und neue Mitbewerber – verstärkt durch die Digitalisierung – sowie der Zuzug der Menschen in Ballungszentren stellen Herausforderungen dar, auf die durch neue Strategien und Konzepte reagiert werden muss.

Die RLB Steiermark agiert in diesem herausfordernden Umfeld umfassend. Sie hat in den strategischen Leitsätzen die Fokussierung auf die Geschäftsfelder Firmenkunden, Privatkunden, Raiffeisenverbund, Treasury sowie ausgewählte Beteiligungen festgelegt. „Gesundes Wachstum“ steht im Zentrum der Kundenbetreuung, die einen nachhaltigen geschäftlichen Erfolg sichert. Im Privatkundensegment betreut der RLB Steiermark Konzern (RLB-Stmk Verbund eGen) rund 87.000 produktausgestattete Kunden. Im Firmenkundenbereich betreut der RLB Steiermark Konzern rund 10.300 Kunden.

Die RLB Steiermark erbringt als Zentralinstitut ihre Leistungen im Sinne des BWG, doch auch weit über die gesetzlich geregelten Bereiche hinaus. Diese umfassen u.a. Rechenzentrumsleistungen über eine eigene Tochtergesellschaft, die Abwicklung des Zahlungsverkehrs, die Produktentwicklung, Service in den Bereichen Bausparen, Versicherung und Wertpapiere sowie die betriebswirtschaftliche Unterstützung und Beratung. Der strategische Fokus in der Rolle als Verbundbank im Jahr 2017 lag in der Unterstützung für die Planung, Steuerung und Kontrolle der Messgrößen Kapital, Risiko, Kosten und Ertrag.

Die Stärkung der Ertragskraft im Kundengeschäft wurde durch eine Steigerung der Rentabilität im Kerngeschäft, die Hebung nicht ausreichend genutzter Ertragspotenziale, Ertrags- und Aufwandsoptimierungen sowie die höhere Qualität der Aktiva angestoßen. Gemeinsam mit den eigenständigen Raiffeisenbanken wurden Effizienzpotenziale durch Optimierung der Struktur und Angebote in den Bankstellen sowie durch bankübergreifende Kooperationen – etwa in Abwicklungsbereichen – analysiert. Diese Anstrengungen waren erfolgreich. Die Raiffeisen-Bankengruppe – das sind die steirischen Raiffeisenbanken und die RLB Steiermark zusammen - betreut mittlerweile rund 818.000 Kundenbeziehungen im Privat- und Firmenkundengeschäft und ist somit führend im Bundesland. 2017 konnten rund 23.200 neue Kunden gewonnen werden. Auf dieser Grundlage wurden neue Konzepte und Produkte eingesetzt, die auch aus dem

bundesweiten Programm „Digitale Regionalbank“ stammen. Konkrete Maßnahmen waren das neue Online-Banking-System „Mein ELBA“, das bei rund 275.000 steirischen Kunden erfolgreich ausgerollt wurde, eine optisch weiterentwickelte ELBA-App, sowie die Funktion „ZOIN“, die das Geldsenden in Sekundenschnelle ermöglicht.

Um den geltenden regulatorischen Anforderungen – Stichwort Basel III – zu begegnen, wurden auf Basis des bereits eingeführten Eigenkapitalverbunds sowie des Risikoverbunds laufende Monitorings vorgenommen und Maßnahmen gesetzt. Im Eigenkapitalverbund sind dies Anreizmechanismen zur gezielten Steuerung und Steigerung der Kernkapitalausstattung. Diese Maßnahmen zeigen deutlich positive Effekte und tragen zur nachhaltigen Gewinnthesaurierung und somit Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der RBG Steiermark und ihrer Mitglieder bei. Gleichzeitig wird dadurch die Sicherheit jedes einzelnen Kunden zusätzlich verbessert. Zusammen mit dem sogenannten IPS (Institutional Protection Scheme), das eine gegenseitige Haftungsgemeinschaft innerhalb des Raiffeisensektors ist, sind zum Schutz der Mitglieder und somit auch der Kunden durchdachte Frühwarnsysteme bzw. Mechanismen im Einsatz. Zusätzlich hat sich die steirische Raiffeisen-Bankengruppe im Rahmen dieses Haftungsverbunds „Spielregeln“ gegeben. Dadurch kann ein mögliches Risiko für die RBG Steiermark so früh wie möglich erkannt und so weit wie möglich minimiert werden.

4.1.2 Steirische Raiffeisenbanken

Die folgenden Daten basieren auf den UGB Jahresabschlüssen der steirischen Raiffeisenbanken.

Vermögens- und Finanzlage der Raiffeisenbanken

Die Bilanzsumme der Raiffeisenbanken erreichte 2017 15,533 Mrd. EUR nach 15,122 Mrd. EUR im Jahre 2016. Dies entsprach einer Steigerung um 2,72 %.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erhöhten sich um 510 Mio. EUR oder 4,20 % auf 12,642 Mrd. EUR. Der Großteil des Anstieges erfolgte im Giroeinlagenbereich (+460 Mio. EUR). Die Spareinlagen wuchsen moderat (+50 Mio. EUR).

Durch den Zuwachs der Kundeneinlagen und den Rückgang der FW-Refinanzierungen nahmen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 826 Mio. EUR auf 648 Mio. EUR bzw. um 21,57 % ab.

Die Forderungen an Kunden stiegen um 2,32 % bzw. um 224 Mio. EUR auf 9,884 Mrd. EUR. Der Anstieg war somit höher als im Vorjahr. Das Verhältnis Ausleihungen zu Einlagen sank von 79,62 % auf 78,18 %.

2,60 % der Forderungen an Kunden waren in Form von Fremdwährungen vergeben. Der größte Teil davon betraf Schweizer Franken und Japanische Yen. Gegenüber dem Vorjahr reduzierten sie sich um 112 Mio. EUR bzw. 29,15%.

An die drei größten Kreditnehmergruppen waren 64,50 % der Gesamtausleihungen vergeben.

Von der Kreditnehmerstruktur her gliederten sich diese wie folgt:

	31.12.2017	31.12.2016
Unselbständige und Private	41,01%	40,00%
Unternehmensbezogene Dienstleistungen	14,74%	12,80%
Land- und Forstwirtschaft	8,75%	9,30%

Die Eigenveranlagungen der Raiffeisenbanken verteilten sich auf festverzinsliche Wertpapiere mit 614 Mio. EUR, auf Forderungen an Kreditinstitute mit 3.453 Mio. EUR

und auf Aktien und nicht festverzinsliche Wertpapiere mit 154 Mio. EUR. Die Eigenveranlagungen betragen 27,17 % der Bilanzsumme.

Zur Ertragslage der Raiffeisenbanken

Der Zinsertrag reduzierte sich im Jahre 2017 um 23 Mio. EUR auf 300 Mio. EUR. Dieser Rückgang war sowohl auf geringe Erträge im Bereich der Eigenveranlagungen auf Grund der sinkenden Geld- und Kapitalmarktsätze als auch auf geringere Erträge bei den Forderungen an Kunden zurückzuführen. Ebenso wurde in dieser Position die Rückstellung für die Refundierung der Kreditzinsen auf Grund der OGH Urteile hinsichtlich Negativzinsen berücksichtigt. Die Durchschnittskondition bei den Kundenkrediten reduzierte sich auf Grund gesunkener Geld- und Kapitalmarktsätze.

Der Zinsaufwand reduzierte sich 2017 in Folge der Zinsenentwicklung um 8 Mio. EUR auf 17 Mio. EUR. Dieser Rückgang ist fast zur Gänze auf die gesunkenen Konditionen bei den Verbindlichkeiten gegenüber den Kunden zurückzuführen.

Durch diese Entwicklung verringerte sich der Nettozinsertrag um 14 Mio. EUR auf 283 Mio. EUR.

Die Erträge aus dem Wertpapier- und Beteiligungsbereich erhöhten sich um 2,2 Mio. EUR.

Durch die Erhöhung der Provisionen aus dem Zahlungsverkehr, sowie aus dem Kreditgeschäft und aus dem Wertpapiergeschäft erhöhte sich der Provisionsertrag um rund 8 Mio. EUR auf 150 Mio. EUR, die Steigerung betrug 5,9 %.

Die Provisionsaufwendungen für den Zahlungsverkehr, das Wertpapiergeschäft und das Kreditgeschäft haben sich um rd. 2 Mio. EUR erhöht und betragen 23 Mio. EUR.

Im sonstigen Finanzgeschäft erreichten die Erträge kompensiert mit den Aufwendungen rd. 0,6 Mio. EUR.

An sonstigen betrieblichen Erträgen wurden 2017 11,2 Mio. EUR gegenüber 11,6 Mio. EUR im Jahre 2016 erzielt.

Die Betriebserträge betragen 431,4 Mio. EUR gegenüber 438,3 Mio. EUR zum 31.12.2016. Somit reduzierten sich die Betriebserträge um 6,9 Mio. EUR oder 1,6 %.

Die Betriebsaufwendungen sanken 2017 von 331,8 Mio. EUR auf 321,4 Mio. EUR um 10,4 Mio. EUR oder 3,1 % an. Dabei kam es in allen vier Aufwandspositionen: Personalaufwand, Sachaufwand, Afa (Wertberichtigungen bei den in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenständen) und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zu Rückgängen. Der stärkste Rückgang war im Personalaufwand mit 6,9 Mio. EUR.

Nach Abzug der Betriebsaufwendungen von den Betriebserträgen verblieb somit ein Betriebsergebnis von 110,0 Mio. EUR, welches sich gegenüber 2016 um 3,5 Mio. EUR bzw. 3,3 % erhöhte.

Unter Berücksichtigung der kompensierten Zuweisungen und Auflösungen zu Wertberichtigungen auf Forderungen für Kreditrisiken, der Auflösung von Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und der Berichtigungen zu Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind und der Portfoliowertberichtigung, im Gesamtbetrag von - 21,3 Mio. EUR betrug das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit 88,7 Mio. EUR nach 130,6 Mio. EUR im Jahre 2016. Bei diesem Rückgang muss jedoch berücksichtigt werden, dass das Risikoergebnis 2016 durch die Effekte des Rechnungslegungsänderungsgesetzes (Auflösungen von Risikovorsorgen) deutlich positiv beeinflusst

wurde. Weiters wurden unter der freiwilligen Risikovorsorge gem. §57 BWG saldiert 11 Mio. Euro berücksichtigt.

Im ao. Ergebnis ergibt sich ein Betrag von +1,9 Mio. EUR.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag und die sonstigen Steuern beliefen sich im Jahre 2017 auf 20,2 Mio. EUR nach 17,8 Mio. EUR im Jahre 2016.

Nach Berücksichtigung der Rücklagenbewegung wurde 2017 ein saldierter Jahresgewinn in Höhe von 10,4 Mio. EUR ausgewiesen.

Das saldierte Bilanzgewinn 2017 betrug 11,4 Mio. EUR.

Finanzielle Leistungsindikatoren der Raiffeisenbanken

Im Sinne des § 243 Abs. 2 UGB wird angemerkt, dass sich die für die Raiffeisenbanken wichtigen finanziellen Leistungsindikatoren unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss ausgewiesenen Beträge wie folgt entwickelten:

Bezeichnung	Bilanzjahr %	Vorjahr %
Cost-Income-Ratio (CIR): (Betriebsaufwendungen / Betriebserträge * 100)	74,5	75,7
Betriebsergebnis in % der durchschnittlichen Bilanzsumme: (BE/DBS * 100)	0,73	0,72

Die CIR verbesserte sich durch den deutlichen Rückgang der Betriebsaufwendungen

Der Anstieg des Betriebsergebnisses in % der durchschnittlichen Bilanzsumme war auf den Anstieg des absoluten Betriebsergebnisses zurückzuführen.

Die durchschnittliche Bilanzsumme betrug 15,1 Mrd. EUR und hat sich gegenüber 2016 erhöht (+0,38 Mrd. EUR bzw. +2,5 %).

Geschäftsverlauf und Strategie

Die Geschäftsentwicklung in den Auslandsmärkten Kroatien, Ungarn und Slowenien ist im Vergleich zum Vorjahr rückläufig (2017 TEUR 340.000, 2016 TEUR 383.000, 2015 TEUR 431.000, 2014 TEUR 480.000), was hauptsächlich auf Konsolidierungsmaßnahmen zurückzuführen ist. Die Ausleihungen sind von einem außerordentlich hohen Anteil von überfälligen Forderungen geprägt. Aufgrund der schleppenden Zahlungen und der schwachen Immobilienmärkte wurden bisher Risikovorsorgen in der Höhe von 185 Mio. EUR (2016 188 Mio. EUR) gebildet.

In den geschäftspolitischen Aussprachen und in Rundschreiben der letzten Jahre wurde auf die hohe Risikosituation bei Finanzierungen in Kroatien, Ungarn und Slowenien hingewiesen und intensiv vor weiteren Geschäften gewarnt. Entsprechende Maßnahmen wurden gesetzt:

Grundsatzvereinbarung Risikoverbund:

- Bereits im Jahr 2013 wurde in der RBG Steiermark die „Grundsatzvereinbarung Risikoverbund“ ausgearbeitet und in Kraft gesetzt. Diesen Vertrag haben alle Primärbanken der Steiermark unterfertigt und sie sind damit verpflichtet, die durch den Risikorat auferlegten Maßnahmen und Sanktionen zur Steuerung und Begrenzung des Risikos zu beachten und umzusetzen.

Positionspapier des RV Stmk:

- Diese Richtlinie stellt eine einheitliche und strenge Vorgabe für die Bewertung der Sicherheiten unter Einbeziehung der Verwertungsmöglichkeiten im Auslandsgeschäft dar. Sämtliche gesetzliche Änderungen in Kroatien wurden berücksichtigt. Diese Empfehlungen werden von allen Raiffeisenbanken angewendet, sodass aus heutiger Sicht eine korrekte Darstellung der entsprechenden Bilanzpositionen gegeben ist.

Hilfe durch den Solidaritätsverein – bzw. durch das Landes-IPS Steiermark:

- Durch die Mitgliedschaft aller Raiffeisenbanken beim Solidaritätsverein und beim Landes-IPS Stmk. wird sichergestellt, dass bei Problemfällen durch Unterstützungsmaßnahmen den gesetzlichen Vorschriften entsprochen wird.

4.2 Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des L-IPS Steiermark

4.2.1 Gewinn- und Verlustrechnung / Ertragslage des L-IPS Steiermark

Die Gewinn- und Verlustrechnung für die per 31.12.2017 darzustellende aggregierte Zusammenfassungsverrechnung stellt sich wie folgt dar:

	<i>Gewinn- und Verlustrechnung</i>	<i>31.12.2017 in TEUR</i>	<i>31.12.2016 in TEUR</i>	<i>Veränderung in TEUR</i>
1.	Zinsen und ähnliche Erträge	566.625	617.101	-50.476
2.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-162.200	-181.233	19.033
3.	Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	251.701	-54.993	306.694
I.	Zinsüberschuss	656.126	380.875	275.251
4.	Risikovorsorge für das Kreditgeschäft	-4.138	-5.305	1.167
II.	Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	651.988	375.570	276.418
5a.	Provisionserträge	187.444	179.131	8.313
5b.	Provisionsaufwendungen	-29.563	-27.684	-1.879
5.	Provisionsergebnis	157.881	151.447	6.434
6.	Handelsergebnis	7.624	14.868	-7.243
7.	Ergebnis aus dem sonstigen Finanzumlaufvermögen	0	0	0
8.	Veränderung der fortgeschriebenen Anschaffungskosten, bewertet nach der Fair Value Option	-942	-645	-297
9.	Ergebnis aus dem Rückkauf eigener Emissionen	3.227	6.229	-3.002
10.	Ergebnis aus Derivaten und designierten Verbindlichkeiten	-10.929	-20.938	10.009
11.	Ergebnis aus Finanzanlagen	497	4.445	-3.948
12.	Personalaufwand	-260.179	-260.468	289
13.	Sachaufwand	-124.184	-126.951	2.767
14.	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielles AV	-24.580	-27.397	2.817
15a.	sonstige betriebliche Erträge	27.948	25.238	2.710
15b.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-26.901	-57.619	30.718
15.	Sonstiges betriebliches Ergebnis	1.047	-32.381	33.428
III.	Jahresüberschuss vor Steuern	401.450	83.779	317.671
16.	Steuern	-41.104	-24.070	-17.034
IV.	Jahresüberschuss nach Steuern	360.346	59.709	300.637
	Den Anteilseignern des L-IPS zurechenbares Jahresergebnis	303.900	60.260	243.639
	Den nicht beherrschenden Gesellschaftern zurechenbares Jahresergebnis	56.447	-551	56.998

Überleitung vom Jahresüberschuss zum Gesamtergebnis:

	<i>Gesamtergebnisrechnung</i>	<i>31.12.2017 in TEUR</i>	<i>31.12.2016 in TEUR</i>	<i>Veränderung in TEUR</i>
		360.346	59.709	300.637
	Posten, die nicht in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert werden (OCI non reclassified)			
	Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen	-5.693	5.827	-11.520
	Steuerlatenz auf versicherungsmath. Gewinne und Verluste	1.415	-1.431	2.846
	Bonitätsinduzierte FV-Änderungen finanzieller Verbindlichkeiten	-47.248	0	-47.248
	Steuerlatenz auf bonitätsinduzierte FV-Änderungen finanzieller Verbindlichkeiten	11.812	0	11.812
	Anteilige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung der at equity bilanzierten Unternehmen	-13.514	1.280	-14.793
	Steuerlatenz auf anteilige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung der at equity bilanzierten Unternehmen	-21	-135	114
	Posten, die in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert werden können (OCI reclassified)			
	Bewertungsänderung der finanziellen Vermögenswerte available for sale (Afs)	-14.027	4.545	-18.572
	Steuerlatenz auf die Bewertungsänderung der finanziellen Vermögenswerte available for sale (Afs)	3.456	-794	4.251
	Anteilige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung der at equity bilanzierten Unternehmen	-7.401	13.400	-20.801
	Steuerlatenz auf anteilige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung der at equity bilanzierten Unternehmen	1.175	1.145	30
	Währungsumrechnungsdifferenzen	11	9	2
	Summe Sonstiges Ergebnis	-70.035	23.845	-93.880
	Gesamtergebnis	290.311	83.554	206.757
	Den Anteilseignern des L-IPS zurechenbares Gesamtergebnis	246.570	81.114	165.456
	Den nicht beherrschenden Gesellschaftern zurechenbares Gesamtergebnis	43.741	2.440	41.301

Zur Ertragslage des L-IPS Steiermark

Der Zinsüberschuss betrug 656,1 Mio. EUR (Vorjahr: 380,9 Mio. EUR). Der Beitrag der Raiffeisenbanken belief sich auf 262,4 Mio. EUR (Vorjahr: 270,5 Mio. EUR).

Das im Zinsüberschuss ausgewiesene Ergebnis aus der at equity bilanzierten Unternehmen wird per 31.12.2017 mit 251,7 Mio. EUR (Vorjahr: -55,0 Mio. EUR) ausgewiesen und betrifft zur Gänze die Beteiligung an der Raiffeisen Bank International AG (RBI). Hierin enthalten sind der anteilige, laufende Ergebnisanteil für das Jahr 2017 mit einem Betrag von +109,2 Mio. EUR (Vorjahr: +38,7 Mio. EUR), sowie ein Ertrag aus der Wertaufholung in Höhe von 117,5 Mio. EUR (Vorjahr: Wertminderungsaufwand 93,7 Mio. EUR). Darüber hinaus wird in dieser Position ein positiver Einmaleffekt aus der Anteils- und Kapitalveränderung durch die Anfang des Jahres erfolgte Fusion von Raiffeisen Zentralbank Österreich AG (RZB) und Raiffeisen Bank International AG (RBI) mit einem Betrag von 25,0 Mio. EUR ausgewiesen.

Die Risikovorsorgen betragen im Jahr 2017 -4,1 Mio. EUR (Vorjahr: -5,3 Mio. EUR). In dieser Position werden die Auflösung und Dotierung von Einzel- und Portfoliowertberichtigungen sowie Direktabschreibungen von Forderungen und Eingänge auf abgeschriebene Forderungen gezeigt.

Der Zinsüberschuss nach Risikovorsorgen belief sich 2017 auf 652,0 Mio. EUR (Vorjahr: 375,6 Mio. EUR). Der Anteil der Raiffeisenbanken am Zinsüberschuss nach Risikovorsorge liegt bei rund 39 %.

Das Provisionsergebnis betrug im Jahr 2017 157,9 Mio. EUR (Vorjahr: 151,4 Mio. EUR) und umfasst alle Erträge und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Erbringung

von Dienstleistungen entsteht. Dies betrifft vor allem Erträge und Aufwendungen für Dienstleistungen aus dem Kreditgeschäft, Wertpapiergeschäft und aus dem Zahlungsverkehr.

Das Handelsergebnis wird mit 7,6 Mio. EUR (Vorjahr: 14,9 Mio. EUR) ausgewiesen und enthält sämtliche Ergebnisse aus Wertpapieren, Kreditforderungen und Kreditverbindlichkeiten, Derivaten (die zu Handelszwecken dienen) und Devisen.

In der GuV-Position 8. „Veränderung der fortgeschriebenen Anschaffungskosten, bewertet nach der Fair Value Option“ wird das Ergebnis aus hedge accounting i.H.v. -0,9 Mio. EUR (Vorjahr: -0,6 Mio. EUR) ausgewiesen und stammt zur Gänze aus dem RLB-Stmk Verbund Konzern.

Das Ergebnis aus dem Rückkauf eigener Emissionen beträgt 3,2 Mio. EUR (Vorjahr: 6,2 Mio. EUR), das Ergebnis aus Derivaten und designierten Verbindlichkeiten -10,9 Mio. EUR (Vorjahr: -20,9 Mio. EUR).

Das Ergebnis aus Finanzanlagen belief sich auf 0,5 Mio. EUR (Vorjahr: 4,5 Mio. EUR) und beinhaltet das Bewertungs- und Veräußerungsergebnis von Beteiligungen und verbunden Unternehmen sowie Wertpapieren. Im Vorjahr wurde in diese Position ein Ertrag aus der Endkonsolidierung von Tochtergesellschaften i.H.v. 10,9 Mio. EUR ausgewiesen.

Die Verwaltungsaufwendungen beliefen sich im Jahr 2017 auf -408,9 Mio. EUR (Vorjahr: -414,8 Mio. EUR). Diese teilen sich in den Personalaufwand i.H.v. -260,2 Mio. EUR (Vorjahr: -260,5 Mio. EUR), den Sachaufwand i.H.v. -124,2 Mio. EUR (Vorjahr: -127,0 Mio. EUR) sowie den Abschreibungen auf Sachanlagen sowie immaterielle Vermögensgegenstände i.H.v. -24,6 Mio. EUR (Vorjahr: -27,4 Mio. EUR).

Das sonstige betriebliche Ergebnis betrug 1,0 Mio. EUR (Vorjahr: -32,4 Mio. EUR). Dieses teilt sich in sonstige betriebliche Erträge i.H.v. 27,9 Mio. EUR (Vorjahr: 25,3 Mio. EUR) und in sonstige betriebliche Aufwendungen i.H.v. -26,9 Mio. EUR (Vorjahr: -57,6 Mio. EUR). In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind die Zahlungen an Sicherungseinrichtungen und die Aufwendungen für die Stabilitätsabgabe („Bankenabgabe“) enthalten.

Im Zuge der gesetzlichen Änderung der Stabilitätsabgabe wurde im Vorjahr eine Sonderzahlung (Abschlagszahlung) geleistet. Für den RLB-Stmk Verbund Konzern errechnete sich eine Sonderzahlung i.H.v. 24,4 Mio. EUR, welche zur Gänze im Abschluss 2016 berücksichtigt wurde. Die Gesamtbelastung durch die Stabilitätsabgabe betrug im Geschäftsjahr 2016 37,7 Mio. EUR.

Die Cost/Income-Ratio für das Geschäftsjahr 2017 beträgt 49,71 % (Vorjahr: 81,73 %).

Als Cost/Income-Ratio wird das Verhältnis aller Betriebsaufwendungen zu den Betriebserträgen definiert.

Aufgrund der im Geschäftsjahr 2017 enthaltenen positiven Sondereffekte aus Anteils- und Kapitalveränderungen durch die Anfang des Jahres erfolgte Fusion von Raiffeisen Zentralbank Österreich AG (RZB) und Raiffeisen Bank International AG (RBI) mit +25,0 Mio. EUR sowie der Wertaufholung der at equity bilanzierten Beteiligung an der RBI in Höhe von +117,5 Mio. EUR (Vorjahr: Wertminderungsaufwand -93,7 Mio. EUR) erfolgte eine Anpassung der für die Berechnung der Cost/Income-Ratio maßgeblichen Betriebserträge.

Nach Eliminierung der Sondereffekte beträgt die Cost/Income-Ratio für das Geschäftsjahr 2017 60,13 % (Vorjahr: 69,78 %).

Im Jahr 2017 ergibt sich ein Jahresergebnis vor Steuern von 401,5 Mio. EUR (Vorjahr: 83,8 Mio. EUR).

Die Steuern (laufende und latente Steuern) beliefen sich 2017 auf -41,1 Mio. EUR (Vorjahr: -24,1 Mio. EUR).

Es ergibt sich ein Jahresergebnis nach Steuern i.H.v. 360,3 Mio. EUR (Vorjahr: 59,7 Mio. EUR).

Auf die Anteilseigner des L-IPS Konzern entfallen 303,9 Mio. EUR (Vorjahr: 60,3 Mio. EUR), auf die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter entfallen 56,4 Mio. EUR (Vorjahr: -0,6 Mio. EUR).

Das Gesamtergebnis im L-IPS Konzern beträgt 290,3 Mio. EUR (Vorjahr: 83,6 Mio. EUR). Hievon entfallen 246,6 Mio. EUR (Vorjahr: 81,1 Mio. EUR) auf die Anteilseigner des L-IPS Konzerns und 43,7 Mio. EUR (Vorjahr: 2,4 Mio. EUR) auf die nicht beherrschenden Gesellschafter.

4.2.2 Bilanz des L-IPS Steiermark

Die Bilanz für die per 31.12.2017 darzustellende aggregierte Zusammenfassungsverrechnung stellt sich wie folgt dar.

	<i>Aktiva</i>	<i>31.12.2017 in TEUR</i>	<i>31.12.2016 in TEUR</i>	<i>Veränderung in TEUR</i>
1.	Barreserve	180.473	170.947	9.525
2.	Forderungen an Kreditinstitute	2.918.117	3.362.120	-444.003
3.	Forderungen an Kunden	16.465.004	16.200.821	264.183
4.	Risikovorsorge für das Kreditgeschäft	-701.778	-784.980	83.203
5.	Handelsaktiva	760.691	962.880	-202.189
6.	Sonstiges Finanzzulaufvermögen	0	0	0
7.	Finanzanlagen	3.639.437	3.403.148	236.289
8.	Unternehmensanteile	93.585	95.605	-2.020
9.	Anteile an at-equity bewerteten Unternehmen	988.894	762.831	226.063
10.	Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	349.129	362.576	-13.447
11.	Laufende und latente Steueransprüche	27.869	23.457	4.412
12.	Sonstige Aktiva	242.577	250.857	-8.280
	SUMME Aktiva	24.963.998	24.810.262	153.736

	<i>Passiva</i>	<i>31.12.2017 in TEUR</i>	<i>31.12.2016 in TEUR</i>	<i>Veränderung in TEUR</i>
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.644.415	1.892.298	-247.883
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	16.703.029	16.296.059	406.970
3.	Verbriefte Verbindlichkeiten	3.295.880	3.509.539	-213.659
4.	Rückstellungen	238.361	227.685	10.676
5.	Laufende und latente Steuerverbindlichkeiten	33.271	49.597	-16.326
6.	Handelspassiva	193.026	276.906	-83.879
7.	Sonstige Passiva	117.866	132.441	-14.576
8.	Nachrangkapital	55.843	45.401	10.441
9.	Eigenkapital	2.682.307	2.380.335	301.972
	<i>Auf die Anteilseigner des L-IPS entfallendes Eigenkapital</i>	<i>2.537.543</i>	<i>2.278.717</i>	<i>258.826</i>
	<i>Anteile nicht beherrschender Gesellschafter</i>	<i>144.764</i>	<i>101.618</i>	<i>43.147</i>
	SUMME Passiva	24.963.998	24.810.262	153.736

Zur Vermögens- und Finanzlage des L-IPS Steiermark

Die Bilanzsumme des L-IPS Steiermark erreichte 2017 einen Stand von 24.964,0 Mio. EUR (Vorjahr: 24.810,3 Mio. EUR).

Die Forderungen gegenüber Kreditinstituten verzeichneten zum Jahresultimo einen Stand i.H.v. 2.918,1 Mio. EUR (Vorjahr: 3.362,1 Mio. EUR), die Forderungen an Kunden wurden mit 16.465,0 Mio. EUR (Vorjahr: 16.200,8 Mio. EUR) ausgewiesen.

Für die aktivisch abgesetzte Risikovorsorge im Kreditgeschäft wurde insgesamt ein Betrag von -701,8 Mio. EUR (Vorjahr: -785,0 Mio. EUR) in die Bilanz eingestellt.

Die Position Handelsaktiva beträgt zum Bilanzstichtag 760,7 Mio. EUR (Vorjahr: 962,9 Mio. EUR) und beinhaltet hauptsächlich positive Marktwerte aus derivativen Geschäften.

Die Finanzanlagen (Wertpapiere) erreichten zum Jahresultimo im L-IPS Konzern einen Stand i.H.v. 3.639,4 Mio. EUR (Vorjahr: 3.403,1 Mio. EUR). Hier waren im Bereich der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere sowie aufgrund von Veranlagungen in inländische Investmentfondsanteile die größten Zuwächse zu verzeichnen.

Die Anteile an nicht konsolidierten, verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden in der Position „Unternehmensanteile“ ausgewiesen und betragen per Stichtag 31.12.2017 93,6 Mio. EUR (Vorjahr: 95,6 Mio. EUR).

Der Bilanzstand der at equity bilanzierten Unternehmen erreichte zum 31.12.2017 988,9 Mio. EUR (Vorjahr: 762,8 Mio. EUR) und betrifft ausschließlich die Anteile an der RBI. Der Anstieg ist vor allem durch die bereits erwähnten Effekte aus der Übernahme des anteiligen Jahresergebnisses, der vorgenommenen Wertaufholung sowie durch den Effekt aus der Anteils- und Kapitalveränderung aufgrund der Fusion von RZB und RBI begründet.

Die immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen betragen in Summe 349,1 Mio. EUR (Vorjahr: 362,6 Mio. EUR).

Die laufenden und latenten Steueransprüche beliefen sich im Geschäftsjahr 2017 auf 27,9 Mio. EUR (Vorjahr: 23,5 Mio. EUR).

Die sonstigen Aktiva weisen per 31.12.2017 einen Stand i.H.v. 242,6 Mio. EUR (Vorjahr: 250,9 Mio. EUR) aus. In diesem Posten werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Steuerforderungen sowie Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen.

Auf der Passivseite werden die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten i.H.v. 1.644,4 Mio. EUR (Vorjahr: 1.892,3 Mio. EUR) ausgewiesen. Mit 16.703,0 Mio. EUR (Vorjahr: 16.296,1 Mio. EUR) sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden der größte Posten auf der Passivseite.

In den verbrieften Verbindlichkeiten werden die begebenen Emissionen des Konzerns ausgewiesen und betragen zum Stichtag 3.295,9 Mio. EUR (Vorjahr: 3.509,5 Mio. EUR).

Die Rückstellungen erreichten zum Stichtag einen Stand von 238,4 Mio. EUR (Vorjahr: 227,7 Mio. EUR). In dieser Position enthalten sind Rückstellungen für das Sozialkapital, Garantien und Bürgschaften sowie sonstige Rückstellungen.

Die laufenden und latenten Steuern betragen 33,3 Mio. EUR (Vorjahr: 49,6 Mio. EUR).

Der Stand der Handelspassiva (negative Marktwerte aus Derivaten) belief sich auf 193,0 Mio. EUR (Vorjahr: 276,9 Mio. EUR).

Die sonstigen Passiva stehen mit 117,9 Mio. EUR (Vorjahr: 132,4 Mio. EUR) zu Buche, die nachrangigen Verbindlichkeiten wurden mit einem Stand von 55,8 Mio. EUR (Vorjahr: 45,4 Mio. EUR) bilanziert.

Das Eigenkapital des L-IPS Konzerns betrug zum Bilanzstichtag 2.682,3 Mio. EUR (Vorjahr: 2.380,3 Mio. EUR). Hievon entfallen 2.537,5 Mio. EUR (Vorjahr:

2.278,7 Mio. EUR) auf die Anteilseigner des L-IPS Konzerns und 144,8 Mio. EUR (Vorjahr: 101,6 Mio. EUR) auf die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter.

4.3 Kapitalmanagement und Eigenmittel nach CRR/CRD IV bzw. BWG

4.3.1 Kapitalmanagement

Kapital ist integraler Bestandteil in den Steuerungsmechanismen des L-IPS. Regulatorische Werte werden gemäß den entsprechenden EU-Richtlinien durch das österreichische Bankwesengesetz (BWG) sowie durch anwendbare Verordnungen des Europäischen Parlaments für die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG auf konsolidierter als auch auf Einzelinstitutsbasis vorgegeben.

Das Hauptaugenmerk bei der Steuerung liegt auf den regulatorischen (Mindest-) Kapitalquoten sowie dem ökonomischen Kapital im Rahmen des ICAAP. Darüber hinaus spielt die optimale Zusammensetzung verschiedener Eigenmittelinstrumente (z.B. zusätzliches Kern- und Ergänzungskapital) eine wichtige Rolle und wird laufend analysiert und optimiert.

Daneben wird im Rahmen der regulatorischen Grenzen die Risikotragfähigkeit ermittelt. Sie entspricht dem maximalen Schaden, den die Bank oder die Bankengruppe innerhalb der nächsten 12 Monate treffen kann, ohne dass die regulatorischen Mindestkapitalquoten unterschritten werden.

Aktuelle regulatorische Entwicklungen und durchgeführte Kapitalmaßnahmen

Die Umsetzung von Basel III innerhalb der Europäischen Union erfolgte im Wege einer Verordnung (CRR) sowie einer Richtlinie (CRD IV). Beide Regelwerke wurden am 27. Juni 2013 im EU Official Journal veröffentlicht und erlangten dadurch Wirksamkeit.

Per 1. Jänner 2014 stellt die CRR für alle EU-Mitgliedstaaten direkt anwendbares Recht dar. Die CRD IV trat am 17. Juli 2013 in Kraft und musste bis 31. Dezember 2013 in lokales Recht umgesetzt werden. Das neue Regelwerk – aus CRR und CRD IV – ist somit seit Anfang 2014 unter Berücksichtigung von verschiedenen Übergangsperioden anzuwenden.

Nach Auslaufen der verschiedenen Übergangsperioden sehen die CRR bzw. CRD IV strikere Vorgaben für regulatorisches Kapital mit einem Minimum an hartem Kernkapital (Common Equity Tier 1) von 4,5 %, Kernkapital (Tier 1) von 6 % und Gesamtkapital von 8 % vor.

Laut Bescheid der FMA ist beginnend mit dem Geschäftsjahr 2016 für das L-IPS bis zum 31.12.2022 eine Kapitalisierung gem. Art. 92 Abs. 1 lit a bis c CRR zuzüglich eines Stresspuffers in Höhe von 2,5 % sicherzustellen. Damit sind folgende Quoten zu erfüllen:

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
CET1	4,000%	4,500%	4,857%	5,214%	5,571%	5,929%	6,286%	6,643%	7,000%
T 1	5,500%	6,000%	6,357%	6,714%	7,071%	7,429%	7,786%	8,143%	8,500%
TC	8,000%	8,000%	8,357%	8,714%	9,071%	9,429%	9,786%	10,143%	10,500%

Als Spezifikum der Eigenmittelberechnung des L-IPS ist zu erwähnen, dass in die Eigenmittelberechnung des L-IPS sowohl IFRS-Daten (CRR-Kreis der RBG Stmk Verbund eGen) als auch UGB/BWG-Daten (steirische Raiffeisenbanken) einfließen (siehe auch Kapitel „Transformationsrechnung“) und dass die Beteiligung an der RBI in Abzug zu bringen ist (unter Beachtung der Übergangsbestimmungen). Die Gleichwertigkeit mit den Richtlinien zur Erstellung von konsolidierten Abschlüssen von Kreditinstitutsgruppen

(Richtlinie 86/635/EWG, Richtlinie 83/39/EWG oder Verordnung (EG) Nr. 1606/2002), insbesondere die Beseitigung von Mehrfachbelegungen anererkennungsfähiger Eigenmittelbestandteile und jede etwaige unangemessene Bildung von Eigenmitteln zwischen den Mitgliedern des IPS bei der Berechnung gemäß Art. 49 Abs. 3 lit. a sublit. iv der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 wurde aus Sicht des L-IPS Steiermark bei der Ermittlung der Eigenmittel beachtet.

Für die nächsten Jahre verfügt die Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark über eine stabile Eigenmittelsituation – bei der die für das IPS geforderten Quoten nach Basel III deutlich übertroffen werden – und wird damit weiterhin in der Lage sein, ihre Kunden nachhaltig und eng zu begleiten.

Die Eigenmittel zum Jahresende 2017

In TEUR	2017	2016
EIGENMITTEL	2.026.226	1.938.481
KERNKAPITAL	1.901.533	1.738.902
HARTES KERNKAPITAL	1.901.533	1.738.902
Als hartes Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	143.908	143.646
Einbehaltene Gewinne	1.926.151	1.756.586
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	-139.337	-103.803
Sonstige Rücklagen	564.229	401.535
Zum harten Kernkapital zählende Minderheitenbeteiligungen	118.210	101.618
Aufgrund von Abzugs- und Korrekturposten vorzunehmende Anpassungen am harten Kernkapital	3.834	-39.238
Immaterielle Vermögenswerte/Firmenwerte	-4.996	-6.172
Abzugsposten latente Steuern	-30.498	-46.793
(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		-561.259
(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine nicht wesentliche Beteiligung hält	-824.210	0
Sonstige Übergangsanpassungen am harten Kernkapital	144.243	92.783
ERGÄNZUNGSKAPITAL	124.693	199.580
Als Ergänzungskapital anrechenbare Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen	0	0
Übergangsanpassungen aufgrund von bestandsgeschützten Kapitalinstrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangiger Darlehen	125.336	204.296
Zum Ergänzungskapital zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente	67.904	68.125
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen nach Standardansatz	45.968	39.410
(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut nicht wesentliche Beteiligung hält	-39.679	0
Sonstige Übergangsanpassungen am Ergänzungskapital	-74.836	-112.252

Der Abzug am Kernkapital, der aus Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen an der Finanzbranche, an denen das Institut eine nicht wesentliche Beteiligung hält, resultiert, ist mit der Position „Sonstige Übergangsanpassungen am harten Kernkapital“ auf Grund der Anwendung der Übergangsbestimmungen gem. Art 469ff CRR saldiert zu betrachten.

Eigenmittelerfordernis zum Jahresende 2017

In TEUR	2017	2016
GESAMTRISIKOBETRAG	13.078.629	13.115.690
Risikogewichtete Forderungsbeträge für das Kredit-, das Gegenparteiausfall- und das Verwässerungsrisiko sowie Vorleistungen	11.470.413	11.439.133
GESAMTFORDERUNGSBETRAG FÜR POSITIONS-; FREMDWÄHRUNGS- UND WARENPOSITIONSRISIKEN	223.237	212.525
GESAMTBETRAG DER RISIKOPOSITIONEN FÜR OPERATIONELLE RISIKEN (OpR)	1.274.001	1.292.205
GESAMTBETRAG DER RISIKOPOSITIONEN FÜR ANPASSUNG DER KREDITBEWERTUNG	110.979	171.828

Kapitalquoten und Kapitalisierung zum Jahresende 2017

	2017	2016
Quote des harten Kernkapitals	14,54%	13,26%
Quote des Kernkapitals	14,54%	13,26%
Eigenkapitalkoeffizient insgesamt	15,49%	14,78%

4.3.2 Transformationsrechnung

In die Eigenmittelberechnung des L-IPS laufen sowohl IFRS-Daten (CRR-Kreis der RBG Stmk Verbund eGen) als auch UGB/BWG-Daten (steirischen Raiffeisenbanken) ein. Eine Umbewertung UGB/BWG auf IFRS auf Positionsnummernebene wird aufgrund der Berechnungskomplexität nicht vorgenommen. Mittels einer sogenannten „Transformationsrechnung“ wird jedoch diese Umbewertung per 31.12.2017 simuliert.

Wesentliche Umwertungseffekt (UGB/BWG vs. IFRS) ergeben sich bei der Bewertung der Kundenforderung, Sozialkapital (Pensionsrückstellungen, Abfertigungsrückstellungen, Jubiläumsgeldrückstellungen), bei den Wertpapieren des Anlagevermögens sowie bei den Steuerlatenzen. Aufgrund der Umwertungseffekte erhöhen sich sowohl die Eigenmittel als auch die Bemessungsgrundlage der Eigenmittelquote.

Unter Berücksichtigung der Umwertungseffekte UGB/BWG auf IFRS erhöht sich sowohl die CET1 Ratio von 14,54 % auf ca. 14,63 % als auch die Total Capital Ratio von 15,49 % auf ca. 15,58 % unwesentlich.

5 IKS inkl. Bescheid Auflagen und deren Erfüllungskontrolle

Eine ausgewogene und vollständige Finanzberichterstattung ist für das L-IPS und seine Organe ein wichtiges Ziel. Die Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Vorschriften ist dabei eine selbstverständliche Grundvoraussetzung. Die RLB Steiermark AG trägt die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines den Anforderungen des L-IPS entsprechenden internen Kontroll- und Risikomanagement-Systems hinsichtlich des gesamten Rechnungslegungsprozesses.

Ziel dieses internen Kontrollsystems ist es, das Management so zu unterstützen, dass es effektive und laufend verbesserte interne Kontrollen im Zusammenhang mit der Rechnungslegung gewährleistet. Das Kontrollsystem ist neben der Einhaltung von Richtlinien

und Vorschriften auch auf die Schaffung optimaler Bedingungen für spezifische Kontrollmaßnahmen ausgerichtet.

5.1 Kontrollumfeld

In der RLB Steiermark AG als Ersteller des Berichts gemäß CRR Art. 113 Abs. 7 lit. e ist ein IKS im Einsatz. Es existiert eine detaillierte Beschreibung der IKS-Abläufe, anhand derer eine laufende Dokumentation risikorelevanter Prozesse und der dazugehörigen Kontrollmaßnahmen stattfindet. Die Verantwortlichkeiten und Rollen in Bezug auf das IKS sowie die Kontrolltätigkeiten sind klar definiert. Die IKS-relevanten Risiken werden regelmäßig evaluiert und angepasst. Für das IKS erfolgt ein regelmäßiges, mehrstufiges Reporting über Wirksamkeit und Reifegrad.

5.2 Information und Kommunikation

Unterjährig erfolgt die Berichterstattung an den Risikorat betreffend Risikobericht auf konsolidierter Basis quartalsweise, betreffend aggregierte Zusammenfassungenrechnung auf konsolidierter Basis halbjährlich.

5.3 Bescheid

Auf den Antrag der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG sowie der von ihr aufgrund vorliegender Vollmachten vertretenen Institute („Antragsteller“) vom 13.11.2013, ergänzt durch die Einbringungen vom 13.11.2013, 22.11.2013, 28.11.2013, 20.12.2013 und 18.04.2014 ist die Erteilung einer Bewilligung für die Nullgewichtung von Risikopositionen innerhalb eines institutsbezogenen Sicherungssystems gemäß Art 113 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 („CRR“) und Bewilligung für die Ausnahme vom Abzugserfordernis im Falle eines institutsbezogenen Sicherungssystems gemäß Art 49 Abs. 3 lit. b („Zentralinstitutsausnahme“) CRR durch die FMA erfolgt.

Die FMA als zuständige Behörde erteilt sämtlichen Antragstellern nach Maßgabe des Art 113 Abs. 7 CRR, die Bewilligung, ab dem Zeitpunkt der Zustellung dieses Bescheides gem. Art 113 Abs. 7 CRR Risikopositionen gegenüber allen anderen Gegenparteien, mit denen ein institutsbezogenes Sicherungssystem gemäß Vereinbarung über die Errichtung eines „Institutsbezogenen Sicherungssystems“ sowie gemäß Treuhandvereinbarung im Zusammenhang mit der Vereinbarung über die Errichtung eines „Institutsbezogenen Sicherungssystems“ für die Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark gebildet wurde, von den Anforderungen des Art 113 Abs. 1 CRR (Zuweisung von Risikopositionen nach Maßgabe des Abschnittes 2 der CRR) auszunehmen und stattdessen diesen Risikopositionen ein Risikogewicht von 0 % zuzuweisen; dies mit Ausnahme von Risikopositionen, die Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals begründen. Darüber hinaus wird sämtlichen oben angeführten Antragstellern nach Maßgabe gemäß Art 49 Abs. 3 lit. b CRR die Bewilligung erteilt zum Zwecke der Ermittlung der Eigenmittel auf Einzel- oder teilkonsolidierter Basis die Beteiligung an deren Zentralinstitut nicht in Abzug zu bringen.

5.4 Nebenbestimmungen

Auf Basis vorerwählter Anträge sämtlicher Antragsteller und rechtlicher Würdigung der „Sonderanalyse Raiffeisen Steiermark im Rahmen des Bewilligungsverfahrens zur Bildung eines Institutional Protection Schemes (IPS) gemäß Art. 113 Abs. 7 CRR sowie der Nichtabzugsverpflichtung der Beteiligung am Spitzeninstitut gemäß Art. 49 Abs. 3 CRR“ der Oesterreichische Nationalbank (OeNB) vom 15.07.2014 ergibt sich, dass keine wesentlichen Hinderungsgründe vorliegen, die einer Erteilung der Bewilligung nach Art. 113 Abs. 7 CRR bzw. Art 49 Abs. 3 lit b CRR entgegenstehen. Mit der Erteilung der Bewilligung unter Spruchpunkt I des gegenständlichen Bescheides wird der RLB Steiermark AG und den übrigen im Spruchpunkt I. angeführten Antragstellern die Einhaltung

und Erfüllung von im Bescheid im Detail angeführten Auflagen bzw. (auflösender) Bedingung vorgeschrieben.

5.5 Bedingungen und Auflagen

Die FMA hat mit Erteilung der Bewilligung des Bescheids für das Landes-IPS einige Auflagen festgeschrieben. Diese umfassen mit Übergangsfristen den Nachweis entsprechender Kapitalquoten, die Dotierung eines ex ante Sondervermögens, die Sicherstellung eines einheitlichen Rechnungslegungsstandards für Zwecke der Eigenmittelrechnung, Vorgaben im Zusammenhang mit der Liquiditätsmessung sowie diverse Berichtspflichten. Hier ein Auszug der vorgeschriebenen Nebenbedingungen, die untrennbar mit der Bewilligung verbunden sind:

1. Die Mitglieder im Landes-IPS haben Halbjahresberichte sowie jährlich zum Stichtag 31.12. auf Ebene des Landes-IPS eine konsolidierte Bilanz oder eine erweiterte (aggregierte) Zusammenfassungsverrechnung zu erstellen und zu veröffentlichen und der zuständigen Aufsichtsbehörde bis zum 30.06. des darauffolgenden Jahres vorzulegen; dabei ist sicherzustellen, dass der Konsolidierungskreis für die Kapital-, Schulden- und Eigenmittelkonsolidierung die gesamte Kreditinstitutsgruppe eines jeden Mitglieds im Landes-IPS umfasst.
2. Ab der Erstellung der ersten Bilanz bzw. der ersten aggregierten Zusammenfassungsverrechnung für das Landes-IPS ist eine Vereinheitlichung der Rechnungslegungsstandards für die Zwecke der Bilanz bzw. aggregierten Zusammenfassungsverrechnung für alle Mitglieder im Landes-IPS allenfalls unter Ansatz einer Überleitungsverrechnung umzusetzen. Die Adäquanz des einheitlichen Rechnungslegungsstandards unterliegt dem jährlichen Bestätigungsvorbehalt der zuständigen Aufsichtsbehörde.
3. Die Antragsteller haben die Gleichwertigkeit der erweiterten (aggregierten) Zusammenfassungsverrechnung mit der RL 86/635/EWG bzw. der Verordnung EG 1606/2002 herzustellen; diese Gleichwertigkeit ist mittels Bestätigung des Wirtschaftsprüfers gleichzeitig mit der Vorlage des Jahresabschluss der zuständigen Aufsichtsbehörde schriftlich nachzuweisen.
4. Die Antragsteller haben sicherzustellen, dass der Bankprüfer jährlich eine Bestätigung an die zuständige Aufsichtsbehörde übermittelt, wonach die Mehrfachbelegung von anererkennungsfähigen Eigenmittelbestandteilen und jede etwaige unangemessene Bildung von Eigenmitteln zwischen den Mitgliedern des institutsbezogenen Sicherungssystems bei der Berechnung beseitigt wurde.

Die Bestätigung hat sich auf das jeweils vorangegangene Kalenderjahr zu beziehen und ist bis zum 30.6. des darauffolgenden Jahres an die zuständige Aufsichtsbehörde zur Vorlage zu bringen.

5.6 Überwachung

Die Verantwortung für die fortlaufende Überwachung obliegt dem Risikorat. Die hierfür notwendigen Informationen werden von der RLB-Steiermark AG erstellt.

Die Interne Revision und Konzernrevision überprüft unabhängig und regelmäßig die Einhaltung der internen Vorschriften in den Konzerneinheiten der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG. Der Leiter des Bereichs Interne Revision und Konzernrevision berichtet direkt an den Vorstand der RLB-Steiermark.

6 Fundingstruktur

Im Stufenbau der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark besorgen die lokalen Raiffeisenbanken primär Einlagen- und Kreditgeschäft mit Endkunden. Der RLB Steiermark Konzern agiert analog im eigenen lokalen Wirkungsbereich und wickelt zudem den Liquiditätstransfer innerhalb der RBG Steiermark ab.

Im Einlagengeschäft nimmt die Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark die Position der Marktführerschaft mit rund 50 % ein, verbunden mit über 820.000 Kundenbeziehungen und rund 510.000 Mitgliedern. Aufgrund der breiten Ausrichtung mit Fokus auf das Retailgeschäft sind mehr als 70 % der Einlagen der steirischen Raiffeisenbanken in der staatlichen Einlagensicherung.

Zudem stellt das gemeinsame Group Treasury wichtige Funktionen für den Verbund bereit. Durch das Wahrnehmen der Funktion als Liquiditätsausgleichsstelle in der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark, wird die überschüssige Liquidität aus Kundeneinlagen von den lokalen Raiffeisenbanken an die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG weitergeleitet. Dieses Veranlagungsvolumen der Raiffeisenbanken betrug per 31.12.2017 3,03 Mrd. EUR (Depotveranlagungen) und zusätzlich wurden 0,58 Mrd. EUR in Form von Emissionen der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG gezeichnet. Einerseits platziert die RLB Steiermark AG laufend Anleihen für steirische Wertpapierkunden (Emissionsvolumen verkauft an Retail-Kunden 0,96 Mrd. EUR). Andererseits gibt es die Möglichkeit für Raiffeisenbanken, der RLB als Zentralinstitut Kundenkredite für Zentralbankgeschäfte mit der OeNB/EZB und für die gemeinsam geführten Aaa-Deckungsstöcke zur Verfügung zu stellen. Alle Deckungsstöcke im RLB Konzern repräsentieren zum 31.12.2017 ein Volumen von etwa 3,8 Mrd. EUR korrespondierend mit fast 25.000 Ausleihungen an Kunden im hypothekarischen und öffentlichen Geschäft. Dem gegenüber stehen Eigenemission des RLB Strmk Konzerns in Höhe von rund 1,8 Mrd. EUR.

Neben dem Deckungsgeschäft werden auch weitere wichtige Versorgungsfunktionen im gemeinsamen Group Treasury wahrgenommen.

Der RLB Konzern verfügt über ein hoch entwickeltes Liquiditätsmanagement, steuert alle Kunden- und bankinduzierten Geldflüsse auf täglicher Basis bzw. auch intraday aus. Die RLB beobachtet zudem potentielle Liquiditätsabflüsse aus bevorstehendem Neugeschäft und Unterstrich-Positionen der Bilanz. Es werden laufend empirische Analysen zu Verweildauern von Einlagen aller Art und Ausnutzungshöhen und -zeitspannen von Ausleihungen mit unbestimmter Vertragsdauer bzw. Verlängerungsmöglichkeiten seitens des Kunden gemacht.

7 Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

In den am 6.6. bzw. am 7.6.2018 stattgefundenen Sitzungen der Steiermärkischen Landesregierung und des Aufsichtsrates der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG wurde beschlossen, dass das Land Steiermark vorbehaltlich der Erfüllung der im Vertrag festgehaltenen aufschiebenden Bedingungen ihre restlichen Anteile an der Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft (25 % + 2 Aktien) an die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG verkauft und diese die Anteile vom Land Steiermark erwirbt. Der tatsächliche Erwerb steht noch unter den aufschiebenden Bedingungen der vollinhaltlichen Genehmigung durch den Steiermärkischen Landtag, des Wegfalls des kartellrechtlichen Durchführungsverbotes und der rechtskräftigen Entscheidung der Europäischen Kommission, wonach der Verkauf keinen Anlass für die Einleitung eines Beihilfenprüfverfahrens gibt bzw. keine Beihilfe gemäß Artikel 107 ff gem. Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) darstellt.

Mit Ausnahme dieses Ereignisses gab es keine außerordentlichen Geschäftsfälle oder sonstigen Vorgänge, die von besonderem öffentlichem Interesse wären oder sich wesentlich auf den L-IPS-Abschluss 2017 auswirken würden.

8 Ausblick

Voraussichtliche Entwicklung der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark

Der konjunkturelle Aufschwung sollte sich auch 2018 fortsetzen. Das Wachstum der Weltwirtschaft wird auf 3,7 % geschätzt. Die Industrienationen dürften aber nur mit einem niedrigen, aber dennoch soliden Wachstum von 2 % dazu beitragen.

Für die USA wurden in die Prognose von 2,3 % die erwarteten positiven Effekte aus der Steuerreform einbezogen. Insofern sollte die US-Notenbank 2018 den Pfad der Normalisierung weiter langsam voranschreiten.

Laut Prognosen dürfte das Wirtschaftswachstum in der Eurozone 2018 leicht unter den starken Werten von 2017 liegen. Die positive Entwicklung wird von der globalen Konjunktur, der noch immer expansiven Geldpolitik und der niedrigen politischen Unsicherheit in Europa getragen. Von der Europäischen Zentralbank wird erwartet, dass sie das Anleiheankaufprogramm im Herbst auslaufen lässt. Die Leitzinsen dürften aber auf dem historisch niedrigen Niveau verbleiben. In den EU-Mitgliedsstaaten Zentral-, Ost- und Südeuropas sollte die Dynamik des Vorjahres auch 2018 anhalten. Das durchschnittliche Wirtschaftswachstum in 2018 wird laut Prognosen bei 3,5 % liegen.

Das Wirtschaftswachstum in Österreich wird für 2018 ähnlich stark wie im Vorjahr auf 2,8 % geschätzt. In den zwei folgenden Jahren wird aber eine Abschwächung auf 1,9 % und 1,6 % erwartet. Der Arbeitsmarkt sollte sich 2018 und 2019 weiter verbessern, wobei in beiden Jahren mit einer Arbeitslosenrate von 5,1 % gerechnet wird. Die Inflation dürfte 2018 wieder etwas zurückgehen. Im Vergleich zu den bundesweiten Entwicklungen zeigte das Bundesland Steiermark in den ersten Monaten 2018 sogar noch positivere Trends. So ging die Arbeitslosenrate im Jänner um 13,6 % gegenüber dem Vorjahreswert zurück (Quelle: Arbeitsmarktservice), was den Spitzenwert unter den Bundesländern darstellt. Weitere positive Effekte gehen von der Forschungs- und Entwicklungsquote aus, die in der Steiermark mit 5,16 % auf europäischem Rekordniveau liegt.

Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind gute Voraussetzungen für ein „gesundes Wachstum“. Der hohe Ertrags- und Kostendruck aber bleibt, denn sowohl auf regulatorischer Seite als auch auf Marktseite steigen die Anforderungen. In diesem Umfeld gewinnen Stabilität und die regionale Verwurzelung von Banken Bedeutung, die für Raiffeisen schon bisher wesentliche Erfolgsprinzipien waren. Auf Basis des gemeinsamen Zukunftsmodells „Digitale Regionalbank“ werden 2018 bundesweit neue kundenwirksame Maßnahmen ausgerollt, die durch landesweite Konzepte ergänzt werden. So zielt die „Vertriebsstrategie 2020“ der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark im Sinne eines Omnikanal-Denkens darauf ab, die persönliche Kundenbetreuung noch stärker auf die Potenziale auszurichten und die digitalen Kanäle perfekt zu verzahnen.

Generelle Aufgabe ist, Prinzipien wie Sicherheit, Nähe und Vertrauen durch zeitgemäße Strukturen und Strategien in die Gegenwart zu übersetzen und in die Zukunft zu bringen. Als nachhaltig ausgerichtete Bank mit hohem Kundenvertrauen bevorzugt die RLB Steiermark dabei evolutionäre Prozesse. Ziel ist, die führende Position zu stärken und für Kunden, Eigentümer und die Gesellschaft ein berechenbarer und verlässlicher Partner zu bleiben.

Geschäftsentwicklung der RBI

Sehr positiv entwickelte sich die sehr bedeutsame Beteiligung an der Raiffeisen Bank International AG (RBI). So konnte die RBI ihr Konzernergebnis gegenüber dem Vorjahr von (pro forma) 520 Mio. EUR auf 1.116 Mio. EUR mehr als verdoppeln.

Dementsprechend wurde für das Geschäftsjahr 2017 in der Hauptversammlung am 21.6.2018 eine Dividende in der Höhe von 0,62 EUR je Aktie beschlossen.

Bericht über Forschung und Entwicklung

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG pflegt Kontakte zu renommierten Wissensträgern und Innovatoren in unserem Land. Dies zeigt sich in Kooperationen mit den Universitäten und Fachhochschulen sowie gemeinsamen Projekten mit Innovationszentren wie der evolaris next level GmbH.

Das jährliche Konjunkturgespräch der RLB mit Expertisen und Prognosen der Industriellenvereinigung (IV) über die künftige wirtschaftliche Entwicklung ist längst zu einem Fixpunkt für Wirtschaft, Politik, Wissenschaft und Medien geworden. Auch die Vorträge und Diskussionsbeiträge der Mitarbeiter, die ihr Know-how an öffentlichen Institutionen, universitären Ausbildungsstätten, Partnerbetrieben und Schulen weitergeben, sind wichtige Impulse für den Wissenstransfer und -aufbau.

Im Gegenzug kommen Studierende als Praktikanten in die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG und bringen sich in konkreten Projekten ein. Darüber hinaus ergeben sich branchenbedingt keine weiteren Angaben zu den Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten.

9 Risikomanagement in der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark

Gemeinsam mit der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG als Zentralinstitut und den Verbundeinrichtungen werden für die steirischen Raiffeisenbanken Modelle, Systeme und Verfahren im Rahmen des Risikomanagements entwickelt und einheitlich angewandt.

Das aktive und vorausschauende Risikomanagement ermöglicht es, sämtliche Risiken (Markt-, Kredit-, Beteiligungs-, Liquiditäts-, operationelle und makroökonomische Risiken) zu identifizieren, zu messen und durch das Management aktiv zu steuern. Dabei ist die Risikotragfähigkeitsanalyse eine wesentliche Entscheidungsgrundlage für das Management und wichtiger Bestandteil des vierteljährlichen Risikoberichts an den Risikorat. Die Erstellung der Risikotragfähigkeitsanalyse erfolgt nach einheitlichen Modellen, Systemen und Verfahren und ist organisatorisch im Bereich Risikocontrolling der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG angesiedelt.

Details zur Risikostrategie, Risikotragfähigkeit, Risikosteuerung, Risikoüberwachung usw. sind im Risikobericht dargestellt.

10 Konsolidierungskreis

	Mitgliederverzeichnis des			31.12.2017
	Landes-IPS Steiermark			
	Kaiserfeldgasse 5-7, 8010 Graz			
	Name	BLZ	Adresse	Mitglied seit
1	ADMONT	38001	8911 Admont, Hauptstraße 33	Gründung 2014
2	PÖLLAU-BIRKFELD	38023	8190 Birkfeld, Hauptplatz 2	Gründung 2014
3	BREITENAU	38026	8614 Breitenau a.H., St. Jakob 1	Gründung 2014
4	WECHSELLAND	38041	8241 Dechantskirchen, Dechantskirchen 26	Gründung 2014
5	DEUTSCHLANDSBERG	38043	8530 Deutschlandsberg, Hauptplatz 20	Gründung 2014
6	SÜD-WESTSTEIERMARKE	38056	8551 Wies, Oberer Markt 9	Gründung 2014
7	REGION FEHRING	38071	8350 Fehring, Taborstraße 1	Gründung 2014
8	MITTLERES RAABTAL	38075	8341 Paldau, Paldau 40	Gründung 2014
9	FÜRSTENFELD	38077	8280 Fürstenfeld, Stadt-Zug-Platz 4	Gründung 2014
10	GAMLITZ	38094	8462 Gamlitz, Obere Hauptstraße 210	Gründung 2014
11	GLEINSTÄTTEN-LEUTSCHACH	38102	8443 Gleinstätten, Gleinstätten 168	Gründung 2014
12	REGION GLEISDORF	38103	8200 Gleisdorf, Florianiplatz 18-19	Gründung 2014
13	NÖRDLICHE OSTSTEIERMARKE	38108	8232 Grafendorf, Hauptplatz 47	Gründung 2014
14	GRATKORN	38111	8101 Gratkorn, Grazer Straße 5	Gründung 2014
15	GRATWEIN	38112	8112 Gratwein-Straßengel, Bahnhofstraße 22	Gründung 2014
16	GRÖBMING	38113	8962 Gröbming, Hauptstraße 279	Gründung 2014
17	GROSS ST.FLORIAN-WETTMANNSTÄTTEN	38118	8522 Groß St. Florian, Marktstraße 3	Gründung 2014
18	GROSSWILFERSDORF	38122	8263 Großwilfersdorf, Großwilfersdorf 200	Gründung 2014
19	HALBENRAIN-TIESCHEN	38128	8492 Halbenrain, Halbenrain 125	Gründung 2014
20	MARIAZELLERLAND	38129	8630 Mariazell, Hauptplatz 1	Gründung 2014
21	HAUSMANNSTÄTTEN	38133	8071 Hausmannstätten, Grazer Straße 6	Gründung 2014
22	HITZENDORF-REIN	38138	8151 Hitzendorf, Hitzendorf 133	Gründung 2014
23	ILZ-GROSSSTEINBACH-RIEGERSBURG	38151	8262 Ilz, Ilz 39	Gründung 2014
24	HEILIGENKREUZ-KIRCHBACH-ST.	38170	8082 Kirchbach, Kirchbach 12	Gründung 2014
25	MÜRZTAL	38186	8680 Mürzzuschlag, Grazer Straße 19	Gründung 2014
26	WEIZ-ANGER	38187	8160 Weiz, Kapruner Generator Straße 10	Gründung 2014
27	LEIBNITZ	38206	8430 Leibnitz, Bahnhofstraße 2	Gründung 2014
28	LIEBOCH-STAINZ	38210	8510 Stainz, Grazer Straße 7	Gründung 2014
29	LIEZEN-ROTTENMANN-TRIEBEN	38215	8940 Liezen, Hauptplatz 11	Gründung 2014
30	GRAZ-MARIATROST	38223	8044 Graz-Mariatrost, Mariatroster Straße 255	Gründung 2014
31	LIESINGTAL	38227	8774 Mautern, Hauptstraße 18	Gründung 2014
32	MURAU	38238	8850 Murau, Bundesstraße 5	Gründung 2014
33	STEIRISCHES SALZKAMMERGUT-ÖBLARN	38249	8983 Bad Mitterndorf, Bad Mitterndorf 13	Gründung 2014
34	NESTELBACH-EGGERSDORF	38252	8302 Nestelbach, Schemerlhöhe 71	Gründung 2014
35	PASSAIL	38282	8162 Passail, Markt 15	Gründung 2014
36	PISCHELSDORF-STUBENBERG	38285	8212 Pischelsdorf, Pischelsdorf 26	Gründung 2014
37	PREDING-HENGESBERG-ST.NIKOLAI/S.	38292	8504 Preding, Preding 284	Gründung 2014
38	BAD RADKERSBURG-KLÖCH	38312	8490 Bad Radkersburg, Halbenrainer Straße 2	Gründung 2014
39	AICHFELD	38346	8720 Knittelfeld, Kärntner Straße 2	Gründung 2014
40	TURNAU-ST. LORENZEN	38347	8641 St. Marein im Mürztal, Hauptstraße 21	Gründung 2014
41	GRAZ-ST.PETER	38367	8042 Graz-St.Peter, St. Peter Hauptstr. 55	Gründung 2014
42	ZIRBENLAND	38368	8750 Judenburg, Hauptplatz 12	Gründung 2014
43	MURECK	38370	8480 Mureck, Hauptplatz 8	Gründung 2014
44	ST.STEFAN-KRAUBATH	38373	8713 St.Stefan o.L., Dorfplatz 14	Gründung 2014
45	ST.STEFAN-JAGERBERG-WOLFSBERG	38374	8083 St.Stefan i.R., Murecker Straße 23	Gründung 2014
46	SCHILCHERLAND	38375	8511 St.Stefan ob Stainz, St. Stefan ob Stainz 21	Gründung 2014
47	GRAZ-ANDRITZ	38377	8045 Graz-Andritz, Grazer Straße 62	Gründung 2014
48	NEUMARKT-OBERWÖLZ	38402	8820 Neumarkt in Steiermark, Hauptplatz 47	Gründung 2014
49	HARTBERG	38403	8230 Hartberg, Wiesengasse 2	Gründung 2014
50	THERMENLAND	38411	8271 Bad Waltersdorf, Bad Waltersdorf 371	Gründung 2014
51	STRASS-SPIELFELD	38420	8472 Straß, Hauptstraße 59	Gründung 2014
52	STALLHOFEN	38433	8152 Stallhofen, Raiffeisenplatz 1	Gründung 2014
53	STRADEN	38436	8345 Straden, Raiffeisengasse 75	Gründung 2014
54	GRAZ-STRASSGANG	38439	8054 Graz-Strassgang, Kärntner Straße 394	Gründung 2014
55	LEOBEN-BRUCK	38460	8605 Kapfenberg, Grazerstraße 63	Gründung 2014
56	REGION GRAZ-THALERHOF	38477	8401 Kalsdorf, Hauptstraße 135	Gründung 2014
57	SCHLADMING-RAMSAU-HAUS	38481	8970 Schlading, Schulgasse 189	Gründung 2014
58	LIPIZZANERHEIMAT	38487	8570 Voitsberg, Conrad-von-Hötzendorf-Straße 5	Gründung 2014
59	REGION FELDBACH	38497	8330 Feldbach, Hauptplatz 18	Gründung 2014
60	WILDON-LEBRING	38499	8410 Wildon, Leibnitzerstraße 1	Gründung 2014
61	SOLIDARITÄTSVEREIN DER RGO STMK.		8010 Graz, Kaiserfeldgasse 5-7	Gründung 2014
62	RAIFFEISEN-LANDESBANK STEIERMARK	38000	8010 Graz, Kaiserfeldgasse 5	Gründung 2014
62	Mitglieder in Summe			

„CRR-Kreis“ RLB:

CRR-Konzern RLB-Stmk Verbund eGen	Sitz
"DÖHAU" Liegenschaftsges.m.b.H.	Graz
Ciconia-Immobilienleasing GmbH	Graz
Columbia Beteiligungs GmbH	Graz
FUTURA LHB-RLB Leasing Holding GmbH	Graz
Grundstücksverwaltung Salzburg-Mitte GmbH	Graz
HSE Beteiligungs GmbH	Graz
HST Beteiligungs GmbH	Graz
HYPO Steiermark Beteiligungen GmbH	Graz
HYPO Steiermark Immobilienleasing GmbH	Graz
HYPO Steiermark Kommunal- und Gebäudeleasing GmbH	Graz
HYPO Steiermark Leasing - Holding GmbH	Graz
HYPO Steiermark PUNTI Grundstücksverwaltung GmbH	Graz
Hypo-Leasing Steiermark d.o.o.	Zagreb
Immobilienenerwerbs- und Vermietungs Gesellschaft m.b.H.	Graz
Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft	Graz
NOVA HYPO Leasing GmbH	Graz
NWB Beteiligungs GmbH	Graz
Optima-Vermögensverwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	Graz
Raiffeisen Informatik Center Steiermark GmbH	Graz
Raiffeisen Rechenzentrum GmbH	Graz
Raiffeisen Rechenzentrum Holding GmbH	Graz
Raiffeisen Bank International AG *)	Wien
Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG	Graz
RATIO Beteiligungsverwaltungs GmbH	Graz
RLB - Beteiligungs- und Treuhandgesellschaft m.b.H.	Graz
RLB-HYPO Group Leasing Steiermark GmbH	Graz
RLB-Stmk Holding eGen	Graz
RLB-Stmk Immobilienbeteiligungs- und Verwaltungs GmbH	Graz
RLB-Stmk Verbund eGen	Graz
RSAL Raiffeisen Steiermark Anlagenleasing GmbH	Graz
RSIL Immobilienleasing Raiffeisen Steiermark GmbH	Graz
SOLUTIO Beteiligungsverwaltungs GmbH	Graz
Steirische Raiffeisen - Immobilien - Leasing Gesellschaft m.b.H.	Graz

*) at equity konsolidiert

IV Risikobericht (gem. ÖRE Risikobericht)

1 Risiken von Finanzinstrumenten

Um eine vollständige und zeitnahe Kenntnis der wirtschaftlichen Situation, insbesondere der Risikosituation der einzelnen Mitglieder des L-IPS, aber auch des L-IPS in seiner Gesamtheit zu haben, ist das Früherkennungssystem ein wesentlicher Eckpfeiler des L-IPS. Die Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark eGen bzw. der Risikorat betreibt ein Früherkennungssystem.

2 Institutionelles Sicherungssystem

Gemäß bestehendem EU-Recht müssen Kreditinstitute bei der Ermittlung ihrer Eigenmittel grundsätzlich deren Positionen in Eigenmittelinstrumenten anderer Kreditinstitute in Abzug bringen, sofern nicht eine Befreiung durch gebildete institutionelle Sicherungssysteme (IPS) besteht.

Deshalb wurde in der RBG ein IPS auf Bundes- und Landesebene etabliert und dazu vertragliche oder satzungsmäßige Haftungsvereinbarungen geschlossen, die die teilnehmenden Institute absichern und insbesondere bei Bedarf ihre Liquidität und Solvenz sicherstellen. Basis für dieses Bundes-IPS ist die einheitliche und gemeinsame Risikobeobachtung gemäß Artikel 49 CRR. Basierend auf der Aufbauorganisation der RBG wurde der Aufbau des IPS in zwei Stufen konzipiert (Bundes- bzw. Landes-IPS) und dementsprechend Anträge bei der zuständigen Aufsichtsbehörde gestellt. Die Finanzmarktaufsicht hat die Anträge im Oktober und November 2014 genehmigt.

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG ist dabei Mitglied des Bundes-IPS und bildet mit den Steirischen Raiffeisenbanken das Landes-IPS.

2.1 Grundsätze der Früherkennung

Unter dem Begriff „Früherkennung“ wird die Notwendigkeit, bei den Mitgliedern des L-IPS, aber auch beim L-IPS in seiner Gesamtheit den Fall ökonomischer Fehlentwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen, verstanden. Unter dem Begriff „ökonomische Fehlentwicklung“ sind Ereignisse, Sachverhalte, Umstände, Faktoren sowie wirtschaftliche Kräfte zu verstehen, die bei Fortdauer oder Fortwirkung kurz- bis mittelfristig die wirtschaftliche Gesundheit sowie die Risikotragfähigkeit eines Mitgliedes und/oder des L-IPS in seiner Gesamtheit in ökonomisch nennenswerter Weise gefährden oder gefährden können. Ein wesentlicher Indikator für eine ökonomische Fehlentwicklung ist insbesondere, wenn ein festgelegter Grenzwert und/oder eine Kennziffer in ökonomisch nennenswerter Weise verletzt wird.

Gegenstand der Früherkennung ist es, ökonomische Fehlentwicklungen im oben definierten Sinn möglichst rasch, zeitnah und schon im Keim zu erkennen und darüber zu berichten und entsprechende Sanierungsmaßnahmen und Sanierungskonzepte vorzuschlagen, einzuleiten bzw. umzusetzen.

Die genannte Verpflichtung trifft die Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark eGen bzw. den Risikorat hinsichtlich aller Mitglieder des L-IPS und des L-IPS in seiner Gesamtheit sowie jedes Mitglied hinsichtlich seiner eigenen wirtschaftlichen Situation.

Die Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark eGen bzw. der Risikorat verfügt über ein System von Risikoprinzipien sowie Risikomessungs- und Überwachungsverfahren mit dem Ziel, die wesentlichen Risiken aller L-IPS Mitglieder zu kontrollieren und zu analysieren. Die Risikopolitik und die Grundsätze des Risikomanagements werden in den einzelnen Instituten der L-IPS Mitglieder festgelegt.

2.2 Organisation des Risikomanagements

Die Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark eGen bzw. der Risikorat sind dazu verpflichtet, das von ihr eingerichtete Früherkennungssystem als Früherkennungssystem für das L-IPS zu betreiben. Teil des Früherkennungssystems L-IPS ist die Festsetzung von Standards, die Grenzwerte und Kennziffern zur Früherkennung definieren, sowie deren Aktualisierung. Der Risikorat ist jederzeit berechtigt, diese Standards, Kennziffern und Grenzwerte für den Anwendungsbereich des L-IPS zu modifizieren.

Die Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark eGen bzw. der Risikorat gewährleistet, dass das Früherkennungssystem des L-IPS den gesetzlichen Anforderungen des IPS Rechtsrahmens voll entspricht. Sollten sich die gesetzlichen, regulatorischen und/oder vertraglichen Anforderungen an das Früherkennungssystem des L-IPS ändern, wird die Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark eGen diese im Einvernehmen mit dem Risikorat umsetzen.

Im Rahmen des von ihr betriebenen Früherkennungssystems für das L-IPS erstellt die Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark eGen bzw. der Risikorat eine quartalsweise aktualisierte umfassende ökonomische Bewertung der Mitglieder des L-IPS sowie des L-IPS in seiner Gesamtheit.

Liegt eine ökonomische Fehlentwicklung, insbesondere eine Verletzung der festgelegten Grenzwerte und Kennziffern in ökonomisch nennenswerter Weise vor, wird die Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark eGen umgehend den Risikorat hiervon informieren.

Die Mitglieder des L-IPS werden mit der Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark eGen bzw. dem Risikorat im Betrieb des Früherkennungssystems L-IPS zusammenarbeiten und in Erfüllung des Vertrages und/oder gesetzlicher und/oder regulatorischer, in Kraft stehender Verpflichtungen, der Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark eGen alle hierfür notwendigen Daten zur Verfügung stellen.

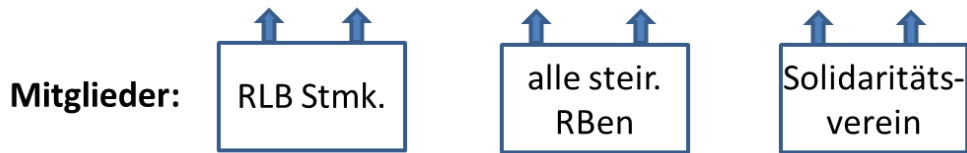
Die Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark eGen ist auch die Drehscheibe dieses Informationsaustausches. Sie ist berechtigt und verpflichtet, dem Risikorat Auskunft über die von ihr gesammelten Daten der Mitglieder des L-IPS zu geben.

Die Mitglieder des Bundes-IPS bringen die Informationen und Erkenntnisse in die Landes-IPS ein, um ein einheitliches und akkordiertes Vorgehen in der RBG sicherzustellen.

Nachstehend ist die implementierte Gremialstruktur in der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark überblicksmäßig dargestellt, welche sich mit den Risikothemen befasst.

Zusätzlich existieren in den verschiedenen Mitgliederinstituten lokale Risikomanagement-Einheiten. Diese implementieren die Risikopolitik in den jeweiligen Risikokategorien und steuern das Geschäft, um die aus der Geschäftspolitik resultierenden Ziele zu erfüllen. Zu diesem Zweck überwachen sie die entstehenden Risiken mithilfe standardisierter Messmethoden und melden diese auch über definierte Reporting-Schnittstellen an die Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark eGen bzw. den Risikorat.

L-IPS Steiermark



Risikorat (L-IPS-Gremium):

4 GL RBen + 4 Spitzenfunktionäre RBen + 4 Vertreter RLB

Steirisches Sektorrisikokomitee:

Vorbereitung betreffend Früherkennung für den Risikorat

Raiffeisen-Einlagensicherung Stmk:

Treuhänder für das L-IPS Steiermark

3 Risikostrategie

Das Ziel der risikostrategischen Überlegungen ist die permanente Sicherstellung der Risikotragfähigkeit der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG und der steirischen Raiffeisenbanken und damit die Sicherung des Unternehmensfortbestandes der gesamten Bankengruppe. Neben einer risikoorientierten Sichtweise ist ein ausreichender Ertrag eine weitere Prämisse für die Geschäftstätigkeit, um die Risikotragfähigkeit und die Eigenmittelausstattung weiter zu verbessern.

Die steirischen Raiffeisenbanken sind grundsätzlich von einem konservativen Umgang mit den bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken geprägt. Dies bedeutet auch, dass bei intransparenter, unüberschaubarer Risikolage dem Vorsichtsprinzip der Vorzug gegeben wird und nur Risiken eingegangen werden, die auch beurteilt werden können.

Der Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder Produkte geht grundsätzlich eine adäquate Analyse der geschäftsspezifischen Risiken voraus. Die Einführung neuer Produkte basiert auf einem standardisierten Produkteinführungsprozess. Details des Prozesses sind in einer Dienstanweisung geregelt.

Schließlich haben die steirischen Raiffeisenbanken auch den genossenschaftlichen Förderauftrag sowie die regionale Verankerung zu berücksichtigen.

In jedem Fall ist die Risikostrategie ein integraler Bestandteil der Gesamtbanksteuerung. Jede steirische Raiffeisenbank hat eine schriftlich ausformulierte, mittelfristige Risikostrategie, die die Grundhaltung der Raiffeisenbank im Umgang mit Risiken festlegt. In der Risikostrategie sind im Sinne einer umfassenden Steuerung des Kreditinstitutes maximale Grenzen für die Risikobelastung festgelegt.

Alle steirischen Raiffeisenbanken nehmen aufgrund der Liquiditätsmanagementvereinbarung an einem System des gemeinsamen Liquiditätsausgleiches teil. Zielsetzung ist, die Liquiditätsversorgung der steirischen Raiffeisenbanken und der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG abzusichern.

Die Einhaltung der Risikostrategie bei den steirischen Raiffeisenbanken wird jährlich durch den steirischen Revisionsverband geprüft.

3.1 Risikorat

Im Rahmen dieses L-IPS wurde als Entscheidungsgremium der Risikorat eingerichtet. Er entscheidet in allen Angelegenheiten. Seine Entscheidungen werden unter Berücksich-

tigung der Risikoaspekte und auf Basis der Vorbereitung im Sektorrisikokomitee getroffen.

Wesentliche tourliche Agenda des Risikorates:

- Kapital- und Risikolage sowie wesentliche qualitative Punkte je Mitglied
- Beschluss von monetären Maßnahmen zur Bestandssicherung
- Festlegung der Beiträge der Mitglieder zum Aufbau des Sondervermögens

Basis für sämtliche in diesem Kapitel dargestellten Prozesse und Regelungen ist die zwischen den Mitgliedsinstituten abgeschlossene Vereinbarung über die Errichtung eines „Institutsbezogenen Sicherungssystems“ oder Institutional Protection Scheme“ (IPS-Vertrag).

3.2 Sektorrisikokomitee

Dem Steirischen Sektorrisikokomitee (Steir. SRK) obliegt im Rahmen der Früherkennung besonders die Auswertung und Würdigung aller Reports und sonstiger Informationen hinsichtlich der Mitgliedsinstitute des L-IPS.

Gegebenenfalls werden Empfehlungen und Maßnahmen ausgearbeitet und dem Risikorat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Hinsichtlich risikorelevanter Themen ist das Sektorrisikokomitee für die inhaltliche Weiterentwicklung zuständig. Es hat die Priorisierung der Themen vorzunehmen und gegebenenfalls Sub-Arbeitsgruppen zu bilden.

Die im Rahmen des Früherkennungssystems erhaltenen Informationen sind ausschließlich für die Zwecke des Früherkennungssystems zu verwenden und streng vertraulich zu behandeln. Jedes Mitglied des steirischen Sektorrisikokomitees hat sich zur Geheimhaltung zu verpflichten.

3.3 Qualitätssicherung und Revision

Qualitätssicherung in Bezug auf Risikomanagement bedeutet die Sicherstellung der Integrität, Zuverlässigkeit und Fehlerfreiheit von Prozessen, Modellen, Berechnungsvorgängen und Datenquellen. Dies soll die Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben seitens des L-IPS und die Erfüllung höchster Qualitätsanforderungen in Bezug auf die Früherkennungs-Aktivitäten gewährleisten.

Der Einsatz einer unabhängigen internen Revision ist eine gesetzliche Vorgabe und zentraler Bestandteil des internen Kontrollsystems. Die Revision überprüft periodisch die gesamten Geschäftsprozesse und trägt damit wesentlich zu deren Absicherung und Verbesserung bei.

Darüber hinaus wird im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch ÖRV, RV STMK, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften bzw. externe Revisoren bei den Mitgliedsinstituten eine gänzlich unabhängige und objektive Prüfung frei von potenziellen Interessenkonflikten durchgeführt. Schließlich unterliegt das L-IPS auch der laufenden Überwachung durch die österreichische Finanzmarktaufsicht.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass die Prüfung der Früherkennung gem. Bundesüberbindungsvertrag als auch die Liquiditätsprüfung der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark gem. §§ 3 Abs. 3 und 4 Abs. 5 des Bundesüberbindungsvertrages durch den ÖRV erfolgt.

3.4 Gemeinsame Risikobeobachtung

Die gemeinsame Risikobeobachtung der RBG Steiermark erfolgt im Rahmen des Steirischen Sektorrisikokomitees. Bei den quartalsweise stattfindenden Sitzungen werden alle wesentlichen Risiken, insbesondere Kredit- und Länderrisiko mit einem regelmäßigen Monitoring der Risikoverläufe bezüglich Grenzwerte der Früherkennung analysiert. Das Steirische Sektorrisikokomitee arbeitet Empfehlungen für den Risikorat aus.

3.5 Risikosteuerung, -überwachung

Die Geschäftsleiter der steirischen Raiffeisenbanken und der Vorstand der RLB Stmk AG sind gemäß Bankwesengesetz für die Umsetzung der Risikostrategie und das Risikomanagement verantwortlich. Der professionelle Umgang mit Risiken bildet eine Kernaufgabe des Managements eines Kreditinstitutes. Die wesentlichen Risiken und die Entwicklung der Risikotragfähigkeit der Raiffeisenbanken werden regelmäßig in einem Risikobericht dargestellt.

Die Risikosteuerung erfolgt anhand der vorliegenden Risikoberichte oder anlassbezogen. Die Limitierung des Gesamtbankrisikos erfolgt durch Festlegung einer maximalen Risikobelastung in Prozent der Risikotragfähigkeit auf Gesamtbankebene.

Im L-IPS Stmk ist ein nach ÖRE-Vorgaben installiertes Ampellimitsystem für das Gesamtbankrisiko im Einsatz. Weitere spezielle Einzelrisikolimits (u.a. Länderlimit, Branchenlimit, Fremdwährungslimit) sind in den jeweiligen Einheiten des L-IPS Stmk implementiert.

Die maximale Höhe der Ausnutzung der Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich überwacht.

Die Liquiditätssteuerung und -überwachung ist in der Liquiditätsmanagementvereinbarung geregelt. Diese wird von den steirischen Raiffeisenbanken sowie von der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG für die gesamte Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark wahrgenommen. Für die Überwachung steht eine Liquiditätsmeldung (Fristenablaufbilanz) mit diversen Kennzahlen für die kurzfristige als auch für die langfristige Positionierung zur Verfügung.

Der RLB Stmk AG wurde die Erstellung eines L-IPS-Sanierungsplanes gemäß §§ 15ff BaSAG aufgetragen.

Weiters wurde ein gesonderter Plan auf Ebene der RLB Stmk Verbund eGen (Konzern) und ein weiterer Plan auf B-IPS (Bundes-Institutional Protection Scheme) Ebene erstellt. Die RLB Steiermark AG ist Mitglied des RLB Stmk Verbund eGen Sanierungsplans sowie des L-IPS-Sanierungsplans und B-IPS Sanierungsplans und muss daher keinen eigenen Sanierungsplan erstellen.

Diese Sanierungspläne wurden auf Basis der einschlägigen gesetzlichen Vorgaben, insbesondere des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BGBl. I 98/2014) und der Guidelines der EBA und der FMA erstellt. Sämtliche Annahmen, Berechnungen und Prognosen basieren auf festgestellten Zahlen zum 31.12.2015 und wurden am 30.09.2016 der Aufsicht zur Verfügung gestellt.

Für das L-IPS Steiermark und seine Mitglieder werden tourlich Stresstests durchgeführt und im Risikorat des L-IPS Steiermark behandelt. Stresstests liefern ergänzende Informationen zu den Value-at-Risk-Analysen und zeigen mögliche Verlustpotenziale auf.

Die RLB Steiermark und alle steirischen Raiffeisenbanken (L-IPS-Mitglieder) sind Mitglied der Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark, der Kundengarantiegemeinschaft der

Raiffeisen-Geldorganisation Steiermark und des Solidaritätsvereins der Raiffeisen-Geldorganisation Steiermark sowie auch Mitglied des Haftungsverbundes des Landes.

Bezugnehmend auf das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz haben die RLB Steiermark und die steirischen Raiffeisenbanken 2017 den von der Österreichischen Raiffeisen-Einlagensicherung eGen vorgeschriebenen Beitrag zum Einlagensicherungsfonds eingezahlt. Der Fonds ist mit jährlichen Beiträgen bis Mitte 2024 zu dotieren.

Die RLB Steiermark und alle steirischen Raiffeisenbanken dotieren jährlich den nationalen Abwicklungsfonds lt. Bescheid der Abwicklungsbehörde.

4 IPS-Risikosteuerung

Die Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung ist eines der wesentlichen Ziele des L-IPS. Die erforderliche Kapitalausstattung wird dazu regelmäßig auf Basis des Value-at-Risk Konzepts ermittelten Risikos beurteilt, wobei auf die Wesentlichkeit der Risiken Rücksicht genommen wird. Dieses Konzept zur IPS-Risikosteuerung berücksichtigt die Kapitalerfordernisse sowohl aus regulatorischer Sicht (Normallfall- und Problemfall-Perspektive) als auch unter einem ökonomischen Gesichtspunkt (Extremfall-Perspektive). Es entspricht damit dem quantitativen Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der internen Kapitalausstattung (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP), wie gesetzlich gefordert. Der gesamte ICAAP-Prozess des L-IPS wird jährlich im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Evaluierung der einzelnen L-IPS Mitglieder geprüft.

Ziel	Risiko	Messmethode	Konfidenzniveau
Extremfall-Perspektive	Risiko, die Forderungen vorrangiger Gläubiger nicht bedienen zu können	Der unerwartete Verlust für den Risikohorizont von einem Jahr darf die Summe aus Eigenkapital, stillen Reserven und die Position „excess/shortfall“ nicht überschreiten.	99,9 % abgeleitet von der Ausfallwahrscheinlichkeit des angestrebten Ratings
Going Concern-Perspektive	Risiko, das Kapitalerfordernis entsprechend den CRR-Regelungen zu unterschreiten	Die Risikotragfähigkeit (erwarteter Konzernüberschuss, freies Kapital, stille Reserven und die Position „excess/shortfall“) muss den Value at Risk (Risikohorizont: 1 Jahr) des L-IPS übersteigen.	95 % – unterstellt die Bereitschaft der Eigentümer, zusätzliche Eigenmittel zur Verfügung zu stellen
Nachhaltigkeits-Perspektive (Stresstest)	Risiko, eine nachhaltige Kernkapitalquote über den Konjunkturzyklus hinweg zu unterschreiten	Kapital- und Ertragsprognose für die dreijährige Planungsperiode bei Annahme eines signifikanten makroökonomischen Abschwungs.	70–90 % – basierend auf der Managemententscheidung, potenziell temporäre Risikoreduktionen oder stabilisierende Eigenkapitalmaßnahmen vorzunehmen

4.1 Extremfall-Perspektive

In der Extremfall-Perspektive werden Risiken durch das ökonomische Kapital gemessen, das eine vergleichbare Risikokennzahl für alle wesentlichen Risikoarten (Kredit-, Länder-, Beteiligungs-, Markt-, Liquiditäts-, makroökonomisches- und operationelles Risiko) berechnet. Zusätzlich fließt ein allgemeiner Puffer für andere Risikoarten ein, die nicht explizit quantifiziert werden.

Ziel der Berechnung des ökonomischen Kapitals ist die Ermittlung des Kapitals, das für die Bedienung aller Ansprüche von Kunden und Kreditoren auch bei einem derart seltenen Verlustereignis erforderlich wäre. Das L-IPS wendet bei der Berechnung des ökonomischen Kapitals ein Konfidenzniveau von 99,9 % an, welches sich von der Ausfallswahrscheinlichkeit des jeweiligen Ratings ableitet.

Dem ökonomischen Kapital steht die Deckungsmasse gegenüber, welche hauptsächlich die Eigenmittel des L-IPS umfasst und im Verlustfall als primäre Risikodeckungsmasse für die Bedienung von Verpflichtungen gegenüber vorrangigen Gläubigern dient. In die Eigenmittelberechnung des L-IPS laufen sowohl IFRS-Daten (CRR-Kreis der RBG Stmk Verbund eGen) als auch UGB/BWG-Daten (steirischen Raiffeisenbanken) ein. Die Risikotragfähigkeitsermittlung basiert in Anlehnung an die ÖRE-Methodik, die in einem Leitfaden dokumentiert ist, der im Raiffeisensektor österreichweit im Einsatz ist. Die gesamte Ausnutzung des zur Verfügung stehenden Risikokapitals (das Verhältnis von ökonomischem Kapital zu Deckungsmasse) beträgt zum Jahresultimo 46,2 %.

Anteile der einzelnen Risikoarten am ökonomischen Kapital:

in EUR Tausend	2017	Anteil	2016	Anteil
Kreditrisiko Unternehmen	211.736	15,6%	198.097	15,5%
Kreditrisiko Kreditinstitute	72.124	5,3%	69.909	5,5%
Kreditrisiko Retail	86.666	6,4%	120.837	9,5%
Kreditrisiko LRG	8.507	0,6%	9.546	0,7%
Kreditrisiko CIU's	0	0,0%	0	0,0%
Credit Value Adjustment Risiko	11.794	0,9%	18.260	1,4%
Länderrisiko	16.253	1,2%	20.274	1,6%
Beteiligungsrisiko	326.260	24,1%	259.058	20,3%
Marktrisiko	414.897	30,6%	378.725	29,7%
Operationelles Risiko	95.548	7,1%	90.971	7,1%
Liquiditätsrisiko	0	0,0%	0	0,0%
Makroökonomisches Risiko	46.559	3,4%	49.556	3,9%
Fremdwährungseigenmittelrisiko	0	0,0%	0	0,0%
Risikopuffer	64.517	4,8%	60.762	4,8%
Gesamt	1.354.861	100,0%	1.275.995	100,0%

4.2 Going-Concern-Perspektive

Parallel zur Extremfall-Perspektive erfolgt die Beurteilung der angemessenen Kapitalausstattung mit Fokus auf den Fortbestand des L-IPS auf Basis des Going-Concern-Prinzips. Hier wird das Risiko wiederum einer entsprechenden Risikotragfähigkeit – mit Blick auf das regulatorische Eigenkapital- und Eigenmittelerfordernis – gegenübergestellt.

Dem Absicherungsziel folgend, werden erwartetes Betriebsergebnis, Risikovorsorgen, überschüssige Eigenmittel (unter Berücksichtigung der diversen Anrechnungsgrenzen), stille Reserven und die Position excess/shortfall zur Risikotragfähigkeit gezählt. Dem wird ein Value at Risk (unerwarteter Verlust) gegenübergestellt, dessen Berechnung auf vergleichbaren Verfahren, jedoch mit geringerem Konfidenzniveau (95 %) beruht. Mit diesem Ansatz sichert das L-IPS die ausreichende Kapitalisierung aus regulatorischer Sicht (Going-Concern) mit dem gewünschten Wahrscheinlichkeitsniveau ab.

Anteile der einzelnen Risikoarten am ökonomischen Kapital:

in EUR Tausend	2017	Anteil	2016	Anteil
Kreditrisiko Unternehmen	46.731	8,4%	43.395	8,5%
Kreditrisiko Kreditinstitute	7.783	1,4%	7.033	1,4%
Kreditrisiko Retail	25.753	4,6%	34.586	6,8%
Kreditrisiko LRG	581	0,1%	651	0,1%
Kreditrisiko CIU's	0	0,0%	0	0,0%
Credit Value Adjustment Risiko	6.277	1,1%	9.719	1,9%
Länderrisiko	1.652	0,3%	2.050	0,4%
Beteiligungsrisiko	173.194	31,2%	137.376	26,9%
Marktrisiko	227.206	41,0%	211.795	41,4%
Operationelles Risiko	31.869	5,7%	30.342	5,9%
Liquiditätsrisiko	0	0,0%	0	0,0%
Makroökonomisches Risiko	0	0,0%	0	0,0%
Fremdwährungseigenmittlerisiko	7.507	1,4%	10.294	2,0%
Risikopuffer	26.428	4,8%	24.362	4,8%
Gesamt	554.981	100,0%	511.603	100,0%

4.3 Nachhaltigkeits-Perspektive (Stresstest)

Die Stress-Perspektive soll sicherstellen, dass das L-IPS am Ende der mehrjährigen Planungsperiode auch in einem sich unerwartet verschlechternden makroökonomischen Umfeld über ausreichend hohe Kapitalquoten verfügt. Die Analyse basiert hier auf einem mehrjährig angelegten makroökonomischen Stresstest, in dem hypothetische Marktentwicklungen bei einem signifikanten, aber realistischen wirtschaftlichen Abschwung simuliert werden. Als Risikoparameter kommen dabei u.a. Zinskurven, Wechselkurse und Credit Spreads, aber auch Änderungen der Ausfallwahrscheinlichkeiten im Kreditportfolio zum Einsatz.

Das Hauptaugenmerk dieses integrierten risikoartenübergreifenden Stresstests gilt den resultierenden Kapitalquoten am Ende der mehrjährigen Betrachtung. Diese soll einen nachhaltigen Wert nicht unterschreiten und somit keine substanziellen Maßnahmen zur Wiederherstellung notwendig machen. Die aktuell erforderliche Kapitalausstattung resultiert damit aus dem wirtschaftlichen Rückschlagpotenzial.

Diese Perspektive ergänzt somit die sonst übliche Risikomessung auf Basis des Value-at-Risk-Konzepts (das im Wesentlichen auf historischen Daten beruht). Dadurch können auch außergewöhnliche und in der Vergangenheit nicht beobachtbare Marktsituationen abgedeckt und potenzielle Auswirkungen dieser Entwicklungen abgeschätzt werden. Der Stresstest ermöglicht auch die Analyse von Risikokonzentrationen (z.B. in Einzelpositionen) und erlaubt einen Einblick in die Profitabilität, Liquidität und Solvabilität bei außergewöhnlichen Umständen.

4.4 Risikodeckungsmassen

Die Deckungsmasse in der **Going-Concern-Perspektive** umfasst:

- erwarteter Konzernüberschuss:
ist definiert als erwarteter Konzernüberschuss nach Steuern und Minderheiten
- Freies Kapital:
ist jenes harte Kernkapital, welches die Bank über das gesetzliche Eigenmittelerfordernis hinaus gehend besitzt und unter Einhaltung aller EM-Bestimmungen betreffend der Zusammensetzung und Anrechenbarkeiten zur Verlustabdeckung heranziehen kann.
- Stille Reserven:
ergeben sich aus der Differenz des Buchwertes versus des Markt- oder Verkehrswertes und können bei Wertpapieren und Beteiligungen angesetzt werden.
- excess/shortfall:
die Position beinhaltet den rechnerischen expected loss vs. bereits gebildeten Risikovorsorgen

Die Deckungsmasse für den **Extremfall** setzt sich zusammen aus:

- Freies Kapital:
gesamte Eigenkapital (abzgl. div. Abzugspositionen) nach IFRS wird bei dieser Position berücksichtigt
- Stillen Reserven:
ergeben sich aus der Differenz des Buchwertes versus des Markt- oder Verkehrswertes und können bei Wertpapieren und Beteiligungen angesetzt werden.
- excess/shortfall:
die Position beinhaltet den rechnerischen expected loss vs. bereits gebildeten Risikovorsorgen

Übersicht Risikodeckungsmassen per 31.12.2017:

in EUR Tausend	Going-Concern		Extremfall	
	2017	2016	2017	2016
Erwarteter Konzernüberschuss		60.260	-	-
Freies Kapital	900.276	745.735	2.713.428	2.387.510
Stille Reserven	125.243	134.443	125.243	134.443
Vorsorgen in Boni besser als 5,x	0	-	0	-
excess/shortfall	94.697	127.246	91.784	119.831
Summe Risikodeckungsmasse	1.120.216	1.067.684	2.930.455	2.641.784

4.5 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko des L-IPS betrifft vornehmlich Ausfallrisiken, die sich aus Geschäften mit Privat- und Firmenkunden, anderen Banken und öffentlichen Kreditnehmern ergeben. Es ist die mit Abstand wichtigste Risikokategorie des L-IPS, was auch aus dem internen und regulatorischen Kapitalerfordernis ersichtlich ist. Kreditrisiken im L-IPS werden durch die L-IPS Mitglieder überwacht und analysiert. Grundlage für die Kreditrisikosteuerung und für Kreditentscheidungen sind die Kreditrisikopolitik, die Kreditrisikohandbücher und die zu diesem Zweck entwickelten Kreditrisikomanagementmethoden und -prozesse.

Der Kreditentscheidungsprozess und das Kreditportfoliomanagement sind in der Kompetenz der L-IPS Mitglieder.

Die detaillierte Analyse des Kreditportfolios erfolgt anhand der Unterteilung in Ratingstufen. Das Kundenrating erfolgt dabei für die unterschiedlichen Forderungsklassen getrennt. Für die Bonitätsbeurteilung werden dafür jeweils interne, bei den L-IPS Mitgliedern eingesetzte, Risikoklassifizierungsverfahren (Ratingmodelle) herangezogen. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten für unterschiedliche Ratingstufen werden nach Geschäftssegmenten getrennt ermittelt. Wahrscheinlichkeiten der gleichen ordinalen Ratingeinstufung (z.B. Gute Kreditwürdigkeit 1,5 für Unternehmen, A3 für Kreditinstitute und A3 für den öffentlichen Sektor) sind daher zwischen den Segmenten nicht direkt vergleichbar.

Die Ratingmodelle sind L-IPSwweit einheitlich und sehen jeweils 12 Bonitätsstufen vor. Scorecards werden nach konzernweit einheitlichen Richtlinien erstellt. Sowohl für die Raterstellung als auch für die Validierung stehen entsprechende Software-Instrumente (z.B. Unternehmensbewertung, Rating- und Ausfall-Datenbank) zur Verfügung.

4.5.1 Kreditportfolio – Unternehmen

Die internen Ratingverfahren für Firmenkunden berücksichtigen sowohl qualitative Faktoren als auch verschiedene Bilanz- und Gewinnkennzahlen, welche unterschiedliche Aspekte der Kundenbonität für verschiedene Branchen und Länder abdecken. Zusätzlich enthält das Modell für kleine Firmenkunden auch eine Kontoverhaltenskomponente.

Die nachstehende Tabelle zeigt das gesamte EAD-Kreditobligo nach den Ratingklassen 0,5 - 4,5 bzw. der drei Ausfallsklassen für Unternehmen:

in EUR Tausend		2017	Anteil	2016	Anteil
0,5	Minimales Risiko	67.999	0,8%	500	0,0%
1,0	Exzellente Kreditwürdigkeit	532.962	6,2%	446.963	5,7%
1,5	Sehr gute Kreditwürdigkeit	1.436.667	16,7%	1.131.878	14,4%
2,0	Gute Kreditwürdigkeit	2.480.642	28,8%	2.707.781	34,4%
2,5	Intakte Kreditwürdigkeit	1.962.930	22,8%	1.536.848	19,5%
3,0	Akzeptable Kreditwürdigkeit	1.263.306	14,7%	1.034.931	13,1%
3,5	Knapp gute Kreditwürdigkeit	409.661	4,8%	372.027	4,7%
4,0	Schwache bzw. minderwertige Kreditwürdigkeit	114.717	1,3%	158.508	2,0%
4,5	Sehr schwache bzw. zweifelhafte Kreditwürdigkeit	52.286	0,6%	55.417	0,7%
5,0	90 Tage überfällig	220	0,0%	3.567	0,0%
5,1	Andere Ausfallsgründe	192.194	2,2%	295.590	3,8%
5,2	Insolvenz, Abschreibung	103.406	1,2%	105.386	1,3%
NR	Nicht geratet	5.210	0,1%	24.228	0,3%
Gesamt		8.622.200	100,0%	7.873.626	100,0%

4.5.2 Kreditportfolio – Retail-Kunden

Die Forderungsklasse Retail-Kunden unterteilt sich in selbständige und unselbständige. Die folgende Tabelle zeigt die Retail-Forderungen (EAD-Obliigo) des L-IPS:

in EUR Tausend		2017	Anteil	2016	Anteil
	Retail-Kunden – selbständig	3.442.215	36,5%	3.508.388	37,5%
	Retail-Kunden – unselbständig	5.979.659	63,5%	5.859.544	62,5%
	Gesamt	9.421.874	100,0%	9.367.932	100,0%
	davon notleidende Kredite	743.108	7,9%	820.937	8,8%
	davon Einzelwertberichtigungen	464.327	4,9%	511.499	5,5%
	davon Portfolio-Wertberichtigungen	29.798	0,3%	19.824	0,2%

4.5.3 Kreditportfolio – Kreditinstitute

Die Forderungsklasse Kreditinstitute enthält in der Mehrzahl Banken und Wertpapierunternehmen. Das interne Ratingmodell der RBI für diese Finanzinstitute basiert auf einem Peer-Group-orientierten Ansatz, in dem sowohl qualitative als auch quantitative Informationen berücksichtigt werden.

Die nachfolgende Tabelle stellt das EAD-Kreditobliigo an Kreditinstitute nach dem internen Rating dar. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten in dieser Assetklasse werden aufgrund der geringen Anzahl an Kunden (und an beobachtbaren Ausfällen) in einzelnen Ratingstufen durch eine Kombination interner und externer Daten ermittelt.

in EUR Tausend		2017	Anteil	2016	Anteil
A1	Ausgezeichnete Bonität	104.408	2,8%	38.393	0,9%
A2	Sehr gute Bonität	920.039	24,3%	97.468	2,2%
A3	Gute Bonität	2.659.603	70,2%	691.192	15,4%
B1	Solide Bonität	89.593	2,4%	3.497.719	78,0%
B2	Zufriedenstellende Bonität	12.979	0,3%	111.407	2,5%
B3	Adäquate Bonität	334	0,0%	12.732	0,3%
B4	Fragliche Bonität	0	0,0%	100	0,0%
B5	Höchst fragliche Bonität	391	0,0%	363	0,0%
C	Ausfallgefährdet	0	0,0%	0	0,0%
D	Ausfall	434	0,0%	0	0,0%
NR	Nicht geratet	2.012	0,1%	37.064	0,8%
Gesamt		3.789.793	100,0%	4.486.438	100,0%

Das gesamte Kreditobligo an Kreditinstitute betrug zum Jahresende 2017 3.790 Mio. EUR. Der Anteil in den Ratingklassen A1 – B1 (Ausgezeichnete bis solide Bonität) beträgt über 99 %.

Der Anteil der nicht gerateten Kreditinstitute lag zum Jahresende 2017 bei rund 0,1 %.

4.5.4 Kreditportfolio – Öffentlicher Sektor

Eine weitere Kundengruppe stellen souveräne Staaten, Zentralbanken und regionale Gebietskörperschaften bzw. andere staatenähnliche Organisationen dar. Die nachfolgende Tabelle stellt das Kreditobligo gegenüber dem öffentlichen Sektor (inklusive Zentralbanken) nach dem internen Rating dar. Da Ausfälle in dieser Assetklasse historisch nur selten beobachtbar waren, werden die Ausfallwahrscheinlichkeiten unter Zuhilfenahme des kompletten Datenuniversums externer Ratingagenturen ermittelt.

in EUR Tausend		2017	Anteil	2016	Anteil
A1	Ausgezeichnete Bonität	2.989.245	71,0%	2.723.239	66,2%
A2	Sehr gute Bonität	1.140.405	27,1%	1.302.395	31,6%
A3	Gute Bonität	4.334	0,1%	17.083	0,4%
B1	Solide Bonität	10.480	0,2%	10.147	0,2%
B2	Zufriedenstellende Bonität	41.053	1,0%	37.247	0,9%
B3	Adäquate Bonität	22.812	0,5%	25.018	0,6%
B4	Fragliche Bonität	530	0,0%	2	0,0%
B5	Höchst fragliche Bonität	0	0,0%	0	0,0%
C	Ausfallgefährdet	0	0,0%	0	0,0%
D	Ausfall	64	0,0%	63	0,0%
NR	Nicht geratet	45	0,0%	374	0,0%
Gesamt		4.208.968	100,0%	4.115.569	100,0%

Das EAD-Kreditobligo aus dem öffentlichen Sektor belief sich zum Jahresende 2017 auf 4.209 Mio. EUR, dies entspricht einem Anteil von 16,2 % am gesamten Kreditobligo.

4.5.5 Kreditrisikominderung

Die Unterlegung von Krediten mit Kreditsicherheiten ist eine wesentliche Strategie und eine aktiv verfolgte Maßnahme zur Reduktion des potenziellen Kreditrisikos. Der Sicherheitenwert und die Effekte anderer risikomindernder Maßnahmen werden während der

Kreditentscheidung beurteilt. Als risikomindernd wird dabei jeweils der Wert angesetzt, den das Institut bei Verwertung innerhalb einer angemessenen Zeitspanne erwartet. Die anerkannten Sicherheiten sind im Sicherheitenkatalog und den dazugehörigen Bewertungsrichtlinien der L-IPS Mitgliedsinstituten festgelegt.

Kreditsicherheiten unterteilen sich in personengebundene Sicherheiten (z.B. Bürgschaften) und sachgebundene Sicherheiten. Bei den berücksichtigten Sicherheiten der L-IPS Mitgliedsinstitute dominieren Grundpfandrechte. Im Wesentlichen betreffen diese wohnwirtschaftlich genutzte Objekte.

Die Forderungen an Kreditinstitute und Kunden inklusive der Eventualverbindlichkeiten, die unwiderruflichen Kreditzusagen und Sicherheitenwerte der dafür an die Mitgliedsinstitute übertragenen Sicherheiten stellen sich wie folgt dar:

2017 in EUR Tausend	Maximales EAD-Obligo nicht ausgenutzter gewichteter zugesagter Sicherheiten Rahmen		
	Saldo		
Kreditinstitute	3.789.793	0	236.042
Öffentlicher Sektor	2.069.963	2.139.005	186.578
Unternehmen	7.881.234	740.966	5.389.119
Retail-Kunden – selbständig	3.234.245	207.970	2.228.973
Retail-Kunden – unselbständig	5.723.513	256.146	4.085.016
Gesamt	22.698.748	3.344.087	12.125.729

4.5.6 Problemerkreditmanagement

Das Kreditportfolio und die Kreditnehmer unterliegen einer laufenden Überwachung. Wesentliche Ziele dieses Monitorings sind es, die widmungsgemäße Verwendung der Kredite sicherzustellen und die wirtschaftliche Situation der Kreditnehmer zu verfolgen. Bei den Non-Retail-Segmenten Firmenkunden, Kreditinstitute und öffentlicher Sektor wird zumindest einmal jährlich eine derartige Kreditüberprüfung durchgeführt. Sie umfasst sowohl die erneute Bonitätseinstufung als auch die Neubewertung von finanziellen und dinglichen Sicherheiten.

Problemerkredite – also Aushaftungen, bei denen materielle Schwierigkeiten oder Zahlungsverzug erwartet werden – bedürfen einer weitergehenden Bearbeitung. In den Non-Retail-Bereichen entscheiden Problemerkreditrunden (Intensivbetreuungs-Jour fixe) über die gefährdeten Kredite. Problemerkredite werden im Fall einer notwendigen Sanierung an die Restrukturierungseinheit (Bereich Problemerkreditmanagement) übergeben. Deren speziell geschulte und erfahrene Mitarbeiter beschäftigen sich insbesondere mit mittleren bis großen Fällen und werden dabei auch durch die hausinternen Rechtsabteilungen oder von externen Spezialisten unterstützt. Sie wirken maßgeblich an der Darstellung und Analyse sowie der Bildung etwaiger Risikovorsorgen (Abschreibungen, Wertberichtigungen oder Rückstellungen) mit und können durch die frühzeitige Einbindung in der Regel eine Reduktion der Verluste aus Problemerkrediten erzielen.

Ebenso werden in dieser Einheit die Standardmaßnahmen für das Problemerkreditmanagement im Retail-Bereich umgesetzt, die den kompletten Restrukturierungs- und Mahnwesenprozess für Privatpersonen und Klein- und Mittelbetriebe umfassen.

Bei den steirischen Raiffeisenbanken wird die Bearbeitung der Problemerkredite nach den jeweils festgelegten Standards vorgenommen.

4.5.7 Ausgefallene notleidende Kredite (NPL) und Kreditrisikovorsorgen

Ein Ausfall und somit ein notleidender Kredit (Non-performing Loan, NPL) ist nach Artikel 178 CRR gegeben, wenn davon auszugehen ist, dass ein Kunde seinen Kreditverpflichtungen gegenüber der Bank nicht in voller Höhe nachkommen wird oder mit einer wesentlichen Forderung der Bank mindestens 90 Tage in Verzug ist. Im L-IPS werden dabei für die Bestimmung eines Forderungsausfalls einheitliche Indikatoren verwendet. So gilt es z.B. als Forderungsausfall, wenn ein Kunde in ein Insolvenz- oder ähnliches Verfahren involviert ist, eine Wertberichtigung oder Direktabschreibung einer Kundenforderung vorgenommen werden musste oder eine Kundenforderung als nicht vollständig einbringlich gewertet wird.

Risikovorsorgen werden im Einklang mit definierten Richtlinien in den Mitgliederinstituten des L-IPS gebildet und decken alle erkennbaren Kreditrisiken ab.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen den Stand der ausgefallenen notleidenden Kredite unter den Ausleihungen der dargestellten Asset-Klassen aus den Bilanzposten Forderungen an Kunden und Forderungen an Kreditinstitute (ohne außerbilanzielle Geschäfte) zum 31.12.2017:

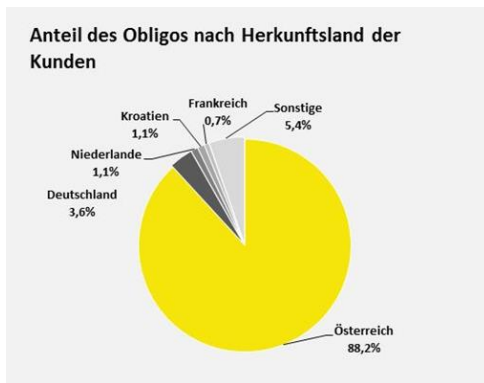
in EUR Tausend	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016	Veränderung
Firmenkunden	291.349	396.346	-104.997
Retail-Kunden	741.591	819.619	-78.028
Öffentlicher Sektor	64	63	1
Summe Nichtbanken	1.033.004	1.216.028	-183.024
Kreditinstitute	434	0	434
Gesamt	1.033.438	1.216.028	-182.590

Die nachstehende Tabelle zeigt den Anteil der notleidenden Kredite unter den Ausleihungen der dargestellten Assetklassen aus den Bilanzposten Forderungen an Kunden und Forderungen an Kreditinstitute (ohne außerbilanzielle Geschäfte):

in EUR Tausend	NPL		NPL Ratio	
	2017	2016	2017	2016
Firmenkunden	291.349	396.346	3,9%	5,8%
Retail-Kunden	741.591	819.619	8,3%	9,2%
Öffentlicher Sektor	64	63	0,0%	0,0%
Summe Nichtbanken	1.033.004	1.216.028	5,9%	7,2%
Kreditinstitute	434	0	0,0%	0,0%
Gesamt	1.033.438	1.216.028	5,2%	6,2%

4.5.8 Länderrisiko

Das Länderrisiko umfasst das Transfer- und Konvertibilitätsrisiko sowie das politische Risiko. Es resultiert aus grenzüberschreitenden Transaktionen oder aus Direktinvestitionen in Drittstaaten. Das L-IPS ist diesem Risiko durch seine überwiegende Geschäftstätigkeit in Österreich sowie EU Mitgliedsstaaten in einem kleineren Umfang ausgesetzt.



Die aktive Länderrisikosteuerung erfolgt bei den Mitgliedern im L-IPS. Unabhängig von der Limitierung wird das Länderrisiko im Rahmen der Problem- und Extremfall Perspektive durch einen zusätzlichen Risikoaufschlag für „Crossborder“-Risiken berücksichtigt, da im Rahmen der Ratingeinstufungen politische Risiken sowie Transfer- und Konvertierungsrisiken durch etwaige Ceilings (Deckelung der Endnote im Rahmen der Bonitätsbeurteilung der Einzelkunden durch das Rating des Sovereigns) im Ratingansatz in der Regel nicht zur Gänze berücksichtigt wird.

4.6 Beteiligungsrisiko

Das L-IPS geht Beteiligungen primär aus strategischen Überlegungen ein, wobei die Zielsetzung die Stärkung und die Absicherung der Marktposition ist.

Das Beteiligungsrisiko bezeichnet die Gefahr von potenziellen zukünftigen Wertminderungen von Beteiligungen. Folgende Risikoarten sind Gegenstand im Beteiligungsrisiko:

- Dividendenausfallsrisiko
- Teilwertabschreibungsrisiko
- Veräußerungsverlustrisiko
- Risiko aus gesetzlichen Nachschusspflichten
- Risiko aus strategischer (moralischer) Sanierungsverantwortung
- Risiko aus der Reduktion von stillen Reserven

Die Risikoermittlung für das Beteiligungsrisiko wird anhand eines sektorweit einheitlichen Modells durchgeführt. Basis für die Ermittlung sind Verkehrswerte unter Berücksichtigung historischer Schwankungen. Der überwiegende Teil des Beteiligungsrisikos resultiert aus Sektorbeteiligungen.

4.7 Marktrisiko

Marktpreisrisiken stellen die Gefahr dar, dass aufgrund einer negativen Entwicklung der Marktpreise für den Risikoträger ein Verlust oder entgangener Gewinn entsteht. Marktpreisrisiken können als Zinsänderungs-, Währungs-, Kurs-, Spread-, Options-, Aktien-, Gold-, Rohstoff- und Immobilienrisiko auftreten. Im L-IPS besteht das Marktpreisrisiko im Wesentlichen aus Zins-, Währungs-, Creditspread-, Preis- und Optionsrisiken.

Die Risiken werden mit Value-at-Risk-Ansätzen (VaR) bzw. VaR-ähnlichen statistischen Verfahren ermittelt, laufend überprüft und entsprechend den ICAAP-Erfordernissen in den Risikomanagementgremien des L-IPS berichtet.

4.7.1 Organisation des Marktrisikomanagements

Alle Marktrisiken werden auf L-IPS-Ebene gemessen, überwacht und gesteuert. Die strikte Aufgabentrennung zwischen Front-, Backoffice und Risikocontrolling ist je L-IPS-Institut gewährleistet eine umfassende, transparente und objektive Darstellung der Risiken gegenüber den Vorständen, den Risikogremien und den Aufsichtsbehörden. Festlegung von Limiten erfolgt auf L-IPS-Institutsebene unter Berücksichtigung von L-IPS-Risiko- und Risikotragfähigkeitsprämissen sowie unter Einbeziehung der Risikostrategie, von Geschäftsmodellen und Risikoappetit.

Alle Produkte, in denen offene Positionen gehalten werden, sind im Produktkatalog festgelegt. Neue Produkte werden in diese Liste erst dann aufgenommen, wenn sie den Produkteinführungsprozess erfolgreich durchlaufen haben. Produktanträge werden einer gesamthaften Risikoanalyse unterworfen und nur genehmigt, wenn die Abbildbarkeit in

den Front- und Back-Office- bzw. Risikomanagement-Systemen der Bank gewährleistet ist.

Die Risikowerte werden auf Basis eines 99,9 %igen Konfidenzniveaus und einer Halte-dauer von 250 Tagen im Bankbuch bzw. 90 Tagen für das Handelsbuch ermittelt.

Die Risiko-Werte stellen prognostizierte maximale Verluste auf Basis von VaR- und adäquaten Risikokennzahlen mit einer Historie von grundsätzlich 3 Jahre dar. Mögliche Extremsituationen werden über Stresstests berücksichtigt.

4.7.2 Value at Risk (VaR)

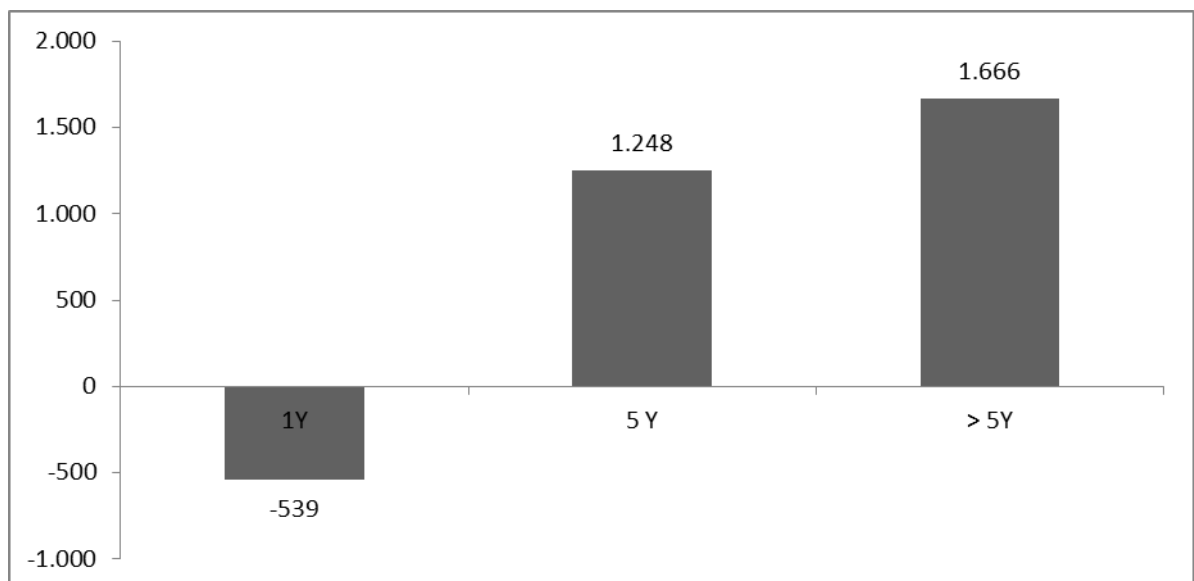
Nachstehende Tabelle stellt die Risikokennzahlen (VaR 99,9 %) für das Marktrisiko der Bankbücher je Risikoart dar.

Bankbuch VaR 99,9 % in EUR Tausend	VaR per 31.12.2017	VaR per 31.12.2016
Zinsrisiko	258.428	226.621
Währungsrisiko	21.046	22.874
Preisrisiko Handelsbuch	15.259	16.577
Preisrisiko Bankbuch	78.777	56.657
Credit Spread Risk	41.387	55.996
Gesamt	414.897	378.725

4.7.3 Zinsrisiken im Bankbuch

Das Zinsänderungsrisiko wird nach den aufsichtsrechtlichen Erfordernissen über die Zinsrisikostatistik ermittelt. Die aufsichtsrechtliche Ermittlung simuliert eine Parallelverschiebung der Zinskurve um 200 Basispunkte. Ergänzend dazu dienen weitere Modelle für eine umfassende Zinsrisikomessung, wobei auch Stresstests hinsichtlich spezifischer Veränderungen der Zinskurve implementiert sind.

Die aggregierte Zinsrisikostatistik des Bankbuchs der L-IPS Mitglieder für den Stichtag 31. Dezember 2017 ist in der angeschlossenen Graphik dargestellt. Neben der Währung EUR werden bei der Zinsrisikostatistik auch die Währungen CAD, CHF, GBP, JPY, USD und alle restl. Währungen in Summe gemeldet.



-Passivüberhang, + Aktivüberhang

4.7.4 Währungsrisiko/Offene Devisenposition

Das Währungsrisiko beschreibt das Risiko der Wertveränderung der Fremdwährungsposition bedingt durch Preisverschiebungen auf den Devisenkassamärkten und wird deshalb auch als Kursänderungsrisiko bezeichnet.

Das Währungsrisiko im engeren Sinn ist als die Gefahr von Verlusten aufgrund offener Devisenpositionen definiert. Währungsschwankungen wirken sich dabei aber sowohl auf die laufend erzielten Erträge als auch auf die anfallenden Kosten aus. Sie beeinflussen weiters das Eigenmittelerfordernis von Aktivpositionen in Fremdwährungen, selbst wenn diese in derselben Währung refinanziert wurden und somit keine offene Devisenposition besteht.

4.7.5 Preisrisiko

Unter dem Preisrisiko aus Wertpapieren versteht man die Gefahr, dass der Wert eines Portfolios (z.B. Aktien, Renten, Rohstoffe) aufgrund von Kursänderungen negativ beeinflusst wird. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf Kursänderungen, die sich aus fundamentalen Gesichtspunkten (z.B. Einfluss des Zinsniveaus auf Anleihenkurse) sowie aus der Wechselwirkung von Angebot und Nachfrage ergeben.

4.7.6 Credit-Spread-Risiken

Credit Spreads entsprechen einer Risikoprämie, die als Hinweis auf die Kreditwürdigkeit eines Emittenten auf den (risikolosen) Zinssatz aufgeschlagen wird. Unter Credit-Spread-Risiko wird somit die Gefahr einer Veränderung der Risikoprämie für bestehende Veranlagungen verstanden.

Das Marktrisiko-Steuerungssystem berücksichtigt zeitabhängige Anleihe- und CDS-Spread-Kurven als Risikofaktoren für die Ermittlung von Credit-Spread-Risiken. Diese Marktrisikokategorie bildet somit das spezifische Zinsrisiko für alle Kapitalmarktinstrumente des Bankbuchs ab.

4.8 Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko ist einerseits das Risiko, dass gegenwärtige und zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig bzw. zeitgerecht erfüllt werden können, und andererseits das Risiko, dass die Beschaffung von liquiden Mitteln nur zu unvorteilhaften Konditionen erfolgen kann. Die Liquiditätssteuerung der steirischen Raiffeisenbanken erfolgt in enger Abstimmung mit den Liquiditätsmanagementvorgaben aus den Sektorgremien bzw. dem RLB Steiermark Konzern, Bereich Capital Market & Treasury. Den Vorständen, Geschäftsleitern bzw. den Gremien wird tourlich berichtet.

Die Steuerung und Überwachung der operativen und strukturellen Liquidität erfolgt über Kapitalbindungs-bilanzen, die sowohl On- als auch Off-Balance-Positionen beinhalten. Unbestimmte Kapitalbindungen werden anhand von Abflussfiktionen gemäß Referenzsatzprotokoll mit berücksichtigt. Zusätzlich werden tourlich Szenarioanalysen bzw. Stressrechnungen angestellt.

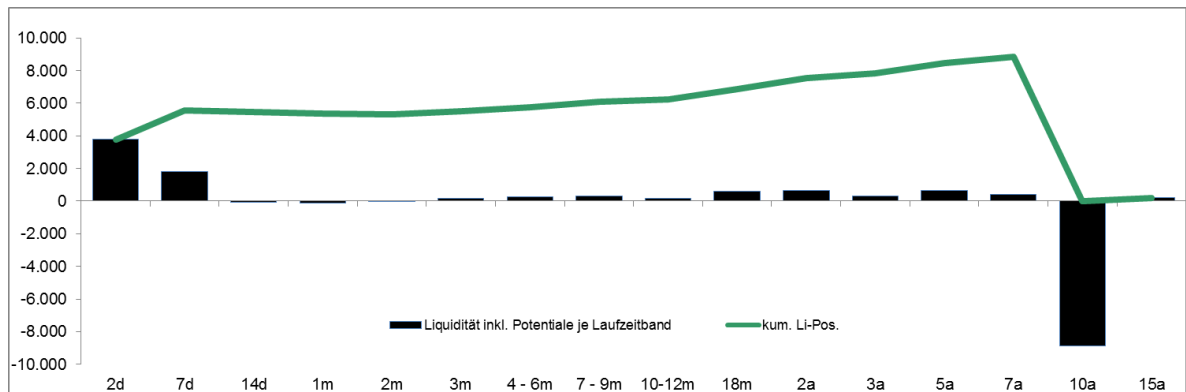
Zur Liquiditätssicherstellung werden EZB- bzw. SNB-tenderfähige Wertpapiere und tenderfähige Kredite zur Liquiditätsgenerierung bei den Notenbanken als Tendersicherheit bereitgestellt. Dazu wurden auch weitere Kredite zur Begebung von deckungsstockfähigen Emissionen eingeliefert. Die entsprechenden risikobegleitenden Maßnahmen und Systeme wurden erfolgreich weiterentwickelt und die gesetzlichen Vorschriften entsprechend eingehalten.

Per FMA-Bescheid vom August 2017 erfolgt die Steuerung der LCR im Rahmen einer Liquiditätsuntergruppe, bestehend aus der RLB Steiermark AG sowie den steirischen Raiffeisenbanken. Gemäß Artikel 8 der EU-Verordnung Nr. 575/2013 sind die Mitglieder

dieser Liquiditätsuntergruppe von der Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Kennzahl auf Einzelinstitutsebene befreit. Die Kennzahl ist jedoch auf Ebene der Liquiditätsuntergruppe seit 31.8.2017 mit 100 % einzuhalten. Die entsprechenden organisatorischen und administrativen Aufgaben zur Steuerung und Meldung der LCR obliegt der RLB Steiermark AG, die diesbezüglich u.a. dem Risikorat des L-IPS regelmäßig über den Status und die Entwicklung der Kennzahl in der Liquiditätsuntergruppe Bericht erstattet.

Kapitalbindungsstruktur inkl. Liquiditätspotentiale per 31.12.2017 (in Mio. EUR)

(auf Basis ÖRE-Kapitalbindungsannahmen)



4.9 Operationelle Risiken

Unter dem operationellen Risiko wird das Risiko von Verlusten verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen einschließlich des Rechtsrisikos eintreten können. Innerhalb dieser Risikokategorie werden sowohl interne Risikofaktoren – z.B. unbefugte Handlungen, Diebstahl und Betrug, Abwicklungs- und Prozessfehler, Geschäftsunterbrechungen oder Systemausfälle – als auch externe Risikofaktoren einschließlich von Sachschäden und Betrugsabsichten kontrolliert und gesteuert. Die Risikoidentifikation, Überwachung, Messung und Risikoreduktion erfolgt bei den Mitgliedern des L-IPS.

Kapitalunterlegung

Für die Kapitalunterlegung des operationellen Risikos gemäß Basel III verwenden die Mitglieder des L-IPS derzeit den Basisindikatoransatz.

4.10 Sonstige Risiken

Die sonstigen Risiken umfassen das makroökonomische Risiko und den Risikopuffer.

Makroökonomisches Risiko

Das makroökonomische Risiko resultiert aus gesamtwirtschaftlichen Verschlechterungen sowie damit einhergehenden Risikoparametererhöhungen und dem Ziel der Bank, nach solch einer Periode nach wie vor über eine ausreichende Risikodeckungsmasse zu verfügen. Das makroökonomische Risiko misst die Auswirkungen einer leichten bzw. schweren Rezession auf die Risikosituation des L-IPS. Dazu wird ein Zusammenhang zwischen makroökonomischen Faktoren und den Ausfallwahrscheinlichkeiten hergestellt und daraus das zusätzliche Risiko aus dem simulierten Wirtschaftsrückgang berechnet.

Risikopuffer

Sonstige, nicht quantifizierbare Risiken (z.B. Reputationsrisiko, strategisches Risiko, Eigenkapitalrisiko, Ertrags- und Geschäftsrisiko, Konzentrationsrisiko) werden im L-IPS im Rahmen der Risikotragfähigkeit durch einen Risikopuffer berücksichtigt. Als Risikopuffer wird ein pauschaler Zuschlag von 5 % aller ermittelten Risikopositionen eingestellt, für welchen im Gesamtlimit ausreichende Deckung zu halten ist.

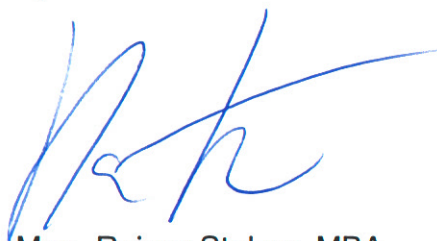
**Institutsbezogenes Sicherungssystem
der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark (L-IPS)**

Graz am 26. Juni 2018

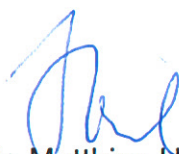
Geschäftsleiter/Vorstand der
Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG



Gen.-Dir. MMag. Martin Schaller



Mag. Rainer Stelzer, MBA



Dr. Matthias Heinrich

als Vertreter des L-IPS

Graz am 26. Juni 2018

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Schaller', with a large, sweeping initial stroke.

Gen.-Dir. MMag. Martin Schaller

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Heinrich', with a large, sweeping initial stroke.

Dr. Matthias Heinrich

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Thoma', with a large, sweeping initial stroke.

Präsident Ing. Wilfried Thoma